



Region Hannover

Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2024/2025
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

**Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und
deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege zum Stichtag 01.10.2024**

Herausgeber:
Der Regionspräsident
Dezernat II
Fachbereich Jugend
Team Tagesbetreuung für Kinder
Hildesheimer Str. 18
30169 Hannover
Tel.: 0511 / 616 - 0

Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 SGB VIII	5
Kerndergebnisse - Versorgungslage zum Stichtag 01.10.2024.....	6
Zusammenfassung und Ausblick.....	7
Teil I – Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung	10
1. Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur	11
2. Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover	12
2.1 Berechnung der Versorgungsquoten	12
2.2 Vergleich zu Versorgungsquoten auf Landes- und Bundesebene	12
2.3 Versorgungssituation	13
3. Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren	14
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege ..	15
3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege	16
3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich	18
4. Versorgungssituation der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	19
5. Versorgungssituation der Kinder vom Schuleintritt bis zehn Jahre.....	20
6. Besuchsquoten von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter	21
7. Tägliche Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten.....	22
7.1 Krippe.....	23
7.2 Kindergarten	24
7.3 Betreuung in Ferienzeiten	24
8. Betreuung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf.....	25
9. Kinder mit Migrationshintergrund in der Kita	26
9.1 Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch Kinder mit Migrationshintergrund	26
9.2 Kinder mit Migrationshintergrund im Krippenalter	29
9.3 Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter	30
10. Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen	31
11. Bevölkerungsentwicklung und Prognose	35
11.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen	35
11.2 Entwicklung der Versorgungsquoten	36

12. Fachkräftebedarf	39
13. Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	41

Teil II – Aktuelle Themen 45

14. Novellierung des NKiTaG zum 01.08.2024	45
15. Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (3. Kita-Qualitätsgesetz).....	47
16. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG).....	48

Teil III – Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung 51

Einführung	51
17. Sprachbildung und Sprachförderung.....	52
17.1 Grundlage und Auftrag der Sprachbildung und -förderung	52
17.2 Angebote, Maßnahmen und Projekte	52
18. Fachberatung Frühe Bildung	55
18.1 Grundlage und Auftrag der Fachberatung frühe Bildung.....	55
18.2 Projekte, Maßnahmen und Angebote	55
19. Förderung von Familienzentren	60
20. Koordinierungsstelle Forscher-Kids: Lokale Partnerin der Stiftung Kinder Forschen	61
21. Finanzielle Förderung von Projekten zur Qualitätsentwicklung	62
22. Koordinierungsstelle Kindertagespflege	67
23. Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration	69
24. Fachberatung und Fachplanung Kindertagesbetreuung.....	70
25. Weiterbildungsangebote für pädagogische Kräfte.....	72
26. Anzahl des mit Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreichten pädagogischen Personals	74
Anhang	75
Abkürzungsverzeichnis.....	76

Einführung

Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 SGB VIII

Als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe veröffentlicht die Region Hannover im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII einmal jährlich den Bericht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege vor Ort wurde auf die nachfolgend aufgeführten 16 Städte und Gemeinden per Vereinbarung übertragen: Stadt Barsinghausen, Stadt Burgwedel, Stadt Garbsen, Stadt Gehrden, Stadt Hemmingen, Gemeinde Isernhagen, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadt Pattensen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Sehnde, Stadt Springe, Gemeinde Uetze, Gemeinde Wedemark, Gemeinde Wennigsen und Stadt Wunstorf.

Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.¹ In ihrer Verantwortung als Jugendhilfeträgerin hat die Region Hannover eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und somit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Mit finanziellen und pädagogischen Fördermaßnahmen unterstützt die Region Hannover sowohl den quantitativen Platzausbau als auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung vor Ort.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Erhebungsinhalte der Kitaplanung sind in § 21 NKiTaG sowie den §§ 28 und 29 DVO-NKiTaG geregelt. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe haben die Zahl der genehmigten sowie der belegten Plätze und den Bedarf an Plätzen jährlich zum 01. Oktober festzustellen. Die Erhebung der Betreuungsdaten sowie die Feststellung des Bedarfs erfolgt in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden. Die relevanten Daten werden dem zuständigen Fachministerium bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres elektronisch übermittelt.

Die Auswertungen und Ausführungen des vorliegenden Berichtes zeigen neben der aktuellen Versorgungssituation auch jahresübergreifende und prognostische Entwicklungen auf und liefern Anhaltspunkte für Planung, Steuerung und weitere Handlungsbedarfe. Der Bericht umfasst die Darstellung der Betreuungsdaten (Teil I). In Teil II (Aktuelle Themen) werden gegenwärtige Fragestellungen vertieft. In Teil III wird im jährlichen Wechsel über finanzielle Förderungen und Zuwendungen, frühkindliche Förderungen und Qualitätsentwicklung sowie über anlassbezogene Sonderthemen informiert. In diesem Jahr widmet sich der Bericht an dieser Stelle dem Thema „Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung“.

¹ Der Rechtsanspruch aus dem SGB VIII wird in Niedersachsen mit einer täglichen „Kernzeit“ von mindestens vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche umgesetzt (vgl. § 7 NKiTaG). Dies wird aber allgemein nicht mehr als ausreichend angesehen. Die aktuelle Rechtsprechung sieht einen regelhaften Anspruch auf Förderung an sechs Stunden vor.

Kerndergebnisse - Versorgungslage zum Stichtag 01.10.2024

Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sind drei neue Kindertageseinrichtungen in den 16 Kommunen entstanden. Insgesamt standen damit 24.101 Plätze in Krippen, Kindergarten, Horten und bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Betreuung im U3-Bereich (Krippe inkl. Kindertagespflege)

Die Versorgungsquote für Kinder im Krippenalter hat sich von 45,6% im Vorjahr zum Stichtag auf 46,9% gesteigert. Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippenkinder wird von den Kommunen für das Kiga-Jahr 2024/2025 mit insgesamt 389 angegeben (01.10.2023: 816).

Betreuung im Ü3-Bereich

Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt die Versorgungsquote bei 99,1% und ist gegenüber 2023 (96,4%) deutlich gestiegen. Trotz des Ausbaus fehlten zum Stichtag insgesamt 793 Plätze (01.10.2023: 1.020).

Betreuung im Hort-Bereich

Die Versorgungsquote bei Kindern im Hortalter lag zum Stichtag bei 16,6% (01.10.2023: 17,6%) und ist damit weiter gesunken. Der Wegfall von Plätzen steht im Zusammenhang mit der Schließung einzelner Horte, da vor Ort das Ganztagschulangebot weiter ausgebaut wird. Dennoch fehlten nach Einschätzung der Kommunen zum Stichtag 412 Plätze.

Betreuungszeiten

Betrachtet man die Betreuungsumfänge sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten im Vergleich zum Vorjahr, dann lässt sich eine weitere Verschiebung zu kürzeren Betreuungsumfängen aufgrund des Fachkräftemangels erkennen.

Betreuung von Kindern mit einem anerkannten heilpädagogischen Förderbedarf

Der Anteil aller Kinder im Kindergartenalter in institutioneller heilpädagogischer Kindertagesbetreuung² beträgt 2,10% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr weiterhin leicht gesunken (zum Stichtag 01.10.2023: 2,14%).

Fachkräfte

Der Bedarf an zusätzlich benötigtem Personal bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Nach Einschätzung der Kommunen fehlten zum Stichtag insgesamt 275 pädagogische Kräfte für Krippe, Kindergarten und Hort. Die Abfrage benötigter heilpädagogischer Fachkräfte ist deutlich gestiegen und weist einen Fehlbedarf von insgesamt 46 Personen aus.

² Sowohl in integrativen Gruppen als auch in heilpädagogischen Kindergärten.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Gesamtversorgungssituation der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter hat sich binnen eines Jahres weiter positiv entwickelt. Aufgrund des Ausbaus weiterer Betreuungsplätze konnten die **Versorgungsquoten U3 und Ü3 gesteigert** werden. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen sinkt. Der dafür entscheidende Faktor sind die sinkenden Geburtenzahlen. Dennoch reichen die vorhandenen Betreuungsplätze noch nicht aus, um jedem Kind den Rechtsanspruch auf Betreuung auch zu garantieren. Zum Stichtag 01.10.2024 fehlten insgesamt 1.182 Plätze in den Betreuungsformen Krippe und Kindergarten. Zwischen den Kommunen bestehen dabei weiterhin Unterschiede. Einige Kommunen haben eine recht ausgewogene Versorgungssituation erreicht, in anderen sind weiterhin Fehlbedarfe zu verzeichnen. Der Ausbau weiterer Betreuungsplätze wird von einzelnen Kommunen verfolgt. Bis zum Kiga-Jahr 2025/2026 sollen insgesamt zusätzlich 291 Krippenplätze sowie 543 Kindergartenplätze entstehen.

Die Bedarfsplanung unterliegt verschiedenen Herausforderungen und verlangt von den Kommunen viel Flexibilität. Viele Faktoren gilt es dabei zu berücksichtigen. Dazu gehören vor allem demografische Entwicklungen, aber auch Wanderungsbewegungen. Nicht alle Faktoren sind bei langfristigen Planungen gleichermaßen berechenbar. Maßgeblich für den Ausbau der Kindertagesbetreuung ist die **Entwicklungen der Geburten**. Die seit 2022 bundesweit sinkenden Geburtenzahlen sowie die möglichen Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung sind Bestandteil aktueller fachlicher Diskussionen. Wenn die Geburtenzahlen nicht wieder kurzfristig steigen und die Zuwanderung junger Menschen nicht erneut zunimmt, könnte dies dazu führen, dass sich die Platznot verringert.

Die Versorgungssituation der Grundschulkinder verändert sich vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern zum Schuljahr 2026/2027 grundlegend. Immer mehr Grundschulen gehen in den Ganztagschulbetrieb über und bieten außerunterrichtliche Betreuungsangebote an, sodass die Versorgung durch Horte kontinuierlich abnimmt. Im Hinblick auf die **Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes** ab dem Schuljahr 2026/2027 sind auf Landesebene noch viele Fragen offen. Dies erschwert die Planungen in den Kommunen.

Der **Fachkräftemangel** bleibt zentrales Thema der Kindertagesbetreuung und belastet Familien sowie Mitarbeitende in den Einrichtungen. Mit der Novellierung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) zum 01.08.2024 hat die Landesregierung befristete Absenkungen der personellen Mindeststandards beschlossen, um verlässliche Betreuungszeiten zu gewährleisten. Die befristete Öffnung des Fachkräftekatalogs zeigt in Niedersachsen bisher keine Wirkung. Im Kontext der geplanten Revision des NKiTaG im kommenden Jahr sind hier Anpassungen wünschenswert. Die Einführung einer dritten Kraft in Krippengruppen scheint vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wenig realistisch. Aufgrund der Verschiebung des ursprünglich geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG) mit bundesweiten Standards stehen wieder nur befristet Mittel zur Qualitätsverbesserung zu Verfügung. Als eine Art Übergangslösung unterstützt der Bund mit dem **3. Kita-**

Qualitätsgesetz die Länder in den Jahren 2025 und 2026 weiter bei der Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuung mit insgesamt rund vier Milliarden Euro. Die erneute Befristung bietet jedoch keine verlässliche Planung für Kommunen und Träger und erschwert die Entwicklung dauerhafter Perspektiven. Die Region Hannover richtet ihre ergänzenden Förderungen und Maßnahmen daran aus, Trägern und Kommunen möglichst viel Planungssicherheit zu geben und die Mittel möglichst optimal zu nutzen.

So unterstützt die Region Hannover im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung seit Jahren die **Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung** mit eigenen Fördermaßnahmen und leistet dabei einen großen finanziellen Einsatz. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung der Sprachentwicklung von Kindern sowie die Unterstützung von potentiell benachteiligten Familien. Zwei Projekte der Region sind dabei von besonderer Bedeutung: Die **Regionsinitiative Sprachförderung** und die **Förderung von Familienzentren**. So erhalten die Kommunen und Träger eine umfassende Unterstützung, um einerseits auch angesichts des Fachkräftemangels eine sprachliche Förderung der Kinder in den Einrichtungen sicherzustellen und andererseits niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien vor Ort zu verankern. Diese Maßnahmen tragen insbesondere in belasteten Sozialräumen in hohem Maße zur chancengerechten Bildung, zur Teilhabe und zur Armutsprävention bei.

Da es keine Landes- oder Bundesmittel mehr für den Ausbau der Kindertagesbetreuung gibt, tritt die Region an dieser Stelle bereits jetzt als alleinige Mittelgeberin auf. Neben der Schaffung von Neuplätzen gewinnt der Erhalt bestehender Einrichtungen zunehmend an Bedeutung. Seit dem 01.01.2025 fördert die Region Hannover zusätzlich durch **Sanierungsförderung** den langfristigen Erhalt von bereits bestehenden Betreuungsplätzen durch bauliche Maßnahmen. In diesem Zuge wurde unter Beteiligung der Kommunen eine **Änderungsvereinbarung zum Kita-Vertrag** erarbeitet mit dem Ziel, ausreichend Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Darüber hinaus haben die Region Hannover und die Kommunen ihr Zusammenwirken im Bereich der Qualitätsentwicklung und des institutionellen Kinderschutzes konkretisiert und in sogenannten „Fachlichen Hinweisen“ festgeschrieben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots öffentlicher Kindertagesbetreuung müssen sich alle Kommunen und die Region Hannover folgenden Herausforderungen stellen:

- Die Zahl der Krippen- und Kindergartenplätze muss vereinzelt noch weiter ausgebaut werden, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen.
- Die Einflussfaktoren der Kita-Planung wie beispielsweise geopolitische Einflüsse, die wirtschaftliche Lage, die Zuwanderung sowie die Geburtenentwicklung müssen weiterhin genau beobachtet werden, um frühzeitig Veränderungen identifizieren und darauf reagieren zu können.
- Der ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern erfordert weitsichtige Planungen: Die Umsetzung des

Rechtsanspruches wird eine erhebliche Herausforderung. Der Ausbau der Ganztagsschulen ist für die Kinder- und Jugendhilfe nur indirekt zu beeinflussen.

- Es besteht ein massiver Personalmangel. Die Aufrechterhaltung der Betreuungszeiten wird immer schwieriger.
- Die Entwicklung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel muss höchste Priorität haben: Ein zentraler Baustein zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist unter anderem die Entwicklung von sogenannten Fachkarrieren über Weiterbildungen wie beispielsweise im Smart Kita-Projekt.
- Der Personalmangel und die Zunahme von Kindern mit herausforderndem Verhalten belastet die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen.³ Ein verstärkter Einsatz von Fachberatung ist dringend geboten.
- Integrative Betreuungsangebote müssen ausgebaut und inklusive Angebotsstrukturen in der Kindertagesbetreuung müssen entwickelt werden. Ein Problem stellt dabei insbesondere der sich weiter verschärfende Mangel an heilpädagogischen Kräften dar.
- Die Zunahme der Sprachauffälligkeiten bei Kindern im Vorschulalter ist alarmierend und erfordert eine kontinuierliche Qualifizierung von Fachkräften.
- Die Rolle der Kita-Leitung im Kontext der Personalbindung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Entsprechende Qualifizierungsangebote und Prozessbegleitung durch Fachberatung und Träger sind wichtig.
- Die Akquise und Weiterqualifizierung von neuen und bereits tätigen Tagespflegepersonen ist nötig.
- Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung erfordert zusätzliches Personal. Die Entwicklung entsprechender Weiterbildungskonzepte bzw. Berufseintrittsmodelle für nicht einschlägig qualifiziertes Personal ist erforderlich.

³ Nifbe-Befragung: Zwei Drittel der Kitas fühlen sich stark bis sehr stark belastet. Verfügbar unter: <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2561-nifbe-befragung-zwei-drittel-der-kitas-fuehlen-sich-stark-bis-sehr-stark-belastet> (letzter Abruf: 19.03.2025)

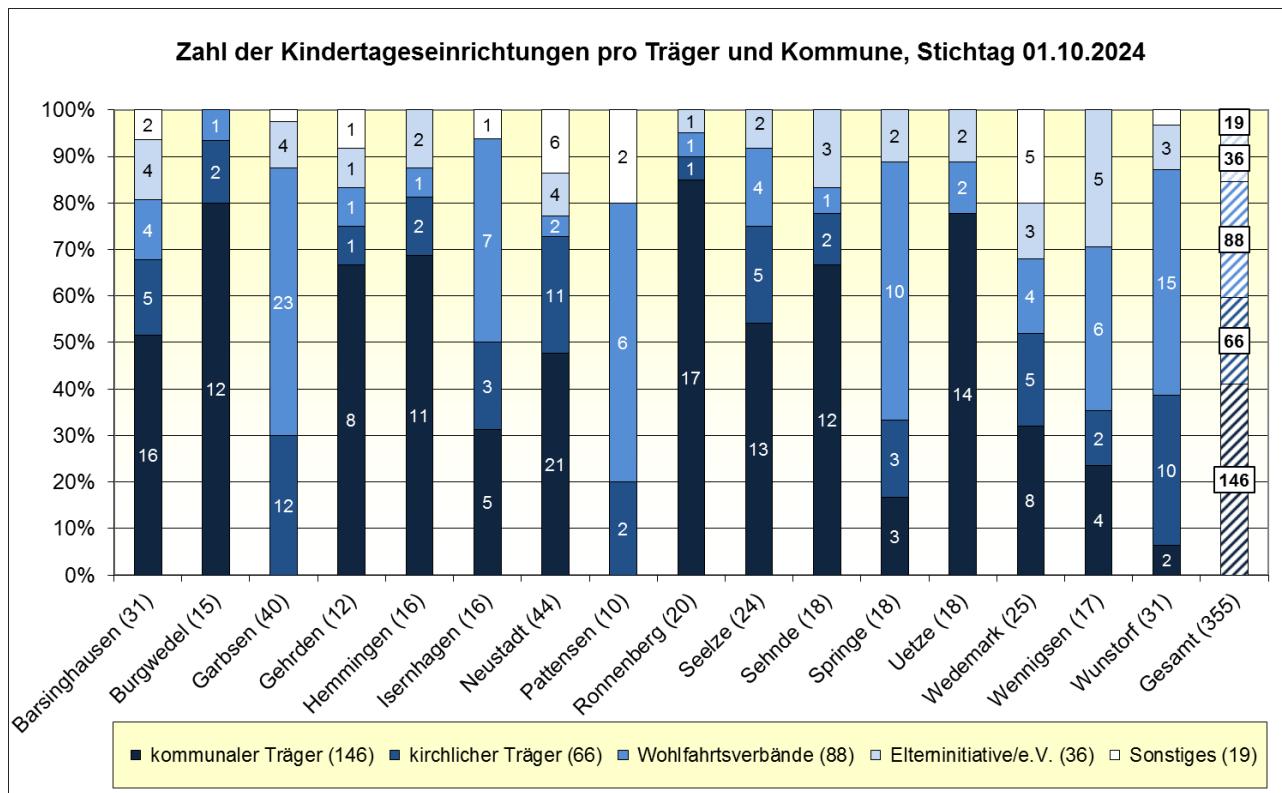
Teil I – Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

Bestandserhebung und Vorausschau
über Plätze und deren Inanspruchnahme
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
zum Stichtag 01.10.2024

Bevölkerungsprognose und Fachkräftebedarf
Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung

1. Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur

Zum Erhebungsstichtag 01.10.2024 gab es in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger 355 Kindertageseinrichtungen (Stichtag 01.10.2023: 352). Die Zusammensetzung der Träger in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. 41% aller Einrichtungen befinden sich in kommunaler, 19% in kirchlicher Trägerschaft. Die Wohlfahrtsverbände stellen einen Anteil in Höhe von 25%, die Elterninitiativen betragen 10% und 5% befinden sich in sonstiger Trägerschaft.



2. Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover

Auskunft über die Situation in der Kindertagesbetreuung gibt die Versorgungsquote. Sie beschreibt, für wie viel Prozent der Kinder einer bestimmten Altersstufe ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Versorgungsquote wird jeweils für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter berechnet.

2.1 Berechnung der Versorgungsquoten

Die Berechnung der Versorgungsquote für den U3-Bereich (Krippe) erfolgt unter Hinzunahme aller Kinder, die zum Zeitpunkt der Datenabfrage 0,1 oder 2 Jahre alt sind.⁴ Die Versorgungsquote Ü3 (Kindergarten) berücksichtigt bei den Kinderzahlen drei volle Jahrgänge (3, 4 und 5 Jahre). Hinzu kommt ein bestimmter Anteil von 37,5% der 6-Jährigen.

Bei der Berechnung der Versorgungsquote für den Hortbereich bezieht sich die Region Hannover auf 62,5% der 6-Jährigen, alle 7- bis 9-Jährigen sowie auf 50% der 10-Jährigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein hoher Anteil der Kinder (schätzungsweise 75 Prozent) in Ganztagsesschulen betreut werden.

Die genaue Höhe der Versorgungsquote hängt auch von jeweiligen Zeitpunkt der Datenerhebung ab: Zum einen werden Plätze kontinuierlich ausgebaut, was die Quote zum Jahresende erhöhen kann. Zum anderen führt die unterjährige Aufnahme von Kindern, z. B. in der Kindertagespflege, dazu, dass zum Ende des Kindergartenjahres mehr Kinder versorgt werden als zu Beginn.

2.2 Vergleich zu Versorgungsquoten auf Landes- und Bundesebene

Die Alterskohorten, die für die Berechnung der jeweiligen Versorgungsquoten herangezogen werden, variieren je nach Jugendamt oder öffentlicher Statistik. Unterschiede gibt es insbesondere bei den Berechnungsgrundlagen hinsichtlich des Anteils der 6-Jährigen. Die Region Hannover hat sich hier für einen hohen Anteil an 6-Jährigen entschieden, da davon ausgegangen wird, dass die durchschnittliche Kindergartenbesuchszeit 3 Jahre und 4,5 Monat beträgt. Würde der Anteil der 6-Jährigen wie teils andernorts ausschließlich mit Kindern gebildet, die zum Start des neuen Kiga-Jahres im Kindergarten verbleiben⁵, dann betrüge die Versorgungsquote für Kindergartenkinder 107,3% zum Stichtag 01.10.2023.

Würden bei der Berechnung der Versorgungsquote U3 nur die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge (1 bis unter 3 Jahre) berücksichtigt werden, ergäbe sich eine durchschnittliche Versorgungsquote für die Städte und Gemeinden in Höhe von 66,0%.

⁴ Die rechtsanspruchsrelevante Versorgungsquote für den U3-Bereich wird mit der Anzahl aller Kinder gebildet, die 1 und 2 Jahre alt sind.

⁵ Berücksichtigt werden die Jahrgänge 3,4 und 5 sowie der Anteil der 6-Jährigen, die als Flexi-Kinder im Kindergarten verbleiben. Dieser Anteil beträgt zum Stichtag 01.10.2024 für die 16 Kommunen ca. 13%.

2.3 Versorgungssituation

Die Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die Versorgungssituation für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträgerin zum Stichtag 01.10.2024. Das gesamte vorhandene Platzangebot in den Kindertagesstätten und die tatsächlich belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden dabei zusammengefasst.

Kommune	Anzahl der Kinder zum 30.09.2024				u3 Jahre		3-6 Jahre		6-10 Jahre		gesamt	
	u3 Jahre	3-6* Jahre	6*-10 Jahre	gesamt	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Barsinghausen	915	1.278	1.528	3.721	369	40,3	1.183	92,6	0	0,0	1.552	41,7
Burgwedel	418	650	878	1.946	205	49,0	693	106,6	190	21,6	1.088	55,9
Garbsen	1.614	2.192	2.536	6.342	570	35,3	1.877	85,6	593	23,4	3.040	47,9
Gehrden	376	577	736	1.689	180	47,9	551	95,5	40	5,4	771	45,7
Hemmingen	413	648	880	1.942	225	54,5	690	106,4	140	15,9	1.055	54,3
Isernhagen	579	844	1.131	2.554	344	59,4	918	108,8	274	24,2	1.536	60,2
Neustadt	1.211	1.526	1.897	4.634	575	47,5	1.459	95,6	553	29,2	2.587	55,8
Pattensen	350	496	697	1.542	197	56,3	603	121,7	80	11,5	880	57,1
Ronnenberg	617	843	1.117	2.577	247	40,0	808	95,9	232	20,8	1.287	49,9
Seelze	918	1.259	1.564	3.741	368	40,1	1.259	100,0	35	2,2	1.662	44,4
Sehnde	582	795	1.030	2.407	269	46,2	792	99,6	81	7,9	1.142	47,4
Springe	693	981	1.291	2.965	290	41,8	906	92,4	133	10,3	1.329	44,8
Uetze	505	706	859	2.071	238	47,1	755	106,9	112	13,0	1.105	53,4
Wedemark	686	1.029	1.346	3.061	430	62,7	1.068	103,8	342	25,4	1.840	60,1
Wennigsen	332	502	643	1.477	168	50,6	577	114,9	173	26,9	918	62,2
Wunstorf	953	1.373	1.703	4.029	564	59,2	1.421	103,5	316	18,6	2.301	57,1
gesamt	11.162	15.698	19.835	46.695	5.239	46,9	15.560	99,1	3.294	16,6	24.093	51,6

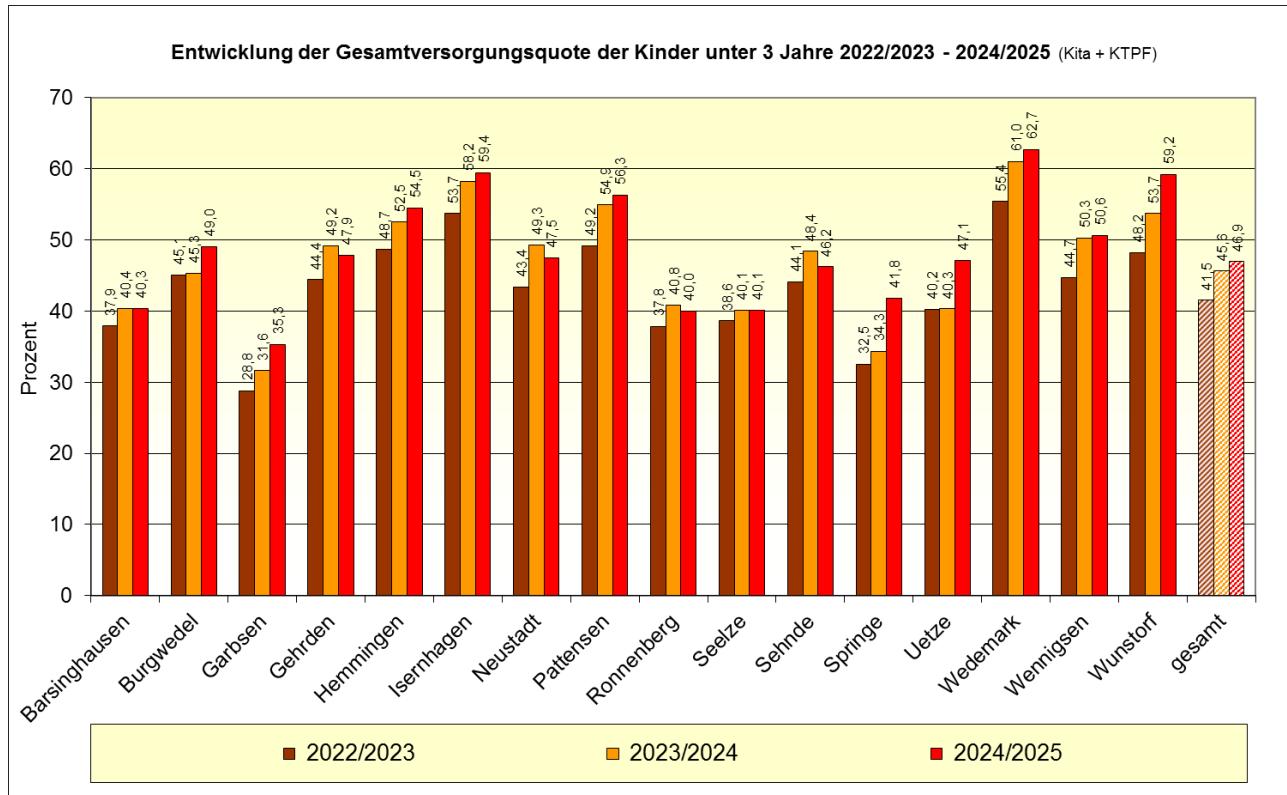
* **Anmerkung:** Durch die 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit der sogenannten Flexi-Kinder⁶ wurde in diesem Bericht die Berechnung der 6-Jährigen für die Ermittlung der Versorgungsquoten im Kindergarten- bzw. Hortbereich wie folgt durchgeführt: 2/4 der 6-Jährigen im Betrachtungsjahr werden der Grundschule (=Hort) zugeschrieben, da diese zwischen dem 01.01. und dem 30.06. geboren wurden und somit schulpflichtig sind. 1/4 des Jahrganges, der nach dem 01.10. geboren wurde, wird dem Kindergarten zugerechnet. Das verbleibende 1/4 des Jahrgangs der 6-Jährigen wird je zur Hälfte (Flexi-Kinder) den Kindergartenkindern und den Kindern im Hortalter zugerechnet.

- Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist die Gesamtversorgungsquote der unter Dreijährigen von 45,6% auf 46,9% gestiegen.
- Die Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag zum Stichtag 01.10.2024 bei 99,1% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (96,4%) weiter gestiegen.
- Im Hortbereich lag die Versorgungsquote zum Stichtag 01.10.2024 bei 16,6%. Bei der vorherigen Stichtagsabfrage hatte diese bei 17,6% gelegen.

⁶ Flexi-Kinder: Bei Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (1/4 des Jahrgangs der 6-Jährigen), können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten verbleiben oder eingeschult werden.

3. Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren

Die Erhöhung der durchschnittlichen Versorgungsquote von 45,6% (01.10.2023) auf 46,9% (01.10.2024) im U3-Bereich erklärt sich hauptsächlich durch den Rückgang des Bevölkerungsanteils der Kinder in dieser Altersgruppe (695 Kinder weniger).



Zum aktuellen Stichtag 01.10.2024 standen in den 16 Städten und Gemeinden insgesamt 4.479 U3-Plätze (ohne KTPF) zur Verfügung (01.10.2023: 4.496 ohne KTPF). Obwohl ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen im U3-Bereich erfolgt ist (+103), ist insgesamt ein leichter Rückgang der vorhandenen Plätze in dieser Altersgruppe zu verzeichnen. Dieser erklärt sich u.a. durch die Umwandlung von Krippengruppen in altersstufenübergreifende Betreuungsangebote sowie durch die temporäre Schließung einzelner Gruppen.

Die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe sind in fast allen Kommunen rückläufig. Seit dem Stichtag 30.09.2023 haben sie sich von 11.857 auf 11.162 zum Stichtag 30.09.2024 reduziert und nehmen im zweiten Jahr in Folge ab. Der Rückgang der Geburtenzahlen bildet sich auch auf Bundesebene ab. Wurden 2021 noch fast 800.000 Kinder geboren, waren es 2023 nur noch knapp 700.000.⁷

Die benötigten Kita-Plätze sind unter anderem maßgeblich von der Entwicklung der Geburten abhängig und wirken sich sehr zeitnah auf die Kita-Planung, da der Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag gilt. So wird der Geburtenrückgang in den 16 Kommunen konkret sichtbar an der nachlassenden Nachfrage nach weiteren U3-Betreuungsplätzen. Die Kommunen

⁷ Olszenka, N./Schößler, S./Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, T.: Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas? In: KomDat, Dezember 2024 Heft Nr. 3/24 27.Jg.

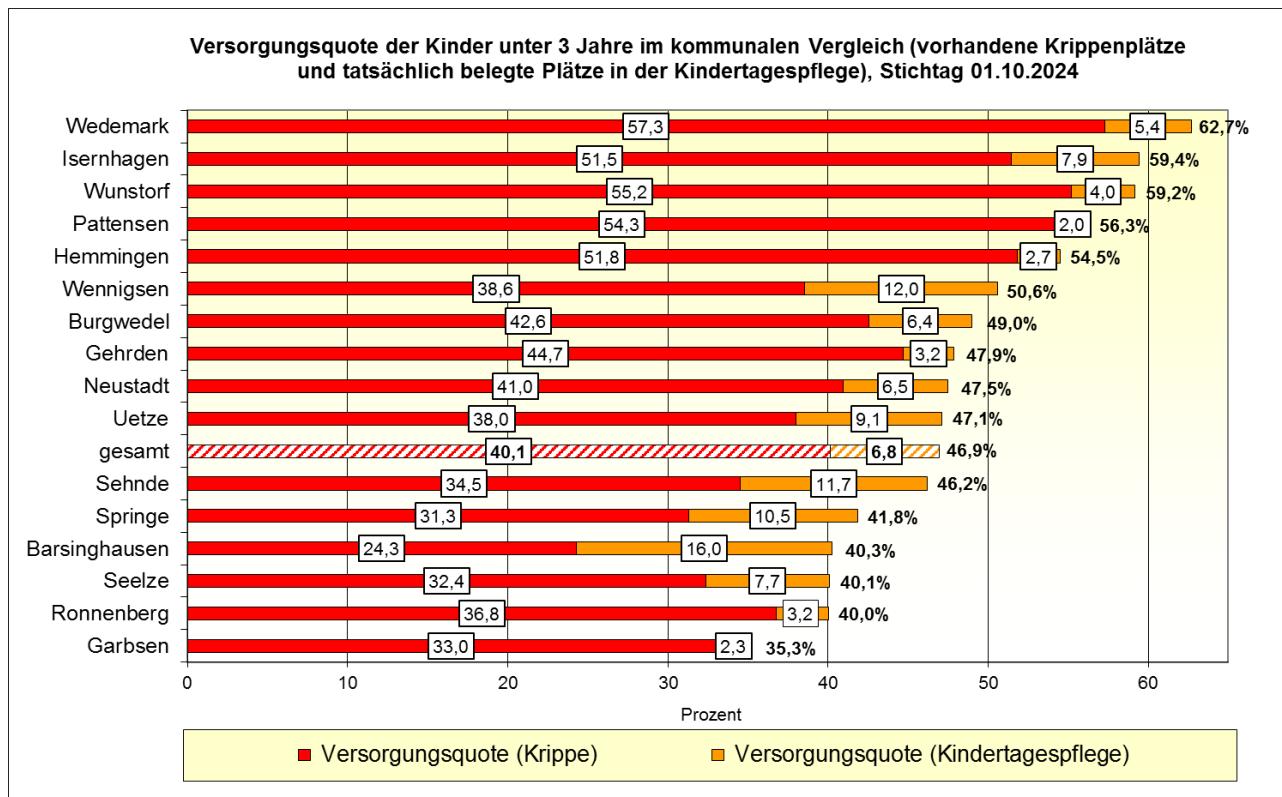
haben diese zum 01.10.2024 auf insgesamt 389 beziffert. Im Jahr 2023 lag dieser Wert noch bei 816.

Der Geburtenrückgang ist demografisch durchaus differenziert zu betrachten. In den vergangenen Jahren haben sich der Fachkräftemangel und der Mangel an Betreuungsplätzen stets verschärft – an dieser Stelle könnte die Entwicklung möglicherweise eine Entspannung mit sich bringen. Diese Entwicklung ist jedoch nur dann nachhaltig, wenn die Geburtenzahlen nicht wieder kurzfristig steigen beziehungsweise wenn die Zuwanderungsraten junger Menschen nicht erneut zunehmen.

3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege

Zum 01.10.2024 betrug die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen inkl. der Kindertagespflege in der Region Hannover durchschnittlich 46,9%, davon entfielen 40,1% auf den Krippenbereich und 6,8% auf die Kindertagespflege. Damit wurden 85,4% der Betreuungsplätze durch die institutionelle Krippenbetreuung abgedeckt und 14,5% durch die öffentlich geförderte Kindertagespflege.

Im regionalen Vergleich variieren die U3-Versorgungsquoten zwischen 35,3% (Garbsen) und 62,7% (Wedemark). Quoten von über 50,0% weisen die Kommunen Wennigsen, Hemmingen, Pattensen, Wunstorf und Isernhagen auf. In Seelze, Barsinghausen, Uetze, Springe, Sehnde, Neustadt, Gehrden, Burgwedel und Ronnenberg liegen sie bei über 40,0%. Die Kita-Planung der einzelnen Kommunen orientieren sich hinsichtlich der Ausbauplanungen an den regionalen Bedarfen. Von daher hat ein Vergleich zwischen den Versorgungsquoten der einzelnen Städte und Gemeinden nur eine begrenzte Aussagekraft.



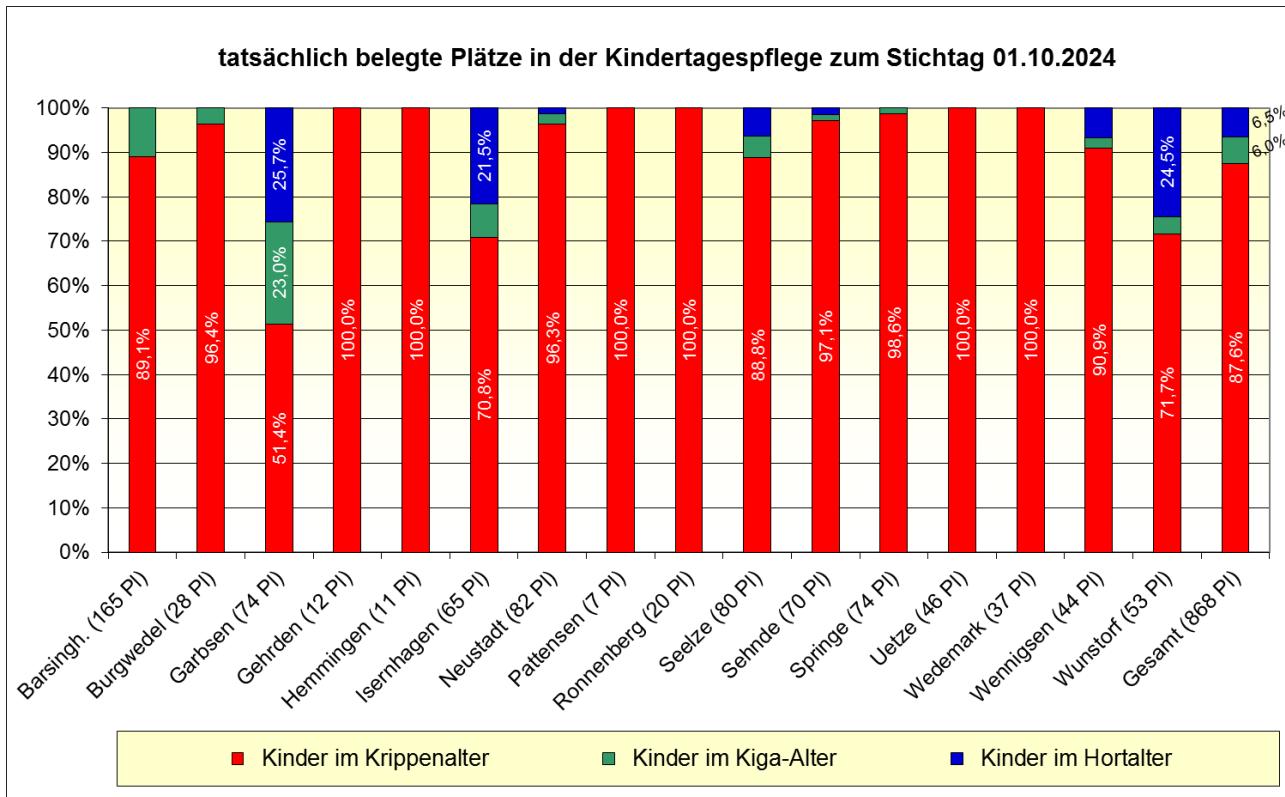
Für Kinder bis zum dritten Geburtstag stellt die Kindertagespflege gem. § 24 SGB VIII ein gleichwertiges Betreuungsangebot neben der institutionellen Betreuung in Krippe und Kindergarten dar. Sie erfüllt den Rechtsanspruch für diese Altersgruppe. Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren wird in den Kommunen in unterschiedlicher Intensität genutzt. Der Anteil der Kindertagespflege differiert im kommunalen Vergleich zwischen 2,0% in Pattensen und 16,0% in Barsinghausen.

3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege

Bezogen auf das gesamte Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter belief sich die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagespflege zum 01.10.2024 anteilig auf 3,6%. Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 868 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Dies waren insgesamt 101 Kinder weniger als zum 01.10.2023. Zu diesem Zeitpunkt hatten 231 Kindertagespflegepersonen eine gültige Pflegeerlaubnis/Eignungsbestätigung und waren im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträgerin tätig (01.10.2023: 261). Der Rückgang sowohl bei der Zahl der Kinder in Kindertagespflege als auch bei den Kindertagespflegepersonen steht in Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie dem Geburtenrückgang. Diese Entwicklung bildet sich auch auf Bundesebene ab.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann nicht durch einen Tagespflegeplatz erfüllt werden. Bei fehlendem Platzangebot, Betreuungsbedarf in Randzeiten bzw. nicht ausreichenden institutionellen Betreuungszeiten wird die Kindertagespflege jedoch auch von Kindern im Kindergarten- und Hortalter genutzt. Ein Teil der im folgenden Diagramm

tatsächlich belegten Plätze befand sich in parallelen Betreuungsverhältnissen, d.h. die Kinder wurden zusätzlich auch in Einrichtungen betreut.



Zum Stichtag 01.10.2024 waren insgesamt 87,6% (760) der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Der durchschnittliche Anteil von Kindern in der Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen lag bei 6,0%. Durchschnittlich 6,5% der betreuten Kinder befanden sich im Hortalter.⁸ Insgesamt wurden 152 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, in 93 Familien wurde nicht vorrangig deutsch gesprochen. Außerdem wurden zwei Kinder mit einem festgestellten Mehrbedarf an inklusiver Betreuung von entsprechend qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreut.

Im Hinblick auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren haben Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht, ob der individuelle Rechtsanspruch durch ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden sollte. Viele Eltern schätzen neben der hohen Flexibilität bei den vereinbarten Betreuungszeiten die familiäre Atmosphäre, feste Bezugspersonen und die geringe Zahl der gemeinsam betreuten Kinder. Um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen, müssen Kommunen teils auf Plätze in der Kindertagespflege ausweichen. Daher gehen über die Hälfte der Kommunen von einem anhaltenden Ausbaubedarf aus und planen auch weiterhin Kindertagespflegepersonen zu akquirieren – unter anderem auch bedingt durch den Renteneintritt langjähriger Kindertagespflegepersonen. Herausforderungen und zukünftige Chancen des Tätigkeitsfeldes Kindertagespflege werden in diesem Bericht in Kapitel 22 beschrieben.

⁸ Ein Teil der tatsächlich belegten Plätze befand sich in parallelen Betreuungsverhältnissen, d.h. die Kinder wurden zusätzlich auch in Einrichtungen betreut.

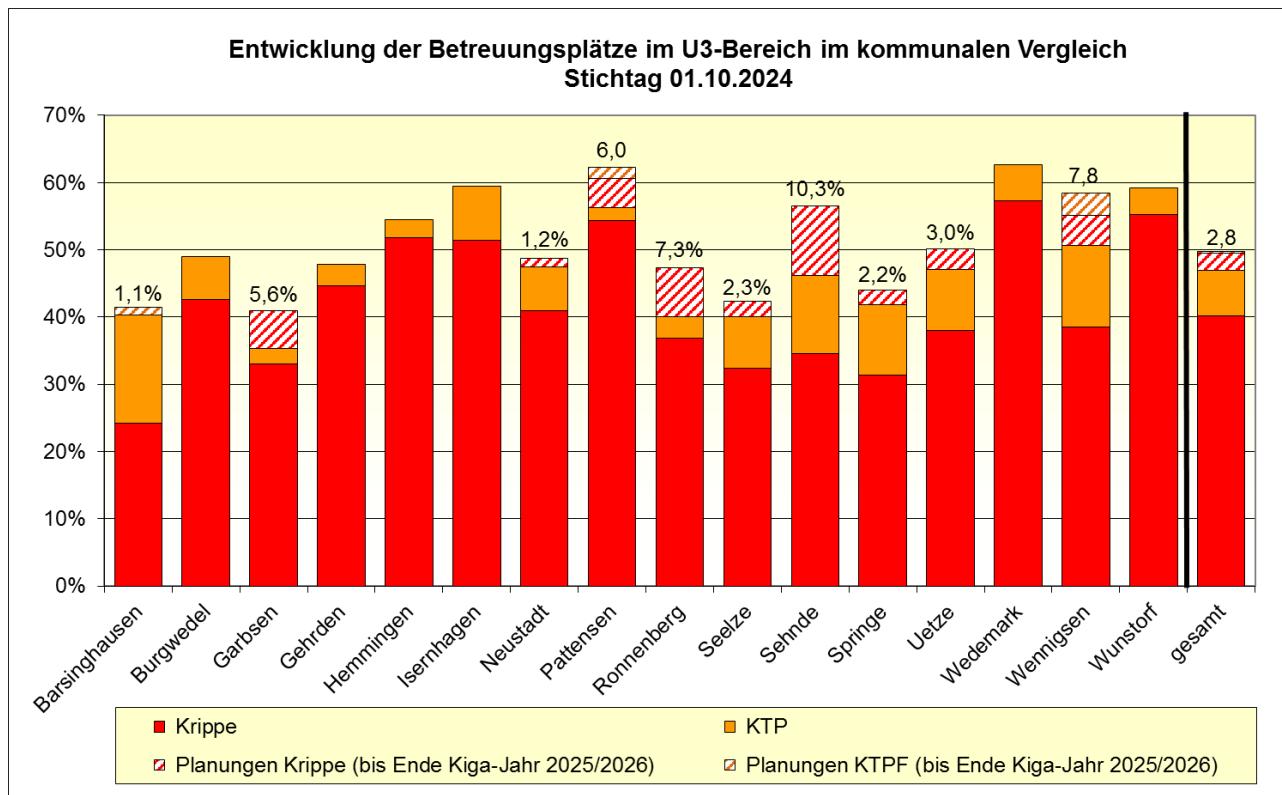
Bereich Großtagespflege

Zum 01.10.2024 gab es im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger in zwölf Kommunen 35 Großtagespflegestellen. In den Kommunen Barsinghausen, Garbsen, Pattensen und Wennigsen gibt es aktuell Planungen für insgesamt vier neue Großtagespflegestellen, in der Stadt Sehnde ist an einem Standort (am 01.10.2024 betreute dort nur eine Kindertagespflegeperson Kinder) die Wiederaufnahme als Großtagespflegestelle geplant.

Zum Stichtag 01.10.2024 haben in den 16 Kommunen der Region 162 Kindertagespflegepersonen im eigenen Haushalt Tagespflegekinder betreut, während 6 Personen mit einer Eignungsbestätigung im Haushalt der Personensorgeberechtigten Kindertagespflege durchgeführt haben. 57 Kindertagespflegepersonen waren in 35 Großtagespflegestellen tätig und 7 Kindertagespflegepersonen haben allein in anderen geeigneten Räumen Tagespflegekinder betreut.

3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich

Das folgende Diagramm stellt die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 zum Erhebungsstichtag 01.10.2024 im kommunalen Vergleich dar. Dabei wird nach den vier Kategorien Krippenquote, Kindertagespflegequote, Planungen Krippe und Planungen Kindertagespflege unterschieden.⁹

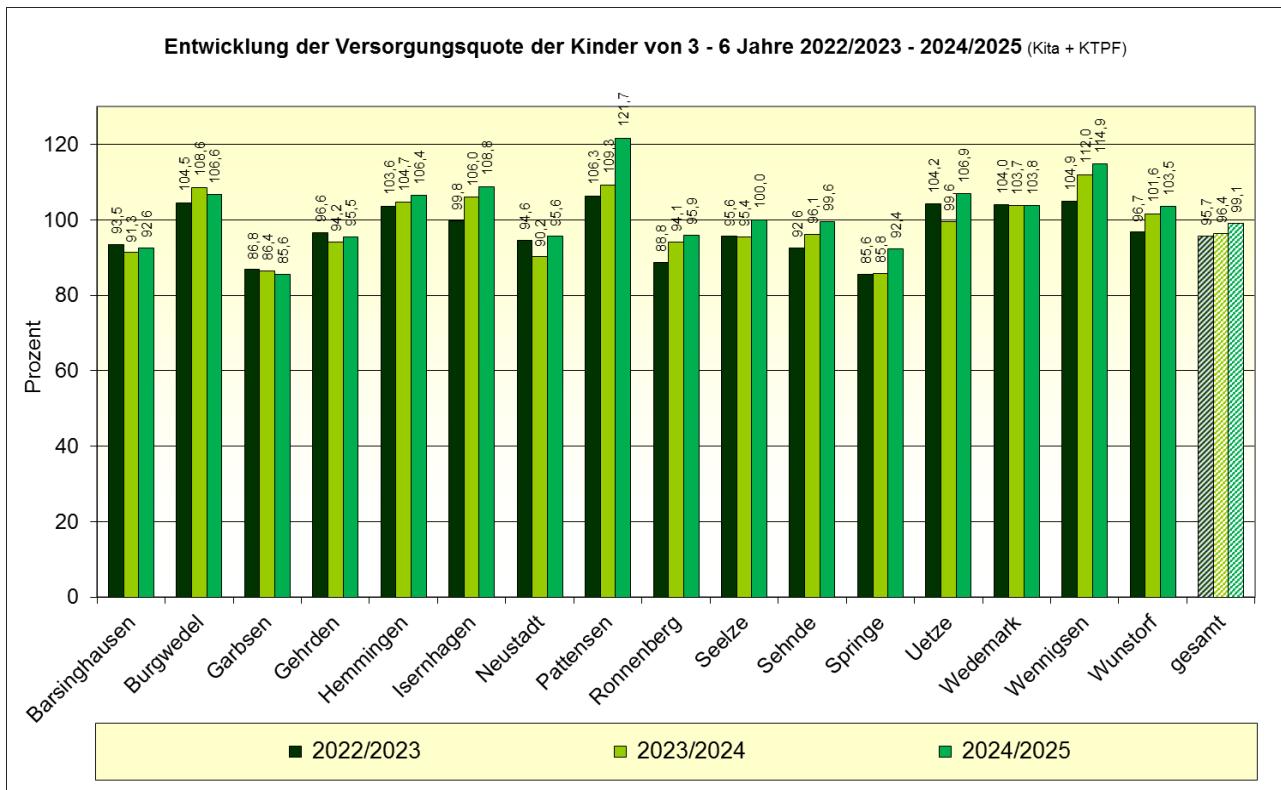


⁹ Bei den Krippenplätzen wurden alle zum Stichtag 01.10.2024 zur Verfügung stehenden Krippenplätze und bei der Kindertagespflege alle zum Stichtag tatsächlich durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege erfasst.

Das örtliche Platzangebot stellt sich unter Berücksichtigung der Ausbauplanungen weiterhin heterogen dar. Die schraffierten Flächen entsprechen der Ausbauplanung der Betreuungsplätze (Krippe und KTPF) der einzelnen Kommunen. Da aktuell die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen, wie bereits dargestellt, abnimmt, sind die absehbaren Betreuungsbedarfe in manchen Kommunen schon volumnäßig gedeckt. Demzufolge ist in einigen Kommunen momentan kein Ausbau mehr geplant.

4. Versorgungssituation der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die durchschnittliche Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag zum Stichtag bei 99,1% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,7% deutlich gestiegen.



Zum Stichtag 01.10.2024 gab es in den 16 regionsangehörigen Kommunen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren 15.508 Betreuungsplätze in institutionellen Einrichtungen (ohne Kindertagespflege). Im Vergleich zum Vorjahr (15.170) entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 338 Plätzen. Die zum Stichtag 30.09.2024 erhobenen Bevölkerungszahlen zeigen in diesem Kiga-Jahr einen Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (479 Kinder mehr). Zusätzlich wurden insgesamt 621 Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das 6. Lebensjahr vollendet haben, vom Schulbesuch (Elternwunsch) zurückgestellt.

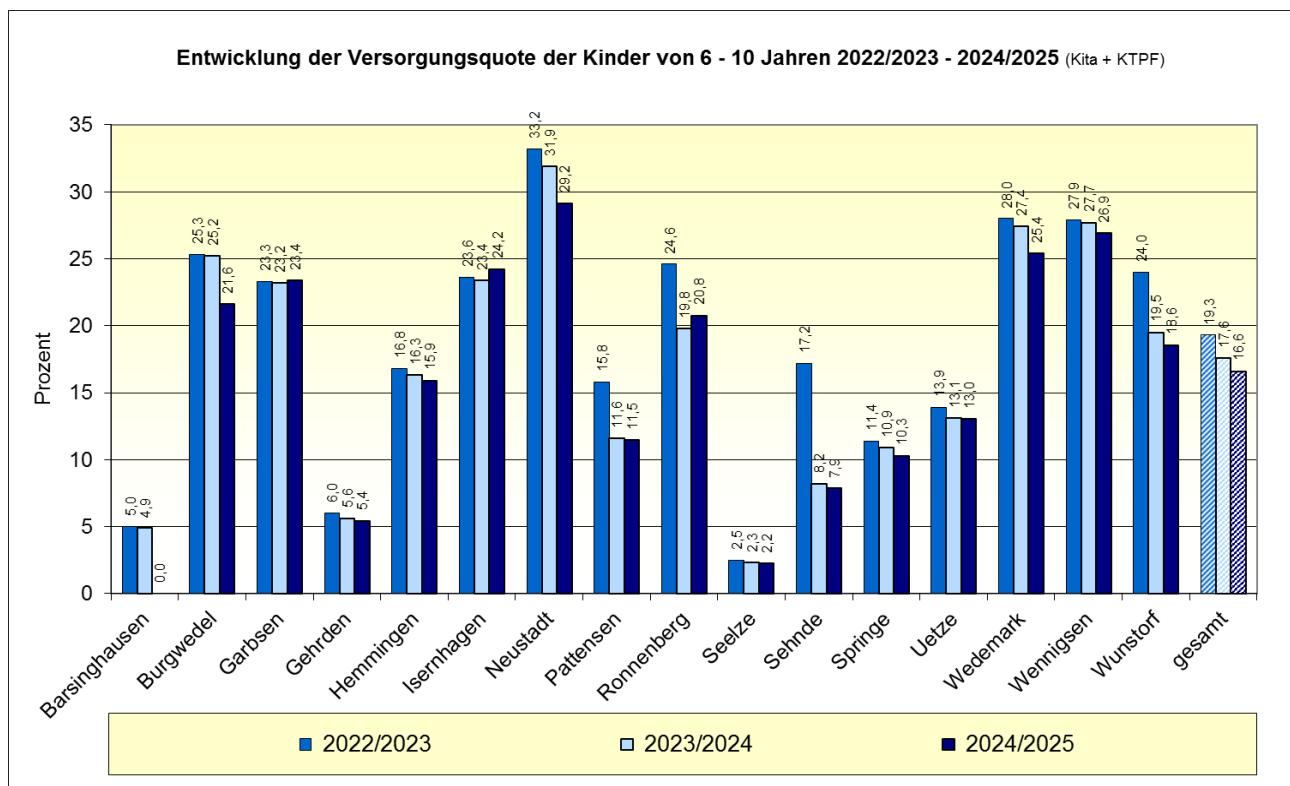
Trotz der Schaffung neuer Plätze konnte im aktuellen Kiga-Jahr nicht allen Betreuungsanfragen nachgekommen werden. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für das

Kiga-Jahr 2024/2025 wird von den Kommunen insgesamt auf 793 fehlende Plätze eingeschätzt. Bis zum Ende des Kiga-Jahres 2025/2026 planen die Kommunen den Ausbau von 861 weiteren Kindergartenplätzen.

Der Blick auf die einzelnen Kommunen verdeutlicht nach wie vor extreme Unterschiede in den demografischen Entwicklungen und regional differierenden Versorgungssituationen. Es gibt Kommunen mit einem spürbaren Platzüberhang und Kommunen mit einer nicht auskömmlichen Versorgungssituation (sogenannte „Mismatch-Phänomen“). Wanderungsbewegungen, Zuzüge von Familien ins Umland, die Möglichkeit der Rückstellung vom Schulbesuch sowie Bau- und Nutzungsverzögerungen alternativer Betreuungsstandorte erschweren die Planung und Schaffung eines ausreichenden Platzangebots. Darüber hinaus ist die Gewinnung zusätzlicher pädagogischer Kräfte zum entscheidenden Faktor bei der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz geworden.

5. Versorgungssituation der Kinder vom Schuleintritt bis zehn Jahre

Die Versorgungssituation der Grundschulkinder verändert sich vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern zum Schuljahr 2026/2027 grundlegend. Immer mehr Grundschulen gehen in den Ganztagschulbetrieb über und bieten außerunterrichtliche Betreuungsangebote an, sodass die Versorgung durch Horte kontinuierlich abnimmt. Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Versorgungssituation in Horten (Kita + KTPF).

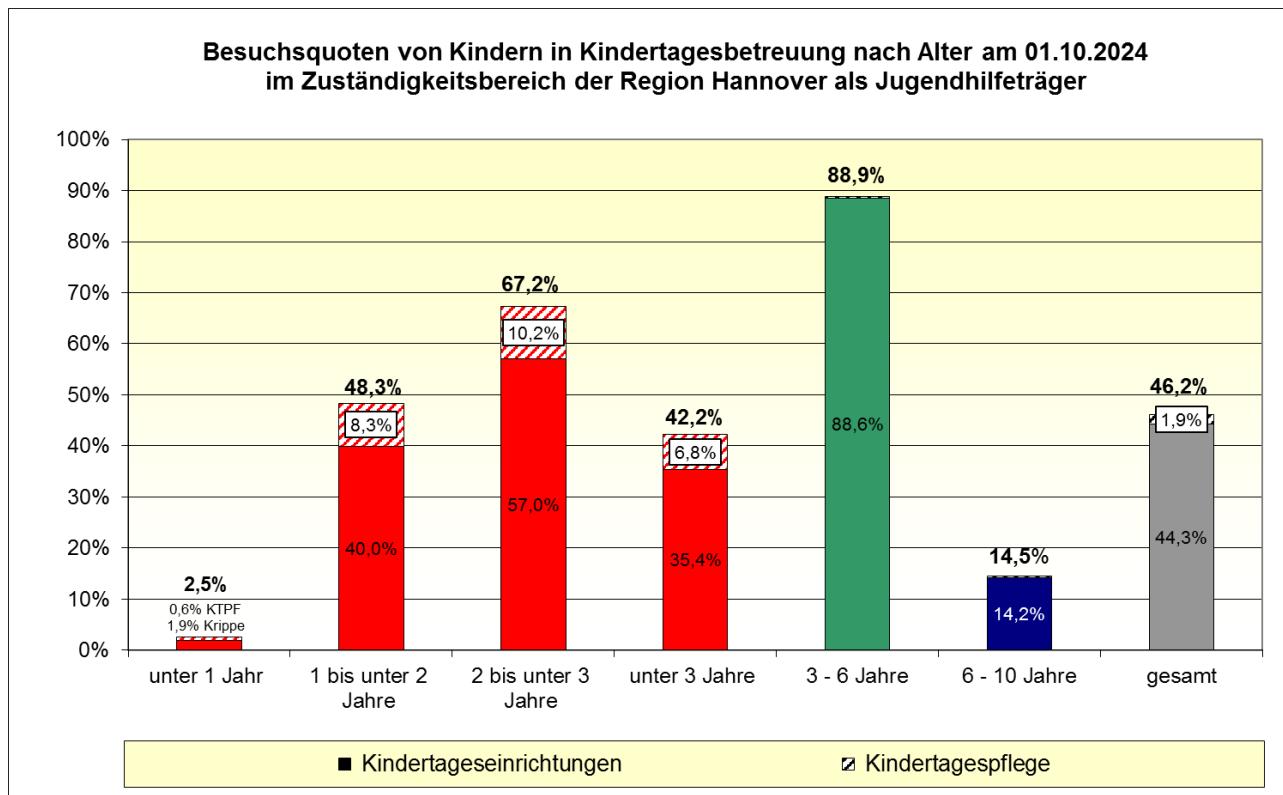


Die durchschnittliche Versorgungsquote lag zum Erhebungsstichtag 01.10.2024 bei 16,6% und ist seit der letzten Erhebung um 1,0 Prozentpunkte weiter gesunken. In der Gesamtbe- trachtung des Betreuungsangebots im Hort ist ein Rückgang um 107 Plätze von 3.345 (01.10.2023) auf 3.238 (01.10.2024) zu verzeichnen.

Die Versorgungsquoten variieren sehr stark und bewegen sich am 01.10.2024 zwischen 0,0% in Barsinghausen und 33,2% in Neustadt. Diese Bandbreite lässt auf sehr unterschiedliche Bedarfe und einen unterschiedlichen Ausbau von Ganztagschulangeboten vor Ort schließen.

6. Besuchsquoten* von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter

Im Unterschied zu der Versorgungsquote, die letztlich nur das rechnerische Verhältnis zwischen Kinder- und Platzzahlen lt. Betriebserlaubnis ausdrückt, beschreibt die Besuchsquote die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen. Das bedeutet beispielsweise, dass zum Zeitpunkt der Datenerhebung zum Stichtag 01.10.2024 für 88,9% der Kinder im Ü3-Bereich ein Betreuungsvertrag besteht (01.10.2023: 88,1%). Im Verlauf des Kindergartenjahres nimmt die Besuchsquote durch die unterjährige Aufnahme von Kindern zu.



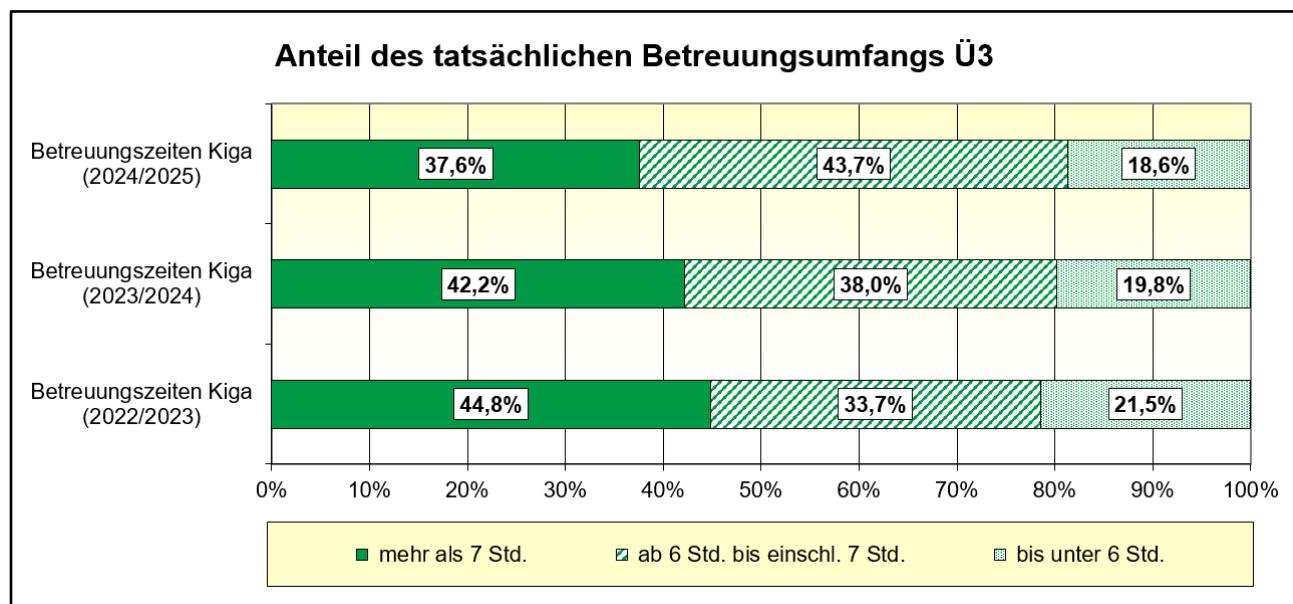
* Die Besuchsquoten verweisen in dem Kiga-Jahr 2024/2025 auf die vertraglich belegten Plätze!

Im Vergleich zum Kiga-Jahr 2023/2024 ist die Besuchsquote im U3-Bereich nahezu gleichgeblieben (41,9% in 2023/2024 und 42,2% in 2024/2025).

7. Tägliche Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten

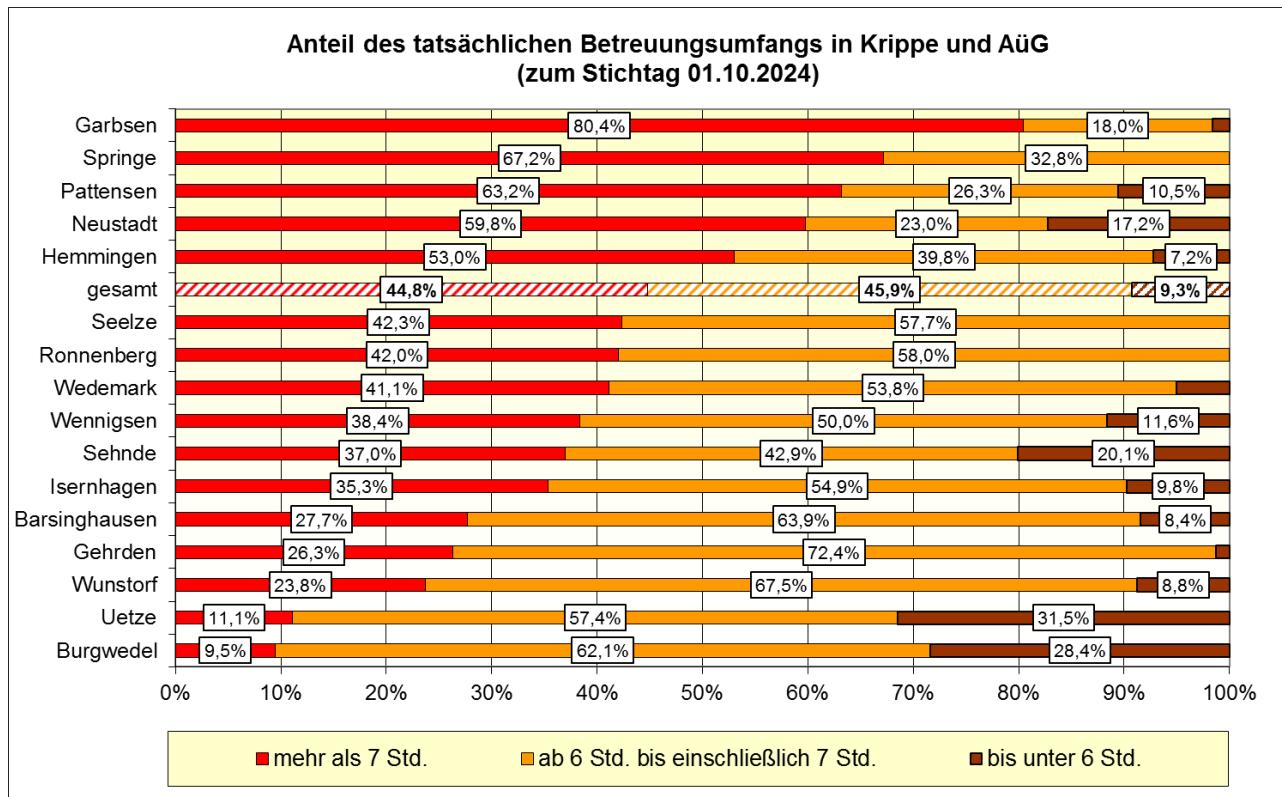
Der Betreuungsumfang der bestehenden und belegten Plätze wird analog zur Abfrage des Landes erhoben und in den Gruppierungen „Mehr als sieben Stunden“, „Von 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden“ und „Bis unter 6 Stunden“ ohne Berücksichtigung der Randzeiten dargestellt. In Ergänzung zu den vom Land geforderten Angaben und auf Wunsch der Kommunen werden in der Gesamtauswertung der 16 Kommunen weitere Betreuungsumfänge ausgewiesen: „4 bis unter 5 Stunden“, „8 Stunden“ und „Mehr als 8 Stunden“.

Betrachtet man die Betreuungsumfänge sowohl in Krippe als auch im Kindergarten im Vergleich zum Vorjahr, dann lässt sich weiterhin eine Verschiebung zu den Betreuungsumfängen „Von 6 bis einschließlich 7 Stunden“ erkennen. Exemplarisch ist dies an der Betreuungsform Ü3 (Kindergarten) dargestellt.



Der Fachkräftemangel schränkt die Wahlmöglichkeiten der Eltern hinsichtlich des gewünschten Betreuungsumfangs zunehmend ein, da dieser vermehrt von dem noch verfügbaren Personal in den Einrichtungen abhängig ist.

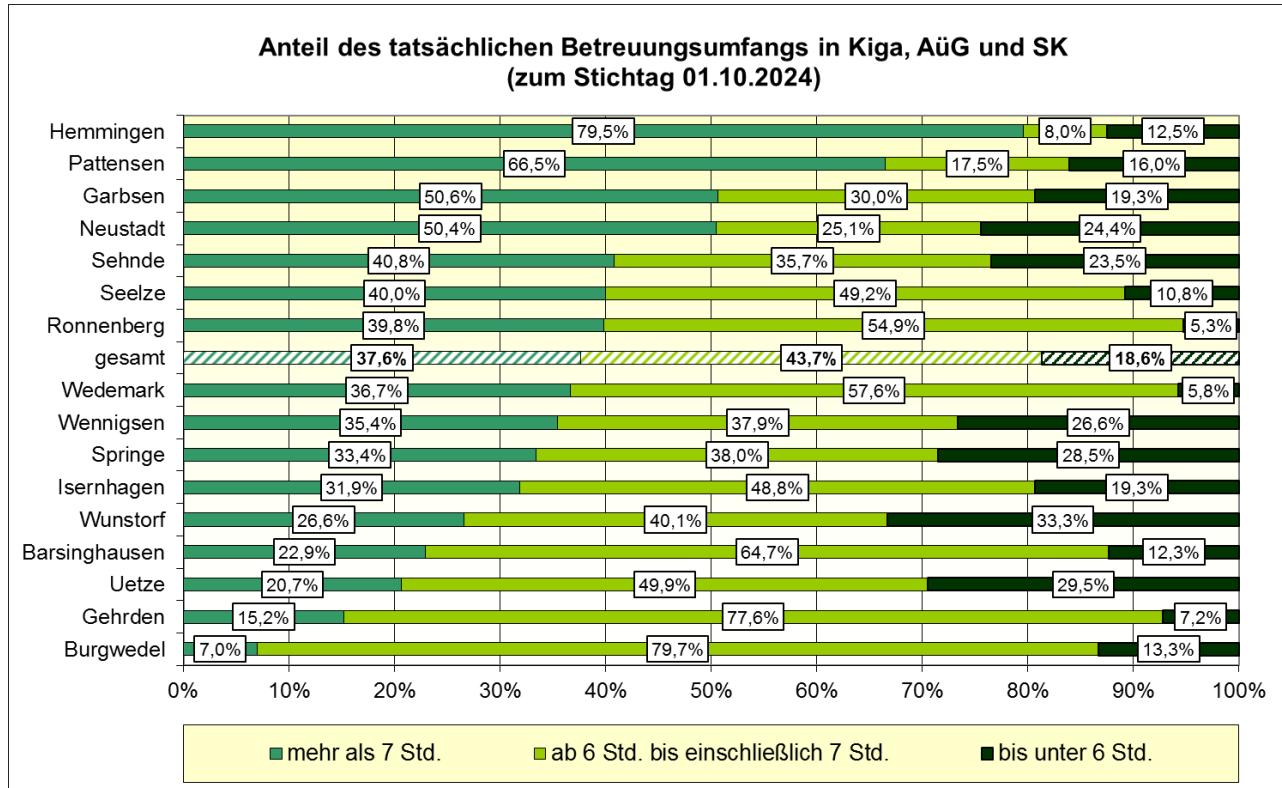
7.1 Krippe



Von insgesamt 3.779 betreuten Kindern im Krippenbereich wurden zum Erhebungsstichtag im Durchschnitt 44,8% der Kinder (1.692 Kinder) „mehr als sieben Stunden“ und 45,9% der U3-Kinder (1.736 Kinder) „sechs Stunden bis einschließlich sieben Stunden“ betreut. Eine vorwiegend vormittags in Anspruch genommene Betreuung für die Dauer „bis unter sechs Stunden“ wird von 351 Kindern (9,3%) im Krippenalter genutzt.

7.2 Kindergarten

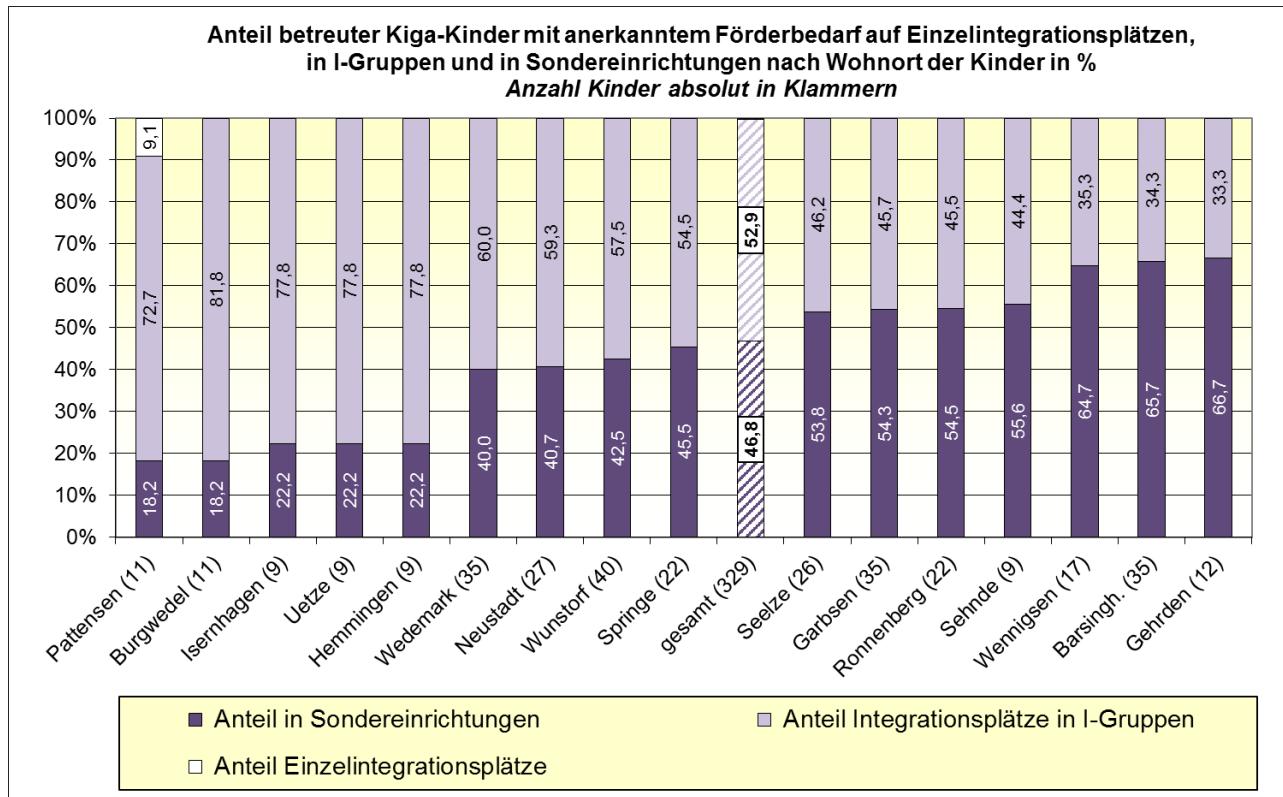
Die Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren weisen nach wie vor Unterschiede im Vergleich zu den Betreuungszeiten der unter Dreijährigen auf. Das folgende Diagramm macht deutlich, dass durchschnittlich 37,6% der Kindergartenkinder (5.297 Kinder) zum Stichtag 01.10.2024 „mehr als sieben Stunden“ betreut wurden. Der Anteil der „ab sechs bis einschließlich sieben Stunden“ betreuten Kiga-Kindern lag bei 43,7% (6.158 Kinder). 18,6% (2.625 Kinder) wurden „unter sechs Stunden“ betreut.



7.3 Betreuung in Ferienzeiten

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Betreuungsangebote während der Schulferienzeiten von besonderer Bedeutung. Drei Kindertageseinrichtungen von 355 Kindertageseinrichtungen sind ganzjährig durchgehend geöffnet. 11,8% (42 Einrichtungen) sind bis zu drei Wochen im Jahr geschlossen. 310 Einrichtungen (87,3%) haben Schließzeiten von mehr als drei Wochen im Jahr, in 132 Einrichtungen (37,2%) können Eltern auf Ausweichangebote in der Schließzeit zurückgreifen.

8. Betreuung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf



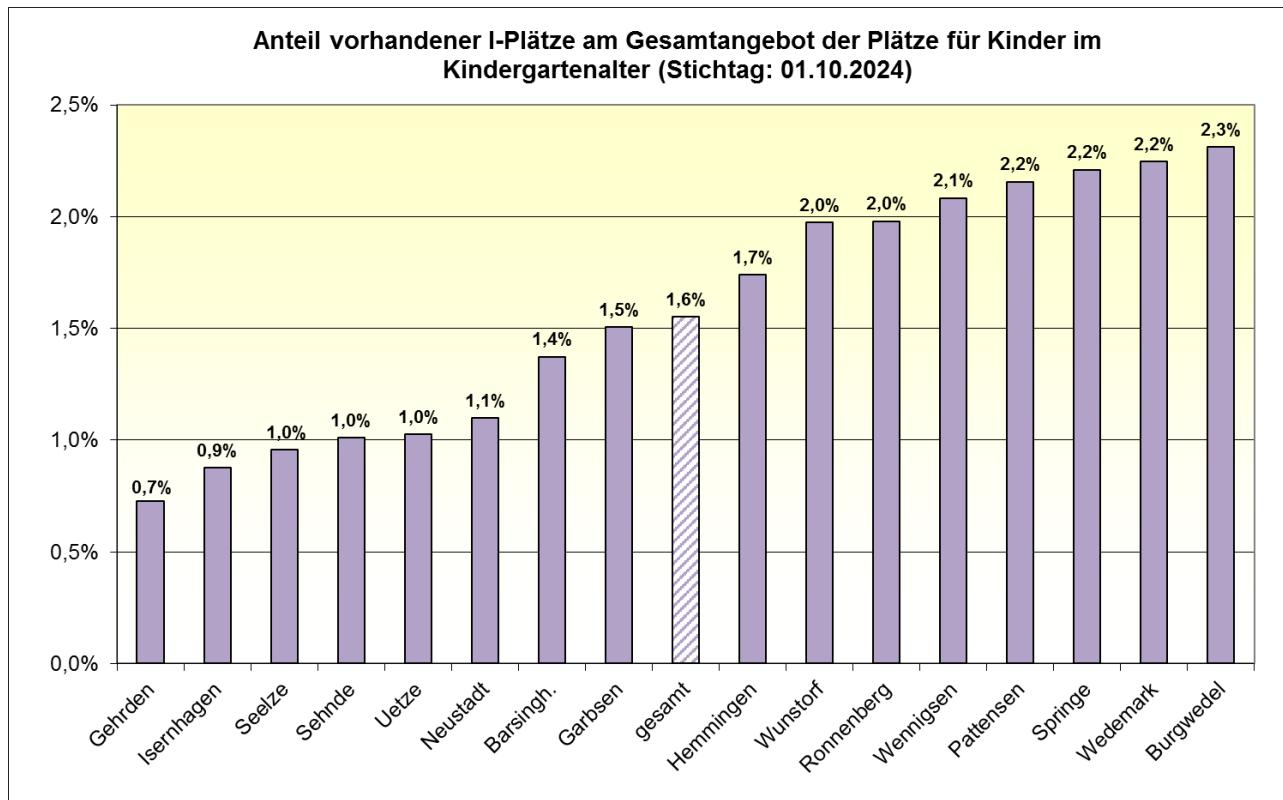
Von insgesamt 329 Kindern (im Kindergartenalter) mit einem anerkannten Förderbedarf¹⁰ in den 16 regionsangehörigen Kommunen wurden 53,2%¹¹ (175) der Kinder integrativ und 46,8% (154) in heilpädagogischen Kindergärten betreut. Des Weiteren befanden sich zum Erhebungsstichtag fünf Kinder im Krippenalter in integrativer, institutioneller Betreuung. Im Hort wurden ebenso fünf Kinder integrativ betreut.

Bei insgesamt 15.698 Kindern im Kindergartenalter entspricht dies einem Anteil von 2,10% aller Kinder im Kindergartenalter mit anerkanntem Förderbedarf in institutioneller heilpädagogischer Kindertagesbetreuung. Der Anteil ist damit im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht gesunken (zum Stichtag 01.10.2023: 2,14%). Der Grund für diese Entwicklung liegt hauptsächlich an dem Mangel an heilpädagogischen Fachkräften. Die Abfrage benötigter heilpädagogischer Fachkräfte weist einen Fehlbedarf von insgesamt 46 Personen aus und ist damit zum Vorjahr deutlich gestiegen (zum Stichtag 01.10.2023: 36). Dadurch ist es nicht möglich, die Versorgung von Kindern mit einem anerkannten Förderbedarf bedarfsgerecht auszuweiten bzw. aufrechtzuerhalten.

¹⁰ Ein anerkannter Förderbedarf liegt vor, wenn für ein Kind mit Behinderung ein heilpädagogischer Förderbedarf von mindestens zehn Stunden wöchentlich festgestellt worden ist (§ 16 DVO NKitaG).

¹¹ Die 53,2% ergeben sich aus: 52,9% in I-Gruppen + 1 Platz (0,3%) Einzelintegration

Im kommunalen Vergleich zeigt das Angebot an integrativen Plätzen eine breite Streuung:



9. Kinder mit Migrationshintergrund in der Kita

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hat positive Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund und eine wichtige Funktion für die Integration und Teilhabe. Der Erwerb der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel zum Bildungserfolg und steht dabei im Vordergrund. Auch für die Eltern ist die Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung für die Integration.¹²

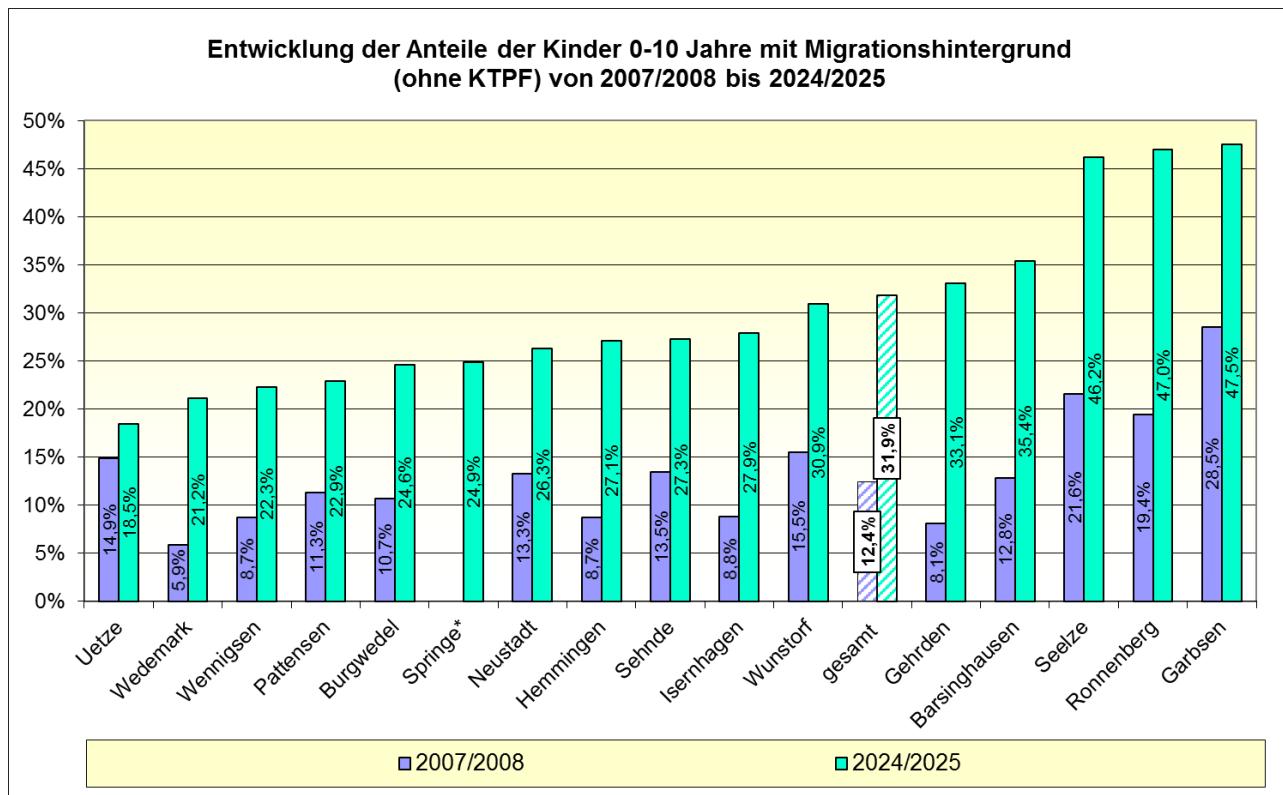
9.1 Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch Kinder mit Migrationshintergrund

Eine Auswertung der Angaben über die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist nur eingeschränkt möglich. Zwar liegen einheitliche Daten zum Migrationshintergrund aus dem Melderegister für alle Kinder vor, doch die Erfassung des Migrationshintergrundes der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder erfolgt noch immer sehr unterschiedlich. 62,5% der Einrichtungen erfassen bei der Anmeldung den Migrationshintergrund, bei gut einem Drittel (37,5%) der Einrichtungen beruhen die Angaben

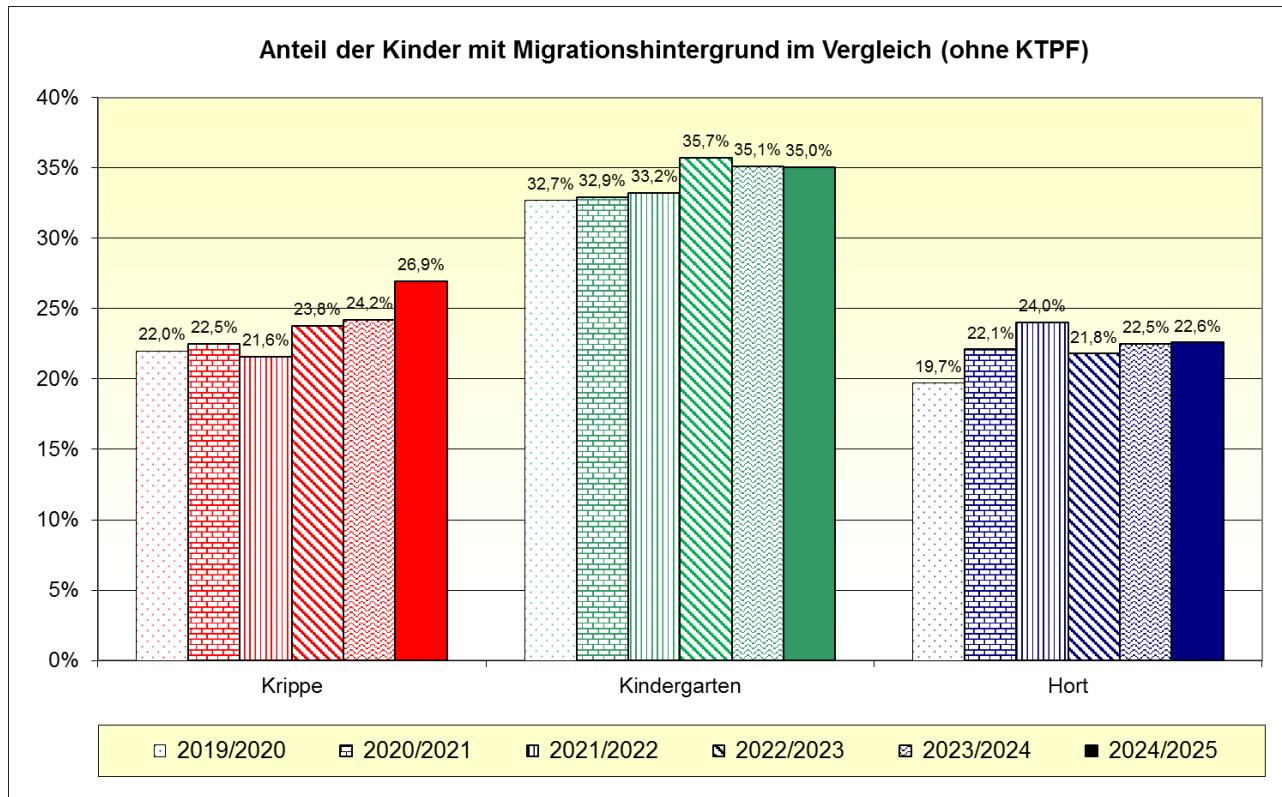
¹² Vgl. Lokhande, Mohini 2023: Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt? SVR-Kurzinformation 2023-4, Berlin.

ehler auf persönlichen Einschätzungen. Für die Auswertung wurden sämtliche Angaben berücksichtigt. Ein Migrationshintergrund ist gemäß der Definition der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes gegeben, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und/oder im Haushalt die Muttersprache nicht Deutsch ist.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (0 - 10 Jahre) in Kindertageseinrichtungen lag mit 6.588 Kindern zum Stichtag 01.10.2024 bei 31,9% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Das entspricht dem statistischen Trend eines weiteren wachsenden Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung.



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Krippe, Kindergarten und Hort weist nach wie vor Unterschiede auf. Gegenüber 4.933 (35,0%) Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten bleiben die Quoten mit 1.018 (26,9%) betreuten U3-Kindern und 637 (22,6%) betreuten Hortkindern deutlich darunter, wobei der prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Krippen gestiegen ist. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergarten- und Hortbereich bleibt ähnlich dem des Vorjahres.

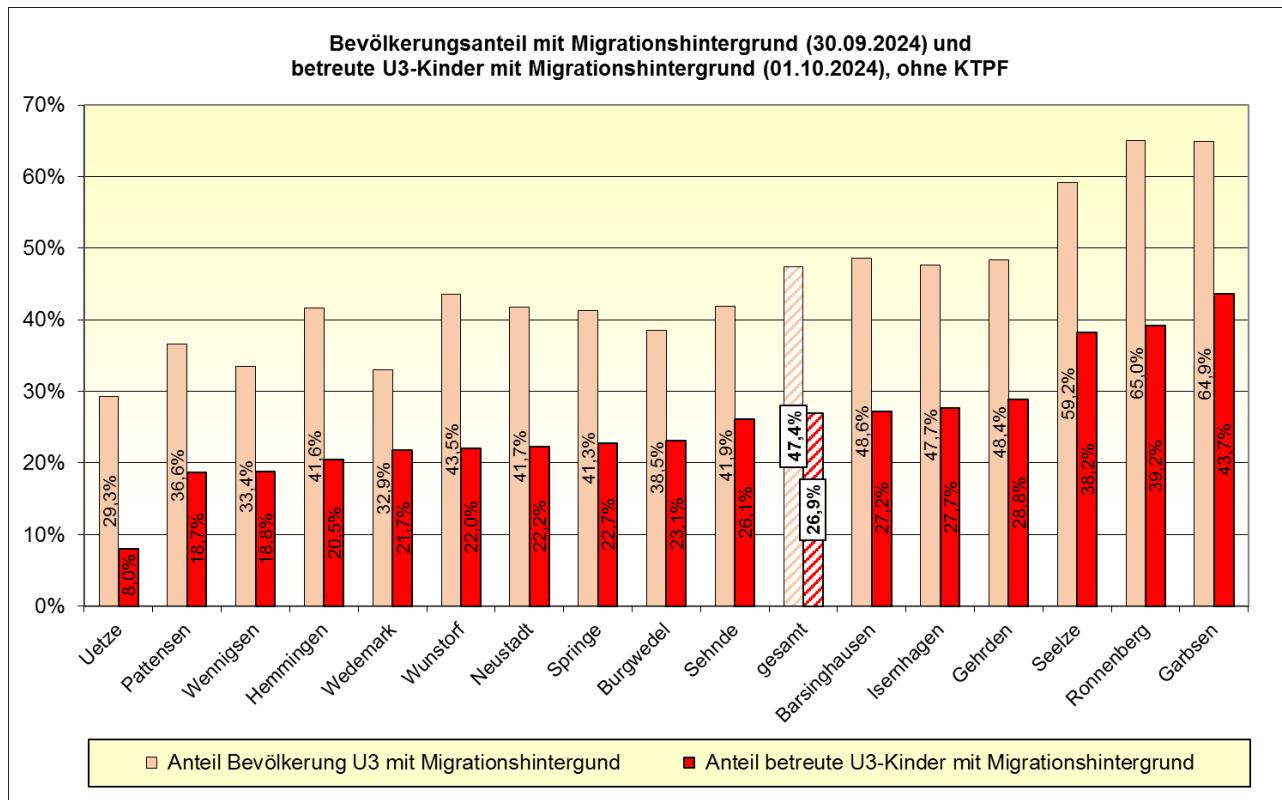


In der Bevölkerung sind die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund¹³ an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppen laut Melderegister durchgängig höher: 47,4% Kinder im Krippenalter, 45,9% im Kindergartenalter und 45,4% im Hortalter.

In den folgenden Diagrammen werden die jeweiligen Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund und die betreuten Kinder der jeweiligen Altersgruppe mit Migrationshintergrund pro Kommune miteinander verglichen. Bei einer angenommenen Gleichverteilung der Versorgung der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der institutionellen Kindertagesbetreuung wären die dargestellten Anteile auf gleicher Höhe. Die Differenz zwischen den jeweils der einzelnen Kommunen zugeordneten Balken ist ein Indikator für die Unterversorgung von Kindern mit Migrationshintergrund.

¹³ Bevölkerungsanteil zum Stichtag 30.09.2024, Team Steuerungsunterstützung und Statistik

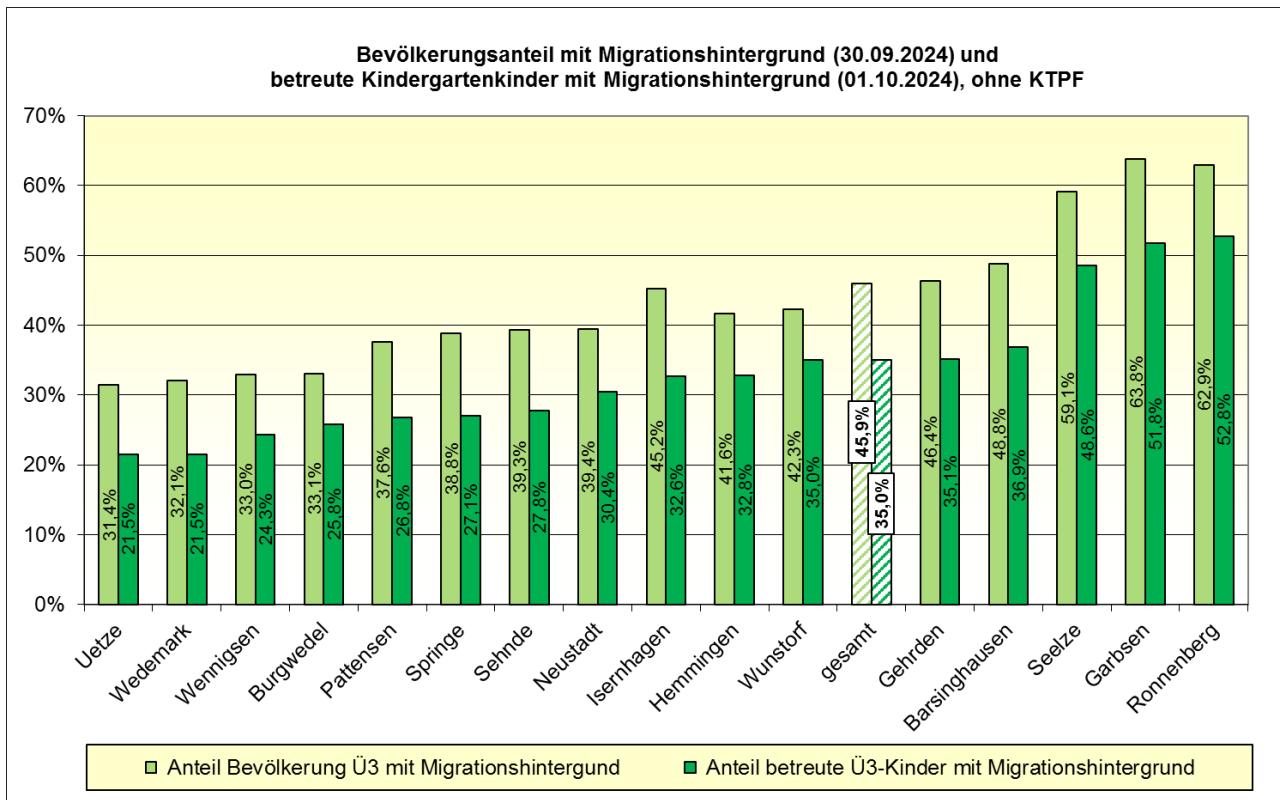
9.2 Kinder mit Migrationshintergrund im Krippenalter



Der Bevölkerungsanteil der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund ist in den 16 Kommunen unterschiedlich. Mit Blick auf die einzelnen Kommunen zeigt sich: In fast allen Kommunen besuchen mehr als die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund eine Krippengruppe. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Migrationshintergrund von Kindern nicht von allen Einrichtungen erfasst wird und dadurch die noch vorhandene Unterrepräsentanz der Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Betreuungsform vermutlich verstärkt abgebildet wird. Der hohe Anteil von U3-Kindern in Garbsen, Ronnenberg und Seelze kommt durch die hohen Bevölkerungsanteile der U3-Kinder mit Migrationshintergrund zustande. Wenn der Großteil der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, dann bildet sich das auch in den Kindertageseinrichtungen ab. Trotzdem sind in diesen Kommunen die U3-Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen unterrepräsentiert.

Der Anstieg des prozentualen Anteils von Kinder mit Migrationshintergrund in Krippen insgesamt steht in Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang und der damit nachlassenden Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen.

9.3 Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter



Im Kindergartenbereich ist in allen Kommunen im Vergleich zur Krippenbetreuung eine höhere Inanspruchnahme durch Kinder mit Migrationshintergrund zu erkennen. Grund hierfür ist das seit Jahren hohe Versorgungsangebot an Kindergartenplätzen, von denen alle Kinder profitieren können. Im Durchschnitt besuchen 3/4 aller Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindergartengruppe. Ca. 1/4 der Kinder mit Migrationshintergrund nimmt gemäß dieser Datenabfrage keine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

Wie dargestellt ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung im Vergleich zu den Anteilen der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung weiterhin unterrepräsentiert. Mit Blick auf die einzelnen Kommunen ist erkennbar, dass die Bevölkerungsanteile von Kindern mit Migrationshintergrund vor Ort sehr unterschiedlich sind. Die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund in den jeweils unterschiedlichen Betreuungsformen sind jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Kinder über alle Kommunen hinweg ähnlich.

Der Anteil an Unterrepräsentanz ist nicht allein durch die unvollständige Datenlage zu erklären, sondern weist zumindest teilweise auch auf spezifische Zugangshürden zur institutionellen Betreuung hin. Im Hinblick darauf, dass der Besuch einer Kita für die Entwicklung, Integration und Teilhabe von Kindern einen hohen Stellenwert hat, ist diese Unterrepräsentanz problematisch.

10. Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen

Die nachfolgenden Punkte sind eine Zusammenfassung der Selbsteinschätzungsbögen aller 16 Städte und Gemeinden. Diese thematisieren Fragen zu unterschiedlichen Aspekten, die sich nicht statistisch abbilden lassen, aber wichtige Entwicklungen im Feld der Kindertagesbetreuung abbilden.

1. Einschätzung zum zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kiga-Jahr 2024/2025:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe + KTPF)	389
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten + KTPF)	793
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort + KTPF)	412

2. Anzahl der Kommunen, in denen nach eigener Einschätzung der Bedarf im Kiga-Jahr 2024/2025 gedeckt bzw. nicht gedeckt werden kann:

Krippe		Kiga		Hort	
ja	nein	ja	nein	ja	nein
10 (62,5%)	6 (37,5%)	9 (56,2%)	7 (43,8%)	5 (31,3%)	11 (68,7%)

3. Anzahl der Vorschulkinder, die für ein weiteres Jahr (Kiga-Jahr 2024/2025) einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung benötigten:

Grund	Anzahl
Elternwunsch (Rückstellungsmöglichkeit für Kinder, die vom 02. Juli bis zum 01. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben)	621
fehlende Schulreife	149

4. Anzahl der konkreten Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche), die im laufenden Kiga-Jahr (2024/2025) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden konnten:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)	294
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)	718
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort)	411

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

5. Anzahl der Kinder, die aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF) wurden:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	112
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	21
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren	41

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

6. Gründe/Ursachen, wenn Bedarfe voraussichtlich nicht gedeckt werden können:

- Fachkräftemangel
- Fehlende Ausbauflächen
- Unvorhersehbare Bevölkerungsentwicklung / steigende Nachfrage (Zuzüge aus anderen Kommunen)
- Bauverzögerungen, Vergabevorgaben, Planungsvorhaben konnten nicht, wie angedacht, umgesetzt werden
- Teils wachsender Grad der Inanspruchnahme im Krippenbereich
- Bedingt planbare Anzahl von Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden (sowohl sogenannte „Flexi-Kinder“ als auch zurückgestellte Schulkinder aufgrund fehlender „Schulreife“)

7. Maßnahmen, um mögliche Fehlbedarfe decken zu können:

- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Ausbildung neuer Fachkräfte
- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Großtagespflegestellen, Akquirierung von Tagespflegepersonen
- Einführung von Ganztagsgrundschulplätzen und die damit verbundene „Umwandlung“ von Hortplätzen
- Entwicklung von Gesamtkonzepten im Bereich Ganztagschulen

8. Einschätzung zum Bedarf an zusätzlichen/neuen Fachkräften im aktuellen Kiga-Jahr 2024/2025:

Alter	Anzahl
Krippen-Bereich	87
Kindergarten-Bereich	158
Hort-Bereich	30

9. Einschätzung zum Bedarf an zusätzlichen heilpädagogischen Fachkräften:

Anzahl	46
--------	----

10. Anzahl der Kinder in den Kommunen, die einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortkommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...		
	... Einrichtungen in freier oder kommunaler Trägerschaft	... Betriebs-kindertagesstätten	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	115	40	167
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	259	86	16
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	13	1	11

11. Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die einen Betreuungsplatz in der Einrichtungskommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...	
	... Einrichtungen	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	67	49
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	135	2
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	12	0

12. Betriebskitas:

In drei von 16 Kommunen gibt es vier Betriebskindertagesstätten (1x Gehrden, 1x Wedemark und 2x Wunstorf). Insgesamt 86 Kinder (54 U3-Kinder und 32 Ü3-Kinder) wurden aus den jeweiligen Kommunen zum Stichtag 01.10.2024 in den Betriebskitas betreut.

13. Abfrage zu den Grundschulen

Frage	Anzahl (gesamt)	davon Ganztags-Grundschulen
Anzahl der Grundschulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich	90	47

Förderschulen wurden nicht berücksichtigt.

14. Planungen der Kommunen im Bereich der Kindertagespflege:

	ja	nein
Es besteht ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen in der KTPF:	10	6
Es werden noch weitere KTPP akquiriert:	13	3

11. Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahrgängen 0 bis Schuleintritt ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die Städte und Gemeinden für den Erhalt eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Grundlage hierfür ist die Fortschreibung des Bevölkerungsbestands durch die Statistikstelle der Region Hannover, die auf Daten der Melderegister der Städte und Gemeinden beruht.

11.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen

Die seit 2014 steigenden Geburtenzahlen haben sich 2017 und 2018 auf einem hohen Niveau eingependelt. Nach einem starken Rückgang der Geburtenzahlen 2019 wurde im Jahr 2020 ein zahlenmäßiger Höchststand verzeichnet. Seit dem Jahr 2021 gehen die Geburtenzahlen, entsprechend dem Bundestrend, zurück (vgl. Abb. 1).

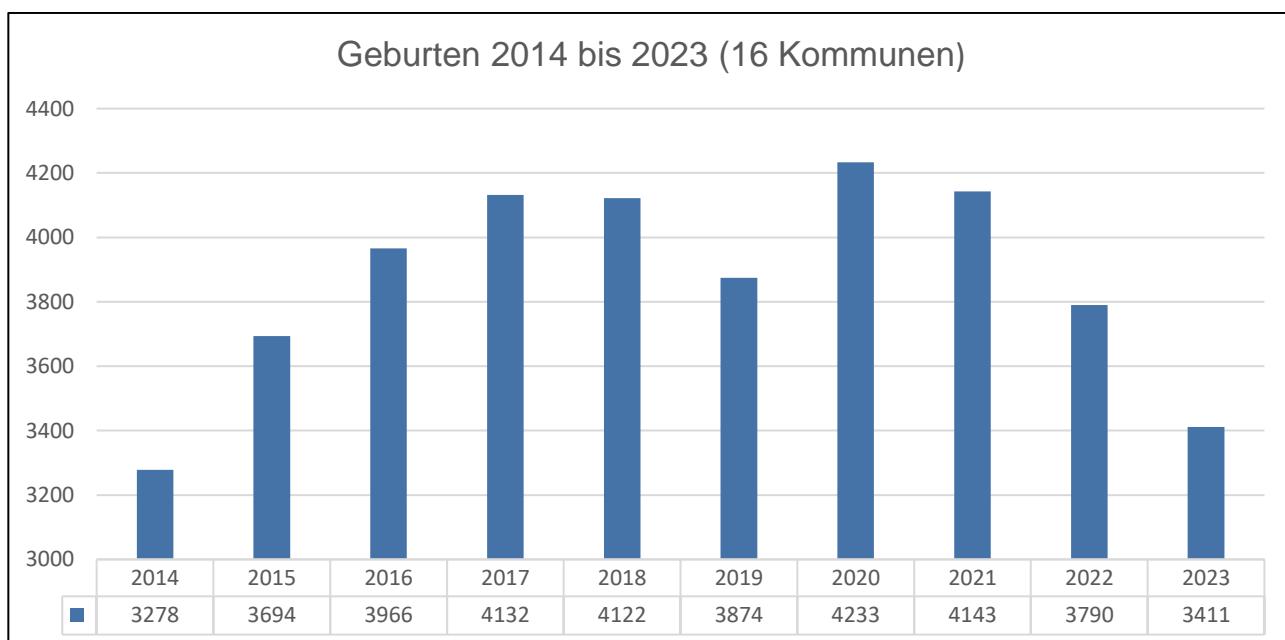


Abbildung 1: Geburten 2014 bis 2023. Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder.

Abbildung 2 verdeutlicht die zeitlich versetzten Auswirkungen der Geburtenzahlen auf die Gesamtzahl an Kindern in den für die Kitaplanung relevanten Altersgruppen.

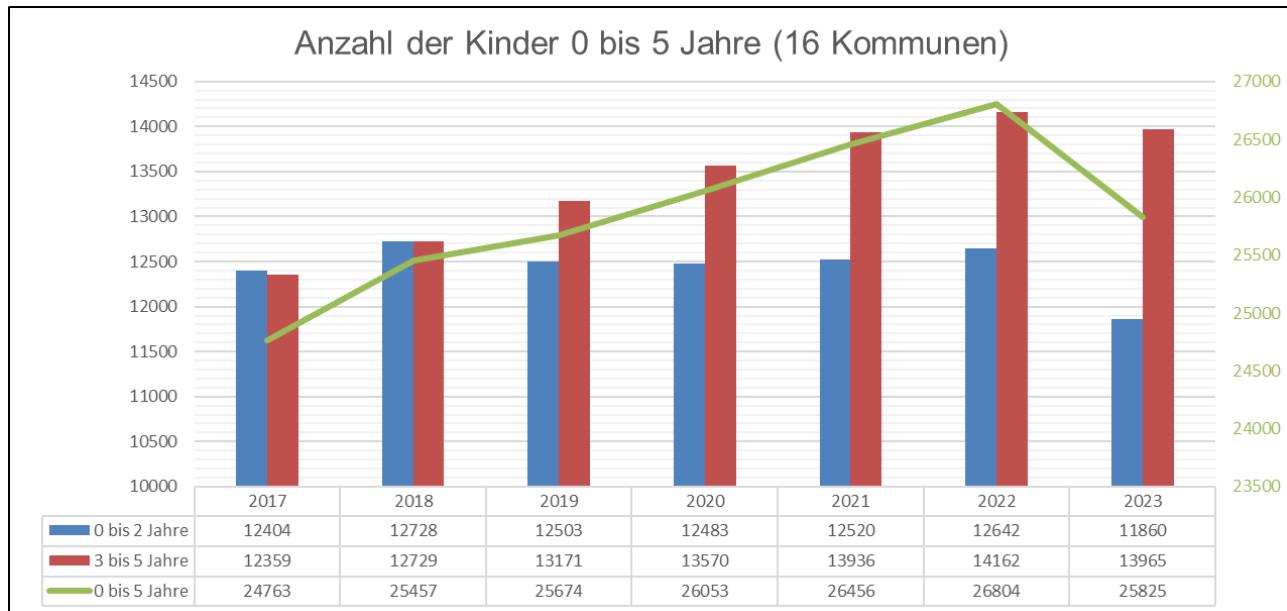


Abbildung 2: Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder.

Nicht nur die Geburtenzahlen sind für die Berechnung der Kinderzahlen in der Altersklasse 0 bis 5 Jahre ausschlaggebend. Die Wanderungssalden für Kinder bis zum Schuleintritt, d.h. Umzugs- und Fluchtbewegungen werden ebenfalls berücksichtigt.

11.2 Entwicklung der Versorgungsquoten

Anhand der vorhandenen und geplanten Betreuungsplätze und der Bevölkerungsprognose des Teams Steuerungsunterstützung und Statistik¹⁴ lassen sich die voraussichtlichen Versorgungsquoten für die Betreuungsformen Krippe und Kindergarten berechnen. Die prognostizierten Versorgungsquoten beruhen ausschließlich auf den Ausbauvorhaben der Kommunen und berücksichtigen nicht den Fachkräftemangel.

¹⁴ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/Wahlen-Statistik/Statistikstellen-von-Stadt-und-Region/Statistikstelle-der-Region-Hannover/Statistische-Kurzinformationen/Archiv/Statistische-Kurzinformationen-2024> (Letzter Abruf: 18.03.2025)

Kinder im Krippenalter

Anzahl und Prognose Kinder 0-2 Jahre, Betreuungsplätze und Versorgungsquote											
	Kinder 0-2 Jahre zum 30.09.			Plätze Krippe (u. KTPF)				Versorgungsquote 0-2-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario		01.10.	Ende Kindergartenjahr			01.10.	Ende Kindergartenjahr		
		2024	2025	2026	2024	2024/25	2025/26	2026/27	2024	2024/25	2025/26
Barsinghausen	915	822	808	369	369	379	404	40,3	40,3	46,1	50,0
Burgwedel	418	408	413	205	205	205	205	49,0	49,0	50,2	49,6
Garbsen	1.614	1.577	1.606	570	630	660	707	35,3	39,0	41,9	44,0
Gehrden	376	372	376	180	180	180	210	47,9	47,9	48,4	55,9
Hemmingen	413	405	414	225	225	225	225	54,5	54,5	55,6	54,3
Isernhagen	579	523	534	344	344	344	344	59,4	59,4	65,8	64,4
Neustadt a. Rbge.	1.211	1.101	1.088	575	575	590	590	47,5	47,5	53,6	54,2
Pattensen	350	304	303	197	203	218	218	56,3	58,0	71,7	71,9
Ronnenberg	617	590	589	247	292	292	292	40,0	47,3	49,5	49,6
Seelze	918	958	1.016	368	368	389	425	40,1	40,1	40,6	41,8
Sehnde	582	568	611	269	299	329	329	46,2	51,4	57,9	53,8
Springe	693	648	653	290	305	305	305	41,8	44,0	47,1	46,7
Uetze	505	518	520	238	238	253	253	47,1	47,1	48,8	48,7
Wedemark	686	666	719	430	430	430	430	62,7	62,7	64,6	59,8
Wennigsen	332	349	351	168	179	194	194	50,6	53,9	55,6	55,3
Wunstorf	953	877	880	564	564	564	564	59,2	59,2	64,3	64,1
gesamt	11.162	10.686	10.881	5.239	5.406	5.557	5.695	46,9	48,4	52,0	52,3

Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Der im Vorjahr erkennbare Geburtenrückgang setzt sich weiter fort und wirkt sich nun auch auf die Anzahl der Kinder im U3-Bereich aus (Krippe und Kindertagespflege). Die Zahl der Kinder wird sich laut den Prognosen verringern, gleichermaßen bauen noch einige Kommunen ihr Platzangebot aus. Die durchschnittliche Versorgungsquote wird prognostisch im Kiga-Jahr 2026/27 bei über 52% liegen und erreicht damit einen Wert, der – durchschnittlich betrachtet – als vollumfänglich bedarfsdeckend angesehen werden kann. Es zeigen sich in den Versorgungsquoten jedoch deutliche regionale Unterschiede.

Kinder im Kindergartenalter

Anzahl und Prognose Kinder 3-6 Jahre ¹ , Betreuungsplätze und Versorgungsquote											
	Kinder 3-6 Jahre zum 30.09.			Plätze Kindergarten (u. KTPF)				Versorgungsquote 3-6-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario		01.10.	Ende Kindergartenjahr			01.10.	Ende Kindergartenjahr		
		2024	2025	2026	2024	2024/25	2025/26	2026/27	2024	2024/25	2025/26
Barsinghausen	1.278	1.274	1.173	1.183	1.183	1.183	1.208	92,6	92,6	92,9	103,0
Burgwedel	650	645	614	693	693	693	693	106,6	106,6	107,4	112,9
Garbsen	2.192	2.197	2.049	1.877	1.998	2.066	2.191	85,6	91,1	94,0	106,9
Gehrden	577	564	534	551	551	551	626	95,5	95,5	97,7	117,2
Hemmingen	648	604	569	690	690	690	690	106,5	106,5	114,2	121,3
Isernhagen	844	806	734	918	918	918	918	108,8	108,8	113,9	125,1
Neustadt a. Rbge.	1.526	1.552	1.486	1.459	1.459	1.484	1.484	95,6	95,6	95,6	99,9
Pattensen	496	490	442	603	603	621	621	121,6	121,6	126,7	140,5
Ronnenberg	843	817	758	808	883	883	883	95,8	104,7	108,1	116,5
Seelze	1.259	1.191	1.113	1.259	1.259	1.322	1.410	100,0	100,0	111,0	126,7
Sehnde	795	823	781	792	792	892	892	99,6	99,6	108,4	114,2
Springe	981	962	902	906	921	921	921	92,4	93,9	95,7	102,1
Uetze	706	704	677	755	755	805	805	106,9	106,9	114,3	118,9
Wedemark	1.029	976	900	1.068	1.068	1.068	1.068	103,8	103,8	109,4	118,7
Wennigsen	502	488	479	577	577	585	585	114,9	114,9	119,9	122,1
Wunstorf	1.373	1.327	1.212	1.421	1.421	1.421	1.421	103,5	103,5	107,1	117,2
gesamt	15.699	15.420	14.423	15.560	15.771	16.103	16.416	99,1	100,5	104,4	113,8

¹ Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2023 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 50 % in die 3-6-jährigen und zu 50 % in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder).

Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Die sinkende Geburtenrate wirkt sich auf die Zahl der Kindergartenkinder ab dem Kiga-Jahr 2026/2027 stärker aus. Auch hier zeigt sich jedoch eine ähnliche Tendenz wie im U3-Bereich: Durch die Ausbauplanungen steigt die prognostizierte Gesamtversorgungsquote zum Ende des Kiga-Jahres 2026/2027 auf 113,8%. Es zeigen sich noch Disparitäten zwischen den Kommunen bzgl. der jeweiligen Ausbaubedarfe, jedoch werden gemäß den aktuellen Ausbauplanungen alle Kommunen bis zum Ende des Kiga-Jahres 2026/2027 eine Versorgungsquote von nahezu 100% aufweisen können.

Versorgungsquoten von weit über 100% müssen auch in Relation zu den absoluten Zahlen betrachtet und dürfen dahingehen nicht falsch interpretiert werden: In Kommunen mit einer geringeren Kinderzahl, z.B. mit ca. 500 Kindern in der relevanten Altersgruppe, steigt die Versorgungsquote um ca. 5%, wenn es eine Kindergartengruppe für 25 Kinder mehr gibt. Grundsätzlich sind Versorgungsquoten von über 100% nicht als Überversorgung zu deuten, sondern sind als ein fachplanerisches Antizipieren von zukünftigen Passungsproblemen zu verstehen. Weitere Gründe für eine Versorgungsquote von über 100% sind: Gemäß § 8

Abs. 2 NKiTaG sollen Gruppen aus Gründen der Förderung der Kinder mit ihren individuellen Bedarfen nicht immer bis zum Maximum der Betriebserlaubnis belegt werden. Oft steht ein Platz nicht immer dort zur Verfügung, wo er wohnortnah gebraucht wird.

12. Fachkräftebedarf

Der Bedarf an zusätzlich benötigtem Personal wurde in den 16 Kommunen zum Stichtag 01.10.2024 auf insgesamt 275 fehlende Fachkräfte für alle drei Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten und Hort) beziffert. Damit bleibt die Anzahl des fehlenden Personals weiterhin auf einem hohen Niveau, und der Fachkräftemangel bleibt zentrales Thema der Kindertagesbetreuung.

Fachkräfteoffensive der Region Hannover

Seit 2019 werden im Rahmen der Fachkräfteoffensive in allen kommunal beeinflussbaren Bereichen Maßnahmen und Projekte entwickelt, die das Ziel haben, weitere pädagogische Kräfte zu gewinnen und bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken. Die relevanten Stellschrauben zur Bekämpfung des Fachkräftemangels liegen jedoch in der Verantwortung des Landes. Die zum 01.08.2024 in Kraft getretene befristete Absenkung der Betreuungsstandard erzielt offenbar nicht die erhoffte Wirkung (siehe Kapitel 14).

In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Region, den Fachschulen, den Wohlfahrtsverbänden, den Kita-Trägern und Kommunen, den eigenständigen Jugendämtern, dem JobCenter und der Arbeitsagentur werden verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung initiiert, abgestimmt und koordiniert, u.a.:

- Berufsvorbereitende Maßnahme „Einstieg in den Beruf sozialpädagogische Assistent“
- Modellprojekt zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen: „Berufe fürs Leben – Berufsorientierung in Pflege und Erziehung“ (pro regio e.V.)¹⁵
- Öffentlichkeitsarbeit: Umfassendes Informationsangebot zu Ausbildungsgängen und Berufsbildern auf hannover.de, Postkartenkampagne „Willst du mit mir die Welt entdecken?“, Herausgabe der Broschüre „(Teilzeit)-Ausbildungsgänge für pädagogische Kräfte in Kitas“¹⁶
- Vielfältige Angebote an Fachweiterbildungen für pädagogische Kräfte zum Aufbau von Fachkarrieren (siehe Kapitel 25)
- Fortbildungsangebot KITA WERKSTATT für Kita-Leitungen¹⁷
- Gewinnung von männlichen Fachkräften: u.a. Zusammenarbeit mit mannigfaltig e.V.

¹⁵ <https://berufe-fuers-leben.de/> (letzter Abruf: 19.03.2025)

¹⁶ <https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe> (letzter Abruf: 19.03.2025)

¹⁷ Seit dem Kita-Jahr 2023/2024 in Kooperation mit dem nifbe

- Gezielte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Infotage für ausländische Fachkräfte)

Die Gewinnung von Fachkräften aus Spanien ist Ziel des Projektes „Hola Kita!“, das die Region Hannover in Kooperation mit dem Caritasverband e.V. und einzelnen Kommunen durchführt. Im ersten Durchlauf konnten 14 spanische Erzieher*innen für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung gewonnen werden. In den Kommunen Garbsen, Seelze und Langenhagen sind sie seit Herbst 2024 im Einsatz und absolvieren parallel einen schulischen Anpassungslehrgang an der BBS Neustadt, um langfristig die vollständige Anerkennung als staatlich anerkannte Erzieher*innen und eine Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erhalten. Ein zweiter Durchlauf mit bis zu 26 spanischen Fachkräften in den Partnerkommunen Garbsen, Laatzen und Isernhagen ist für das Jahr 2025 geplant.

Um Fachkräfte zu binden, ist in der Phase von Ausbildung und Berufseinstieg die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Um pädagogische Fachkräfte in Niedersachsen bei der Anleitung von Auszubildenden am Lernort Praxis zu unterstützen, fördert das Land Niedersachsen bis 2026 über die Richtlinie „Praxismentoring und Vernetzung“ Fortbildungsmaßnahmen für sogenannte Praxismentor*innen. Die Region Hannover hat mit dem Aufbau eines Netzwerkes für u.a. Praxismentor*innen, Fachberatungen für Ausbildung und Organisation sowie Ausbildungsleitungen seit Herbst 2024 unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen, um den fachlichen Austausch zu ermöglichen, damit die Qualität von Praxismentoring fortlaufend reflektiert und weiterentwickelt werden kann.

Neben der Praxisanleitung wird zunehmend die Perspektive von Kita-Leitungen als Dreh- und Angelpunkt der Personalbindung diskutiert. Vielerorts ergibt sich ein neues Personalgefüge durch die Mischung von qualifizierten Fachkräften und gering qualifizierten und fachfremden Kräften. Dadurch stehen die Leitungen zunehmend vor der Aufgabe, beispielsweise Fortbildungen zur Team-Entwicklung, die Übernahme von Funktionsstellen, Spezialisierungen und Einarbeitungskonzepte zu steuern. Die Umsetzung erfordert aber auch Leitungskompetenzen, für die nicht alle Kita-Leitungen ausgebildet sind.¹⁸

Die Weiterbildungsangebote des Projektes „Smart Kita“ (u.a. Neue Kompetenzen für Kita-Leitungen, Kitamanagement und Organisation) sowie die Angebote der KITA WERKSTATT bieten den Leitungskräften die Möglichkeit, sich für aktuelle und zukünftige Aufgaben zu qualifizieren. Darüber hinaus ist eine qualifizierte fachliche Begleitung durch die Träger relevant. Hier kann auch die einrichtungsbezogene Fachberatung eine wertvolle Unterstützung sein.

Das Team Tagesbetreuung für Kinder arbeitet im Rahmen der Fachkräfteoffensive eng mit dem Team Beschäftigungsförderung und dem Team Schulen der Region Hannover zusammen.

¹⁸ Spieß, C. Katharina, Dechant, Anna, Weber, Leonie (2024): Kindertagesbetreuung zwischen Vereinbarungs- und Bildungsfunktion: aktuelle Debatten und Prozesse, in: Buttner, Peter (Hrsg.): Kita: Herausforderungen jenseits der Kinderbetreuung. Berlin

13. Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Basis

Mit den „*Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten*“ unterstützt die Region Hannover auch weiterhin den Kita-Ausbau (Neuplatzschaffung) in ihren 21 Städten und Gemeinden. In der Vergangenheit hatten der Bund und das Land Niedersachsen die Kommunen und freien Träger bei der Finanzierung des Kita-Ausbaus fortwährend unterstützt. Doch entsprechende Förderprogramme wurden nicht verlängert und auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Somit wird die Region Hannover vermutlich auch im Gesamtjahr 2025 als alleinige Fördermittelgeberin auftreten.

Ein Bedarf an neuen Kinderbetreuungsplätzen ist auch im Regionsgebiet weiterhin gegeben – wenn auch regional unterschiedlich ausgeprägt und auf einem geringeren Niveau als in den Vorjahren. Somit ist es erforderlich, die Ausbaubemühungen fortzusetzen, damit ein ausreichendes Platzangebot vorgehalten werden kann.

Qualität/Finanzierung

Die Region Hannover fördert die Schaffung neuer Plätze in Kindertagesstätten durch Neubauten, Erweiterungsbauten sowie durch den Umbau von bestehenden Gebäuden zu Kindertagesstätten und den Kauf von Gebäuden, die zum Betreiben einer Kindertagesstätte gebaut beziehungsweise umgebaut werden.

Antragsberechtigt sind die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und kirchliche Träger, sonstige juristische Personen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung verfolgen, sowie Träger von Betriebskindertagesstätten, soweit diese zu mindestens einem Drittel öffentliche Plätze bereitstellen.

Neuschaffung von Krippenplätzen (U3)

Neben der Region Hannover beteiligte sich bis 2023 auch das Land Niedersachsen fortwährend am Krippenausbau. Rechtsgrundlage hierfür bildete die „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren des Landes Nds. (RAT)*“. Ein Wiedereinstieg in eine Bundes- oder Landesförderung ist seitdem nicht erfolgt. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen der Region Hannover auch keinerlei Informationen über dahingehende Planungen vor.

So tritt die Region Hannover auch weiterhin als alleinige Fördermittelgeberin für Neuplätze im U3-Bereich auf. Für diese aktuelle Situation und zur Stärkung der Planungssicherheit sehen die Förderrichtlinien der Region Hannover unter bestimmten Voraussetzungen einen

sogenannten „Teilausgleichsmechanismus“ von bis zu 5.000 € für weggefallene Bundesbeziehungsweise Landesmittel vor.

Für Antragstellungen in den Jahren 2023 und 2024 betrug die Basisförderung der Region Hannover 3.988,60 € je Neuplatz. Rückwirkend zum 01.01.2025 wird diese auf Basis der Indexentwicklung von Baukosten angepasst. Mit einer Veröffentlichung des angepassten Index ist in der Jahresmitte 2025 zu rechnen, sodass die Berechnung der zukünftigen Förderhöhe bis zum Redaktionsschluss noch nicht erfolgen konnte.

Zzgl. zur Basisförderung gewährt die Region die sogenannte „Ergänzende Förderung“ in Höhe von derzeit 2.500,00 €. Diese Förderung kann bis auf 7.500,00 € je Neuplatz erhöht werden, sofern der Teilausgleichsmechanismus zum Tragen kommt.

Neuschaffung von Kindergartenplätzen (Ü3)

Analog zur Krippenförderung bezuschusst die Region Hannover den Ü3-Ausbau weiterhin mit der Basisförderung von derzeit 3.988,60 €. Auch hier erfolgt rückwirkend zum 01.01.2025 eine Anpassung an den Baupreisindex. Hinzu kommt die „Ergänzende Förderung“ von bis zu 2.500,00 €. Das Landesförderprogramm „RIT“ befindet sich 2025 in der finalen Abwicklung. Das Landesförderprogramm „IKiGa“ wurde bereits 2024 abgewickelt – das Förderkontingent hierzu konnte die Region Hannover vollständig abschöpfen und an die Bauherren weiterleiten. Ein erneuter Einstieg des Landes in die Förderung von Kindergartenplätzen ist weiterhin nicht zu erwarten. Aus diesem Grund tritt die Region Hannover zukünftig auch hier als alleinige Fördermittelgeberin auf.

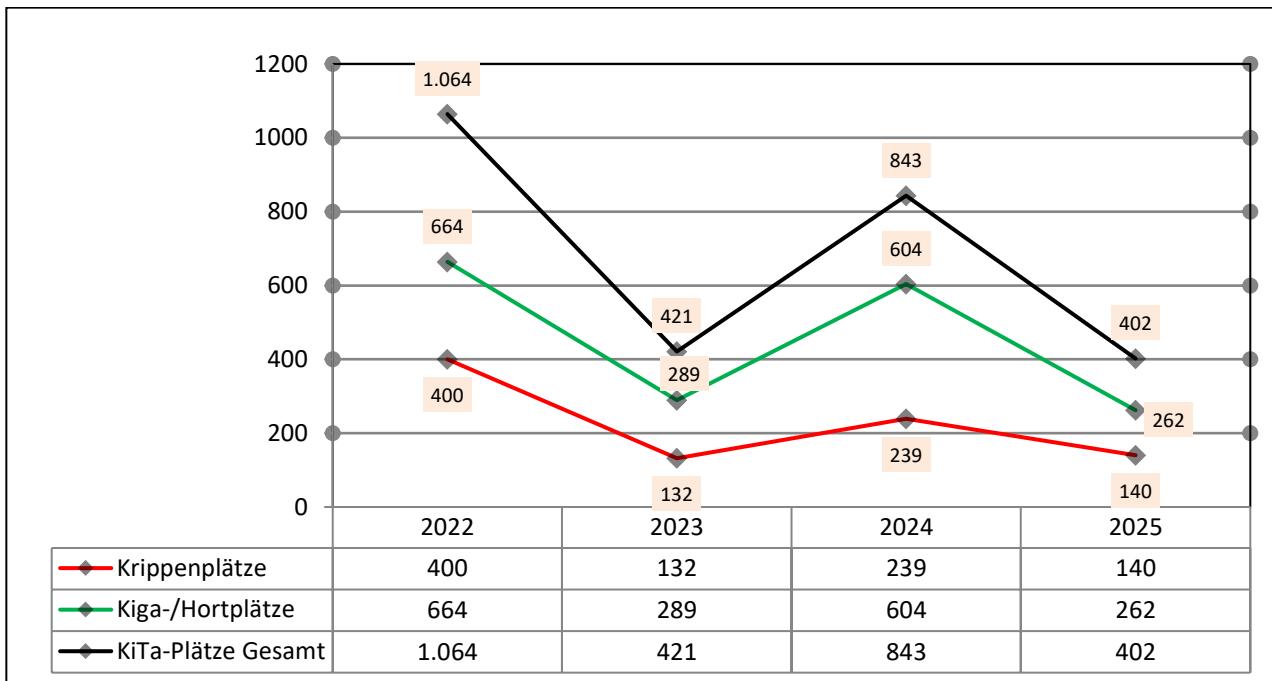
Neuschaffung von Hortplätzen

Zusätzliche Hortplätze unterstützt die Region Hannover weiterhin mit der Basisförderung. Eine Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht. Die Aufgabe bestehender Hortplätze zugunsten benötigter U3- beziehungsweise Ü3-Neuplätze setzte sich im Berichtsjahr weiterhin fort. Die Schaffung neuer Plätze in diesem Bereich bewegt sich gegen Null. Grund hierfür ist die fortschreitende Ausgliederung von Hortplätzen in die Ganztagsbetreuung der Grundschulen. Für den Hortbereich ist aufgrund des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) zum Schuljahr 2026/2027 kein Ausbau von neuen Horten sinnvoll.

Entwicklung der Antragszahlen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025

Nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl der beantragten Neuplätze (21 Kommunen), welche im Regionshaushalt der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 eingebbracht worden sind. Die im jeweiligen Haushalt berücksichtigten Neuplätze beziehen sich damit auf die Antragsvolumina aus dem entsprechenden Vorjahr. Veränderungen zu früheren Publikationen begründen sich in geänderten Planungen der Antragstellenden, Antragsrückzügen oder Ablehnungen.

Entwicklung der Antragszahlen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025



Förderung von KiTa-Sanierungen ab 2025

Die Region Hannover fördert rückwirkend zum 01.01.2025 zusätzlich den langfristigen Erhalt von bereits bestehenden Betreuungsplätzen durch bauliche Maßnahmen, soweit das Gebäude zum Antragszeitpunkt mindestens 25 Jahre alt ist. Die Förderung richtet sich an alle regionsangehörigen Städte und Gemeinden, wobei diese berechtigt sind, eine Weiterleitung an freie Träger vorzunehmen. Die Höhe der Förderung beläuft sich je KiTa-Einrichtung auf bis zu 100.000,00 € für die erste, bis zu 50.000,00 € für die zweite und bis zu 25.000,00 € für jede weitere in der Betriebserlaubnis vorgehaltenen Gruppe.

Weitere Förderprogramme

Fortgesetzt wird die Förderung zur Einrichtung von Interimsplätzen nach den »Richtlinien über die Förderung von Interimslösungen zur kurzfristigen Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen«. Aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts beschränkt sich diese jedoch seit dem 01.03.2025 auf jene 16 Kommunen der Region Hannover, für welche die Region die Jugendhilfeträgerschaft innehaltet.

Um auch in den langfristig betriebenen Kindertagesstätten eine qualitativ hochwertige Betreuungssituation gewährleisten zu können, stellt die Region Hannover seit 2016 Finanzmittel im Rahmen einer Qualitätsoffensive bereit. Aufgrund von Kürzungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts werden die Bedarfe der Kommunen mit eigenem Jugendamt seit dem 01.03.2025 nachrangig berücksichtigt. Neben baulichen Projekten unterstützt die Förderrichtlinie die KiTa-Träger auch bei Digitalisierungsprozessen. Grundlage bilden die

»Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten zur Umsetzung von qualitätssteigernden Maßnahmen und Digitalisierungsprozessen«.

Ausblick

Die Region Hannover wird auch zukünftig erheblich dazu beitragen, dass sowohl die Kommunen als auch die freien Träger in die Lage versetzt werden, nachhaltig in die KiTa-Landschaft zu investieren. Durch bestehende und neue Fördermöglichkeiten werden dabei zielgerichtet Impulse gesetzt. Insbesondere im Hinblick darauf, dass derzeit keinerlei übergeordnete Förderprogramme durch Bund und Land existieren, gewinnt die finanzielle Unterstützung durch die Region Hannover noch stärker an Bedeutung.

Teil II – Aktuelle Themen

14. Novellierung des NKiTaG zum 01.08.2024

In Niedersachsen fehlen Fachkräfte - mit fatalen Folgen: Einrichtungen kürzen die Betreuungszeiten oder schließen tagesweise komplett, pädagogische Angebote müssen eingeschränkt werden. Die Reduzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes bedroht die Bildungsgerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem führt der Personalmangel zu einer zunehmenden Überlastung der vorhandenen Mitarbeitenden. Hinzu kommt: Bundesweit geht der Anteil der Mitarbeitenden zurück, die mindestens über eine Qualifikation als Erzieher*in verfügen. Das belegen u.a. die Daten aus dem aktuellen „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2024“ der Bertelsmann Stiftung. Demnach ist die Fachkraftquote in niedersächsischen Kitas von 2017 bis 2023 um 13 Prozent gesunken.¹⁹

Angesichts dieser Situation hat die Landesregierung das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) novelliert und zum 01.08.2024 befristete Absenkungen der personellen Mindeststandards beschlossen, um verlässliche Betreuungszeiten zu gewährleisten. Die getroffenen Regelungen ermöglichen den Trägern und Einrichtungen vor Ort mehr Flexibilität beim Personaleinsatz und größere Handlungsspielräume. Im Kern geht es um die Möglichkeit, pädagogische Assistenzkräfte mit entsprechender Berufserfahrung und Weiterbildung als Gruppenleitung einzusetzen - eine Aufgabe, die bislang ausschließlich ausgebildeten Erzieher*innen vorbehalten war. Darüber hinaus kann zu bestimmten Zeiten auch nicht einschlägig qualifiziertes Personal in der Kita tätig werden.

Die wesentlichen Änderungen von NKiTaG und DVO-NKiTaG ab 01.08.2024:

Zeit	Änderung
Bis 31.07.2026	Einsatz zweier pädagogischer Assistenzkräfte in Randzeiten
Bis 31.07.2026	Erhöhung der Zahl der Krankheitsvertretungstage
Bis 31.07.2026	Kein verpflichtender Einsatz der dritten Kraft in Krippengruppen
Bis 31.07.2028	Verlängerung der Übergangsregelung für Großtagespflege in § 39 Abs. 2 NKiTaG
Bis 31.07.2026	Einsatz weiterer geeigneter Personen in der Ergänzungszeit
Bis 31.07.2030	Einsatz von erfahrenen pädagogischer Assistenzkräften als Gruppenleitung (§ 9 Abs. Nr. 1 und 3 NKiTaG)

¹⁹ <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/niedersachsen>

Die befristete Öffnung des Fachkrätekatalogs zeigt in Niedersachsen bisher noch keine Wirkung. Nur in sehr geringem Maße werden pädagogische Assistenzkräfte in der Funktion der Gruppenleitung eingesetzt. Gründe dafür liegen möglicherweise in den zum Teil verpflichtenden Aufbauqualifizierungen für berufserfahrene pädagogische Assistenzkräfte. Diese werden als zu zeitintensiv bewertet und eröffnen in der aktuellen Situation keine Entlastung im Kindergartenalltag. Kritisiert wird zudem das äußerst komplexe Regelwerk des Gesetzes. Auch die Möglichkeit, in den Ergänzungszeiten nicht einschlägig qualifiziertes Personal einzusetzen, wird kaum genutzt. Womöglich spielen dabei Befürchtungen eine Rolle, dass durch die Begleitung von nicht einschlägig ausgebildeten Mitarbeitenden zusätzlicher Aufwand entsteht und ein weiterer Belastungsfaktor für das Fachpersonal entsteht.

Die Flexibilisierung der Personalstandards, die mit der Novellierung des NKiTaG zum 01.08.2024 in Niedersachsen erfolgt ist, hat zum Ziel, kurzfristig auf akute Bedarfe und Belastungssituationen in den Einrichtungen zu reagieren. Dadurch werden jedoch keine zusätzlichen Fachkräfte gewonnen. Es bleibt daher ein zentrales Anliegen, mit zusätzlichen Maßnahmen mittel- und langfristig Fachkräfte für das Berufsfeld zu gewinnen und zu halten.

Dazu gehören u.a.

- Etablierung neuer Ausbildungswege sowie Quereinstiegsmodelle
- Gewinnung von Personen im Ausland
- Horizontale und vertikale Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, die individuelle berufliche Perspektiven auch jenseits der Leitungstätigkeit aufzeigen (siehe Kapitel 25)

Die zeitliche Befristung der zum 01.08.2024 getroffenen Regelungen steht im Zusammenhang mit der geplanten Revision des NKiTaG. Gemäß § 41 NKiTaG hat das Land die Aufgabe, die Auswirkungen der Gesetzesnovellierung 2021 bis zum 31.07.2026 zu überprüfen. Konkret geht es dabei um den geeigneten Zeitpunkt für die verbindliche Einführung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erscheint dieses Ziel zumindest für die Kitas in der Region Hannover wenig realistisch. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern auch, dass das Land zunächst seine finanzielle Verantwortung für die Kindertagesbetreuung wahrnehmen muss. Durch die Einführung der Beitragsfreiheit und die Entwicklung der Personalkosten sind die Kosten für die Kita-Betreuung massiv gestiegen und belasten die kommunalen Haushalte immens.

Die Auswirkungen der zum 01.08.2018 in § 31 NKiTaG getroffenen Regelungen zur Sprachbildung und Sprachförderung wurden gemäß des Auftrags nach § 41 S. 3 NKiTaG vom Land evaluiert.²⁰ Im Hinblick auf die Revision des Gesetzes 2026 sollen auf der Basis der Evaluationsergebnisse Lösungen für die Zukunft erarbeitet werden. Für die Aktivitäten der Region Hannover im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung wäre eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von entscheidender Bedeutung.

²⁰ <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/bildungsauftrag/bildungsbereiche/sprachbildung-und-sprachfoerderung> (letzter Abruf: 19.03.2025)

Dauerhafte Anpassungen der Finanzierungen auf Landesebene (beispielsweise der Finanzhilfe für die vorschulische Sprachförderung sowie die Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung) stehen auch im Zusammenhang mit einer finanziellen Mitverantwortung des Bundes. Angesichts der Verschiebung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes mit bundesweiten Standards und dem Inkrafttreten des 3. Kita-Qualitätsgesetzes stehen jedoch wieder nur befristet Mittel zur Verfügung. Dies erschwert die Entwicklung langfristiger Perspektiven für die Kitas auch in der Region Hannover.

15. Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (3. Kita-Qualitätsgesetz)

Mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (3. Kita-Qualitätsgesetz) unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2025 und 2026 weiterhin mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz ist am 01. Januar 2025 in Kraft getreten und führt das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“ sowie das „2. Kita-Qualitätsgesetz“ bis Ende 2026 fort.

Aus dem 2. Kita-Qualitätsgesetz (2023/2024) entfielen auf Niedersachsen rund 374 Millionen Euro. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel aus dem 3. Kita-Qualitätsgesetz in einem ähnlichen Umfang liegen. Zudem sind erhebliche Rest- und Rücklaufmittel aus den vergangenen Förderprogrammen zu erwarten. Im Mittelpunkt steht dabei die Richtlinie Qualität in Kitas, in die Niedersachsen einen großen Anteil der Bundesmittel investiert. Die Laufzeit der aktuellen Richtlinie Qualität in Kitas 2 endet zum 31.07.2025. Die Fortführung der Richtlinie ist ab dem 01.08.2025 geplant.

Nach Angaben des Landes sollen zukünftig die Einsatzmöglichkeiten sowie die Qualifikationsvoraussetzungen für die zusätzlichen Betreuungskräfte erweitert und bestehende Verträge fortgeführt werden. Für die aktuell rund 300 beschäftigten Zusatzkräfte in Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover würde es damit eine – wenn auch erneut nur befristete – Perspektive zur Weiterbeschäftigung geben.

Ebenso fortgeführt werden soll die Richtlinie Sprach-Kitas. Eine Erweiterung der Förderzwecke und Zuwendungsvoraussetzungen ist nicht geplant. Die Richtlinie „Praxismentoring und Vernetzung für Kitas“ ist bereits im November 2024 bis zum 31.12.2026 unverändert verlängert worden.

Die Mittel aus dem 3. Kita-Qualitätsgesetz beschränken sich vor allem darauf, die bisherigen Fördergegenstände abzusichern. Sie sind nicht ausreichend angesichts der gestiegenen Personal- und Betriebskosten. Die erneute Befristung bietet keine verlässliche Planung für die Kommunen und Träger. Problematisch ist zudem, dass die damit einhergehenden Bearbeitungen auf kommunaler Ebene mit einem teils erheblichen Aufwand verbunden sind,

die große Personalkapazitäten binden. Die Perspektive eines Qualitätsentwicklungsgesetzes mit bundesweiten Standards (QEG) ist jedoch nicht absehbar, da kein Konsens zwischen dem Bund und den Ländern besteht. Denkbar erscheint eine Verlängerung durch ein 4. Kita-Qualitätsgesetz, da ein Wegfall der Maßnahmen weder vom Bund noch von den Ländern gewollt ist.

Alle drei Themen - die befristeten Flexibilisierungen der NKiTaG-Novellierung, die NKitaG-Revision sowie die Zukunft des Kita-Qualitätsgesetzes auf Bundesebene - hängen zusammen. Solange es nicht zu abschließenden Klärungen kommt, erschwert dies die Entwicklung dauerhafter Perspektiven. Die Region Hannover richtet ihre ergänzenden Förderungen und Maßnahmen daran aus, um in diesem Umfeld den Trägern und Kommunen möglichst viel Planungssicherheit zu geben und die Mittel möglichst optimal zu nutzen.

16. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)

Ab dem 01.08.2026 haben alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einem Umfang von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert. Der Rechtsanspruch gilt durch Unterricht und schulische Ganztagsangebote als erfüllt. Das Land Niedersachsen strebt eine Gewährleistung des Rechtsanspruches über einen Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen an. Unabhängig davon bleibt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot. Das betrifft unter anderem die Ferienbetreuung, die nicht von der Ganztagsgrundschule angeboten wird, sowie die Betreuung vor und nach den acht Zeitstunden (Randzeiten).

Planungsstand auf Landesebene

Angesichts der ausstehenden Klärungen auf Landesebene bestehen bei Kommunen und Trägern in der Region starke Unsicherheiten im Hinblick auf die Umsetzung des GaFöG. Insbesondere der Erlass zur Arbeit in der Ganztagschule müsste aufgrund mehrerer offener Fragen geändert werden. Obwohl das Land den Schulen 2023 eine ausreichende Vorlaufzeit zur Umsetzung angekündigt hatte, steht eine Novellierung des Erlasses weiterhin aus. Anfang 2024 informierte das Land die Kommunen über die Möglichkeit, dass für die Umsetzung der Ferienbetreuung sogenannte „trilaterale Verträge“ zwischen Schule, Kommune und freien Trägern genutzt werden können. Hierdurch hätte sich die Möglichkeit ergeben, dass die Kommunen die Ferienangebote mit den gleichen Kooperationspartner*innen durchführen können, die auch die Ganztagsangebote während der Schulzeit verantworten. Nach aktuellen Äußerungen der Landesbehörden ist unklar, wie dies zukünftig gestaltet werden kann. Hinsichtlich der Ferienregelung sieht das Ganztagsförderungsgesetz gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII vor, dass die Länder eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln können. Auch hier steht eine Klä-

nung auf Landesebene aus. Gleiches gilt für die Umsetzung der gesetzlichen GaFöG-Statistik gem. § 99 SGB VIII. Diese Unsicherheiten erschweren – etwa anderthalb Jahre vor der Einführung des Rechtsanspruches – die Planungen für die Kommunen und die Jugendämter.

Umsetzung in der Region Hannover

Mit den aktuellen Kita-Verträgen erfolgt eine Übertragung der Aufgaben gem. § 22 ff. SGB VIII auf die Kommunen (gem. § 13 Nds. AG SGB VIII). Das betrifft auch die Betreuung von Kindern im Grundschulalter, die bislang primär über Horte sichergestellt wird. Die Region Hannover und die Kommunen sind über die genauen Regelungen in einem konstruktiven Austausch. Einigkeit herrscht darin, dass die Planung und die Koordination der Ganztagsangebote bei den Städten und Gemeinden als Schulträger*innen liegen sollte.

Die Region Hannover selbst ist Schulträgerin für die Förderschulen. Das Land hat eine Regelung für die Einführung eines Ganztagsunterrichtsbetriebes an den Förderschulen angekündigt. Auch diese steht jedoch noch aus. Aktuell erfolgen daher seitens der Region Hannover Vorarbeiten, um eine Grundversorgung der Schüler*innen an Förderschulen mit Betreuungsangeboten in den Ferienzeiten aufzubauen.

Gewinnung von Personal

Für ein bedarfsdeckendes Angebot an Ganztagsplätzen für Grundschulkinder wird in Zukunft noch deutlich mehr Personal benötigt werden. Aktuell geht die Region Hannover von einer Ausweitung der Betreuungsangebote um bis zu 20% gegenüber dem Status Quo aus. Hierfür wird ein zusätzlicher Personalbedarf von 150 bis zu 300 Personen (regionsweit) prognostiziert. Eine einheitliche Anforderung an die Qualifikation im schulischen Ganztag wird vom Land nicht festgeschrieben werden. Aus fachlicher Sicht ist ein Mindestmaß an Qualifikation im Ganztag jedoch unerlässlich.

Die aktuelle Personalsituation im Ganztag ist vielerorts dadurch gekennzeichnet, dass es bereits jetzt an einschlägig qualifiziertem Personal in der schulischen Nachmittagsbetreuung mangelt. Aus Kostengründen wird der Ganztag teilweise mit Personen ohne pädagogische Ausbildung ausgestaltet. Hintergrund ist, dass das Budget für die Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften im Ganztagesbereich (über Umwandlung von Lehrkräfte-Soll-Stunden in Mittelkontingente) nur die Beschäftigung von nicht einschlägig qualifiziertem Personal ermöglicht. Das Land setzt seit 2024 eine Grundqualifikation „Qualifizierung zur Fachkraft in der Ganztagsgrundschule“ (195 UE) in Verantwortung der VHS um. Dieses Angebot richtet sich aber ausschließlich an pädagogische Mitarbeitende in Anstellung des Landes. Qualifizierungsangebote für Personen (beispielsweise von externen Kooperationspartner*innen von Ganztagsgrundschulen) gibt es derzeit nicht.

Angesichts der Notwendigkeit zur Qualitätssicherung und der bestehenden Bedarfe plant die Region Hannover, ein entsprechendes Qualifizierungsangebot für Kräfte im Ganztag

vorzuhalten. Im Hinblick auf den steigenden Personalbedarf werden gemeinsam mit anderen Akteur*innen die Möglichkeiten zur Gewinnung und Qualifizierung von Kräften sondiert. Das betrifft unter anderem Arbeitssuchende und Quereinsteiger*innen.

Seit Anfang 2024 gibt es an der Alice Salomon Schule eine Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz in tätigkeitsbegleitender Form im Bereich Ganztag. Zielgruppe sind Mitarbeitende, die aktuell im Ganztag tätig sind, aber über keine pädagogische Ausbildung verfügen. Unter bestimmten Voraussetzungen (unter anderem ist eine Basisqualifizierung erforderlich) ist ein Quereinstieg in die Klasse zwei dieser Berufsfachschule möglich. Die geplanten Qualifizierungs- und Rekrutierungsmaßnahmen der Region sollen so angelegt sein, dass ggf. eine Anschlussfähigkeit an diese Ausbildungsmöglichkeit möglich ist und damit langfristig Fachkräfte für das Berufsfeld Ganztag und Kita gewonnen werden können.

Auch neue Beschäftigungs- und Einsatzmodelle wie etwa eine Kombination der Tätigkeiten Schulbegleitung / Schulassistent + Ganztagesbetreuung oder die Kombination mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wären perspektivisch denkbar und erforderlich, um ausreichend Personal für den Ganztag zu gewinnen. Zudem würden für die Beschäftigten dadurch attraktivere Arbeitsverträge zustande kommen.

Ausblick

Die Träger und Kommunen in der Region und die Regionsverwaltung haben bereits nach Beschluss des Gesetzes umgehend mit den Vorüberlegungen für die Umsetzung des Ga-FöG begonnen. Erst seit Juni 2023 sind die Planungen des Landes in Eckpunkten bekannt. Diese Eckpunkte sind bis heute nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich abgestimmt. Kritisiert wird insbesondere die unzureichende Refinanzierung. Zahlreiche Einzelfragen erheblicher Tragweite sind auf Landesebene nicht geklärt. Dies erschwert die Umsetzungsplanungen auf allen Ebenen immens.

Mit Beginn des Rechtsanspruches am 01.08.2026 für den ersten Jahrgang wird es noch kein flächendeckendes Ganztagsangebot an allen Grundschulen in der Region geben. Durch die bestehenden Ganztagsgrundschulen, die fortlaufend weiter ausgebaut werden, und dem Fortbestand der Horte, wird ein Grundangebot für viele Kinder zugänglich sein. Eine reibungslose Umsetzung des Rechtsanspruches in allen denkbaren Fällen und Konstellationen ist mit Blick auf die Gesamtlage leider eher unwahrscheinlich. Je länger die erforderlichen Regelungen auf Landesebene auf sich warten lassen, umso schwerer wird es für die Träger und Kommunen vor Ort, rechtzeitig bedarfsgerechte Angebote aufzubauen.

Teil III – Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Einführung

In ihrer Verantwortung als öffentliche Jugendhilfeträgerin ist die Region Hannover gem. §§ 79 und 79a SGB VIII in Verbindung mit § 22a SGB VIII (Förderung in Tageseinrichtungen) verpflichtet, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen zu gewährleisten. Dies geschieht im Zusammenwirken mit den Kommunen, auf die die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22, 24 und 25 SGB VIII) gem. § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII übertragen worden ist. Sie stimmen dazu geeignete Maßnahmen ab, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

In Arbeitsgemeinschaften wie der AG Kita und der Facharbeitsgruppe Kindertagesbetreuung (FAG Kita) gem. § 78 SGB VIII erfolgt mit den Kommunen der fachliche Austausch. Darüber hinaus werden in diesen Gremien die Umsetzung von Förderleistungen und Angeboten abgestimmt und rechtliche Novellierungen und Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung diskutiert. An der FAG Kita wirken auch freie Träger mit. Dieses Zusammenwirken ist Grundlage für eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen. Es zielt darauf ab, überall ein gleichwertiges und qualitätsvolles Betreuungsangebot für Kinder zu gewährleisten.

Mit einer umfassenden Qualitätsförderung unterstützt die Region Hannover seit Jahren die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung mit eigenen Fördermaßnahmen und zusätzlichen finanziellen Mitteln. Zentrale Themen sind seit jeher die Förderung der Sprachentwicklung von Kindern sowie die Unterstützung von potentiell benachteiligten Familien. Zahlreiche Maßnahmen der Region Hannover zielen darauf ab, in diesen Handlungsfeldern Versorgungsstrukturen aufzubauen, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Bildungschancen geschlechtergerecht zu erhöhen. Dazu gehören u.a. die Qualifizierung „Wortschatz-Region Hannover“, der Einsatz von Sprachförderkräften in Kitas, Angebote zur Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen, familienunterstützende Programme wie etwa „FrühBi“ und „Willkommen Kinder (WiKi)“ sowie die Kooperation mit der Stiftung Kinder forschen.

Die Region treibt mit großem finanziellen Einsatz zwei entscheidende Projekte voran, um Kinder und Familien zu unterstützen: Mit einer umfassenden Sprachförderinitiative reagiert die Region Hannover auf die steigende Zahl der Kinder mit hohem Sprachförderbedarf im Vorschulalter. Mit dem Einstieg in die „Förderung von Familienzentren“ unterstützt die Region Hannover die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in belasteten Sozialräumen. Sie schafft damit wichtige Ankerpunkte für niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2023/2024.

17. Sprachbildung und Sprachförderung

17.1 Grundlage und Auftrag der Sprachbildung und -förderung

Die Region Hannover fördert seit vielen Jahren die systematische Integration von Sprachbildung und (vorschulischer) Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen mit eigenen Fördermaßnahmen und zusätzlichen Mitteln (ergänzend zur Landesförderung). Mit Qualifizierungsangeboten sowie durch ergänzende Sprachförderung erhalten Kitas Unterstützung bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages. Dieser beinhaltet nach § 14 NKiTaG, die Sprachentwicklung jedes Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und die „Entwicklung der sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags zu unterstützen“. Alle Förderangebote sind im Regionalen Sprachförderkonzept beschrieben, welches gem. § 23 Abs. 1 der DVO NKiTaG auch die Verteilung der Besonderen Finanzhilfe Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG auf die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen regelt.²¹

17.2 Angebote, Maßnahmen und Projekte

Regionsinitiative Sprachförderung

Mit einer umfassenden Sprachförderinitiative reagiert die Region Hannover auf die steigende Zahl der Kinder mit hohen Sprachförderbedarfen im Vorschulalter und unterstützt von 2024 bis 2027 die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen mit rund 3,2 Millionen Euro. Zugleich reagiert sie damit auch auf den Wegfall der bundesweiten Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Sprachförderung für „Sprach-Kitas“. Diese waren Mitte 2023 nach sieben Jahren vom Bund beendet worden. Die Sprachförderinitiative gliedert sich in fünf Bausteine: den Ausbau von zusätzlichen Sprachförderkräften, der Stabilisierung ehemaliger „Sprach-Kitas“, die Finanzierung der Ausstattung von Kitas mit Fördermaterialien, die Digitalisierung der Sprachstandsfeststellungen sowie die Sicherung der Qualität in Kitas. Dazu gehören auch Angebote zur Weiterbildung. Die Umsetzung von Digitalisierungsprozessen zielt darauf ab, Fachkräfte vor Ort zu entlasten. Umgesetzt wird diese Initiative durch das Team Tagesbetreuung für Kinder in Kooperation mit dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin.

Fachberatung Sprache („Wortschatz“)

Die Fachberater*innen Sprache begleiten Kita-Teams in Kindertageseinrichtungen und qualifizieren diese für die Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung. Im alltagsbegleitenden Coaching werden Videoreflexionen berücksichtigt und individuelle praxisrelevante Fragestellungen aufgegriffen. Die Fortbildungsinhalte und -materialien werden teamintern erarbeitet, weiterentwickelt und umfassen diverse Themen aus dem Bereich Sprachbildung und Sprachförderung. Neben der einjährigen Qualifizierung „Wortschatz –

²¹ <https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region-Hannover/Soziales/Regionales-Sprachf%C3%B6rderkonzept-zur-Sprachbildung-und-Sprachf%C3%B6rderung-in-der-Region-Hannover> (letzter Abruf: 19.03.2025)

Region Hannover“ gibt es ein zusätzliches Angebot an kürzeren Fortbildungsformaten. Dies trägt einerseits der angespannten Personalsituation in den Kitas Rechnung. Zum anderen bieten kürzere Formate zu speziellen Themen die Möglichkeit, einzelne Aspekte gezielt in den Blick zu nehmen. Diese Fortbildungsangebote fokussieren einzelne Themen, bei denen individuelle Fragen aus der Praxis bedarfsorientiert aufgegriffen werden, beispielsweise die Problematik, dass Kinder ohne Deutschkenntnisse in die Kita kommen.

Fortbildungen zur Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen sind Ausgangspunkt der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen der Besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG für die alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung bietet die Region geeignete Fortbildungen und Programme zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Kindertageseinrichtungen an: u.a. zum regionseigenen Verfahren „Sprachstandsmonitoring“, welches mit dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin im Jahr 2020 entwickelt wurde und das Kitas unterstützt, die gesetzlich übertragene Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung systematisch und fachkundig umzusetzen.²²

Individuelle Sprachförderung von Kindern

Die Region Hannover bietet eine individuelle Sprachförderung für Kinder mit erhöhtem Bedarf in Kindertageseinrichtungen an. Angebunden ist diese Fördermaßnahme an das sogenannte „Kita-Konzept“ der Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover, das in enger Kooperation mit den Kommunen umgesetzt wird. Die individuelle Sprachförderung ergänzt die Kita-eigene alltagsintegrierte Sprachförderung im engen Austausch mit dem Kita-Team. Darüber werden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren erreicht. Eine zusätzliche, am jeweiligen Sprachstand ausgerichtete intensivierte individuelle Förderung, erhalten konkret die 3 bis 5-jährigen Kinder. Der Einsatz der regionseigenen Sprachförderkräfte fand im Berichtszeitraum in den Kommunen Sehnde, Springe, Seelze, Ronnenberg, Wunstorf, Neustadt und Garbsen statt.

Zusätzlich fördert die Region Hannover über die Richtlinie „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ die Anstellung von Sprachförderkräften bei Kommunen oder Trägern von Kindertagesstätten. Sie ergänzt damit das Angebot der individuellen Sprachförderung, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit erhöhten Sprachförderbedarf zu erreichen. Im ersten Förderzeitraum (01.08.2021 – 31.07.2024) konnten in kommunaler und freier Trägerschaft sukzessive 6 Sprachförderkräfte (etwa 5 VZÄ) in den Kommunen Barsinghausen, Garbsen, Ronnenberg, Seelze und Wunstorf befristet angestellt

²² <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-Soziales,-Teilhabe,-Familie-und-Jugend/Fachbereich-Jugend/Team-Tagesbetreuung-f%C3%BCr-Kinder/Sprachf%C3%BCrderung-und-Projektf%C3%BCrderung-in-Kitas/Sprachstandsmonitoring-im-Jahr-vor-der-Einschulung> (letzter Abruf: 19.03.2025)

werden. Im Zuge der Regionsinitiative Sprachförderung wurden die Mittel der Richtlinie aufgestockt. Dadurch können im zweiten Förderzeitraum 01.08.2024 – 31.07.2027 weitere Sprachförderkräfte bei Kommunen und Trägern bis zu einem Gesamtumfang von 12 VZÄ befristet angestellt werden. Über die zusätzlichen Sprachförderkräfte konnten seit 2021 im ersten Jahr 200 Kinder, im zweiten 230 und im Jahr 2023/2024 sogar 299 Kinder erreicht werden. Mit der Regionsinitiative Sprachförderung werden diese Zahlen weiter steigen und damit werden fortlaufend mehr Kinder mit Sprachförderbedarf erreicht.

Anzahl der durch die Individuellen und zusätzlichen Sprachförderkräfte betreuten Kindertageseinrichtungen und geförderte Kinder:

Kindergartenjahr	Anzahl Kitas	Anzahl geförderter Kinder
Kita-Jahr 2021/2022	23	481
Kita-Jahr 2022/2023	25	488
Kita-Jahr 2023/2024*	29	608 ²³

* 2023/2024 erhielten 20 Kindertageseinrichtungen Sprachförderung, die auch an das sozialpädiatrische Kita-Konzept angebunden waren.

Die Region Hannover stellt außerdem Maßnahmen zur Qualifizierung, Vernetzung und Begleitung der zusätzlichen Sprachförderkräfte zur Verfügung. Dabei gibt es auch eine Vernetzung mit den regionseigenen Sprachförderkräften, um einen fachlichen Austausch zu gewährleisten.

Ausblick

Im Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgte eine externe Evaluation des Regionalen Sprachförderkonzeptes durch das ies (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover). Deren Ergebnisse zeigen ein deutliches Bild: Der Personalmangel wirkt sich negativ auf die Qualität der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas aus. Gesetzliche Vorgaben zur Sprachstandsermittlung und zu den Elterngesprächen im Jahr vor der Einschulung werden nicht flächendeckend erfüllt. Gleichzeitig steigen die Bedarfe der Kinder an Sprachförderung.

Mit den skizzierten Maßnahmen der Region erhalten die Kommunen und Kindertageseinrichtungen eine umfassende Unterstützung, um in dieser Situation die Sprachförderung in den Einrichtungen sicherzustellen. Die Förderung der Region Hannover ist dabei von hoher Bedeutung. Sie kompensiert die nicht auskömmliche Finanzierung durch das Land und trägt maßgeblich dazu bei, dass die alltagsintegrierte Förderung sprachlicher Kompetenzen von

²³ Die Steigerung der Anzahl geförderter Kinder steht in Zusammenhang mit dem fortschreitenden Ausbau und Anstellung zusätzlicher Sprachförderkräfte. Mit der zu erwartenden Anstellung weiterer zusätzlicher Sprachförderkräfte werden perspektivisch noch mehr Kinder individuell gefördert können.

Kindern sowie die Förderung von Kindern mit hohen Sprachförderbedarfen in den Kitas gewährleistet wird. Insbesondere in Zeiten der Veränderung von gesetzlichen und politischen Umbrüchen erhöhen die Fördermöglichkeiten der Region Hannover die Handlungsfähigkeit der Kommunen und Träger.

18. Fachberatung Frühe Bildung

18.1 Grundlage und Auftrag der Fachberatung frühe Bildung

Eine gute fachliche Begleitung, Beratung und Unterstützung sind wichtige Voraussetzungen für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und für eine gelingende Zusammenarbeit mit Familien und Kindern. Die Maßnahmen der Fachberatung Frühe Bildung zielen darauf ab, soziale Benachteiligungen sowie mögliche Hürden im Zugang zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung abzubauen. Dies fördert chancengerechte Bildung und Teilhabe und trägt zur Armutsprävention bei. Die kostenlosen Angebote richten sich grundsätzlich an alle Familien mit Kindern im Alter von 1,5 bis 6 Jahren. Im Mittelpunkt stehen jedoch potentiell benachteiligte Familien mit überdurchschnittlichen Unterstützungsbedarfen. Krisen wie die Corona-Pandemie, die Folgen des Ukrainekriegs und die Inflation haben ihre oft schon prekäre Lage noch weiter verschärft und zusätzliche Unterstützungsbedarfe offenbart.

18.2 Projekte, Maßnahmen und Angebote

Familienunterstützende Programme: Willkommen Kinder (WiKi), Rucksack, Koordinierungsstelle Elternbildung

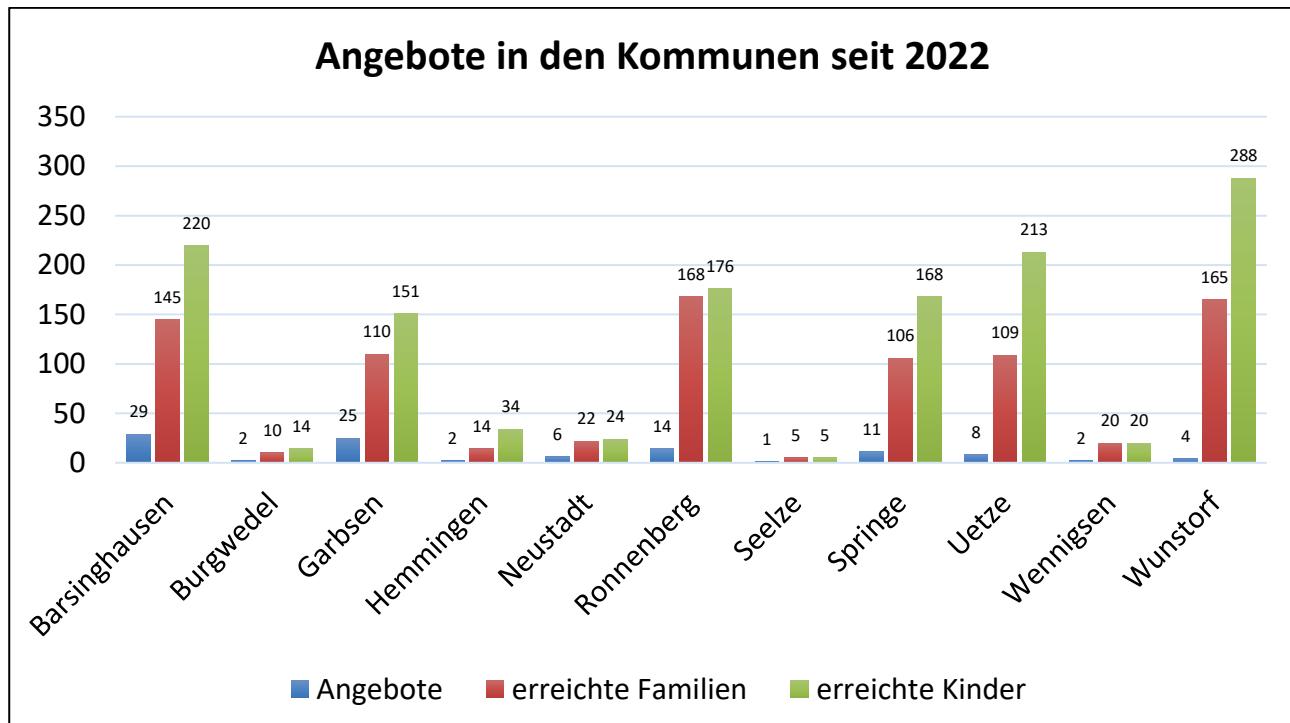
Familienunterstützende Programme spielen eine zentrale Rolle in der Elternbildung, da sie Eltern begleiten und ihnen helfen, Herausforderungen zu bewältigen und die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (2017 bis 2022) war ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Bildungsförderung, der gezielt auf die Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Kindern aus potentiell benachteiligten Familien ausgerichtet war. Seit 2023 führt die Region Hannover die Maßnahmen aus dem Programm fort. Im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes zur „aktivierenden Elternarbeit“ wurde u.a. das Programm „FrühBi“ konzipiert, welches in enger Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartner*innen in den 16 Kommunen umgesetzt wird. Das Programm beinhaltet verschiedene niedrigschwellige Angebote für Kinder und Familien und zielt darauf ab, die elterlichen Kompetenzen zu stärken und die kindliche Entwicklung zu fördern. Zudem werden mögliche Hürden im Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung abgebaut.

Übersicht: Angebote FrühBi – Chancengleichheit für alle Familien

Angebot	Inhalte	Zielgruppe
FrühBi Gruppen	Niedrigschwelliges frühkindliches Betreuungs- und Bildungsangebot	Alle Familien (mit und ohne Zugang zur institutioneller Kindertagesbetreuung)
FrühBi to go	Aufsuchende Arbeit im Sozialraum: Niedrigschwelliges Informations- und offenes Bildungsangebot	Alle Familien insbesondere in sozial belasteten Sozialräumen
Sprachmittler*innen	Kulturdolmetscherleistungen: Schaffung von Zugängen durch Abbau sprachlicher Barrieren	Familien mit wenig deutschen Sprachkenntnissen, Kitas mit vielen mehrsprachigen Familien
Familienbegleitung	Individuelle Familienbegleitung mit Lotsenfunktion im Sozialraum	Familien mit Orientierungs- und Informationsbedarf, Familien mit mangelnden Spiel- und Lernmöglichkeiten
Elterngruppen/ Rucksack	Familienbildungsprogramm zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen	Nur für Eltern; möglichst mit Anbindung an eine Kita
„Willkommen Kinder (WiKi)“	Vermittlung erster deutscher Sprachkenntnisse und Unterstützung beim Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung	Geflüchtete und zugewanderte Familien insbesondere aus der Ukraine
Ergänzende Angebote		
Sprachsommer	Projektwoche(n) zu unterschiedlichen Themen mit sprachförderlichem Schwerpunkt	Vorschulkinder in teilnehmenden Kitas

Gesteuert werden alle Programme im Team Fachberatung Frühe Bildung der Region Hannover. Die Programmbestandteile werden so konzipiert, dass ausreichende Materialien und Informationen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung stehen. Bei der Konzeption der Maßnahmen und der Vernetzungsprozesse achtet die Region Hannover stets darauf, sich an der Lebenswirklichkeit der Zielgruppen zu orientieren.

Die Angebote werden durch sogenannte Familienbildungslots*innen durchgeführt, die für diese Aufgabe von der Region Hannover entsprechend qualifiziert und in ihrer Tätigkeit fortlaufend begleitet werden. Für viele – insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund – ist das ein Einstieg in die Berufstätigkeit in Deutschland, mit dem sich perspektivisch andere Ausbildungswege öffnen.



Das Kleinteam Fachberatung Frühe Bildung bietet darüber hinaus u. a. auch Fachtage, Schulungen und Fortbildungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung für Kindertageseinrichtungen an. Zur Entwicklung bedarfsoorientierter Angebote und frühpädagogischer Bildungsstrukturen wird die Kooperation mit interessierten Kommunen, Trägern oder Kitas angestrebt. Die familienunterstützenden Programme werden sowohl über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen“ (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung) als auch aus den dafür eingestellten Mitteln aus dem Haushalt der Region Hannover finanziert.

Transition Familie - Kita – Grundschule: Fortführung des Landesprogramms „Brücke“

Über die Landesrichtlinie „Brücke“ wurden bis 2022 Vorhaben zur Unterstützung und Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule gefördert. In der Region Hannover sind in diesem Zeitraum zahlreiche Maßnahmen entwickelt worden (u.a. Forscherzeiten und Lernwerkstätten), die nach Beendigung des Förderprogramms des Landes mit Mitteln aus dem Haushalt der Region Hannover verstetigt wurden (siehe Kapitel 21).

Die Wechsel von der Familie in die erste Bildungseinrichtung sowie der Übergang von der Kita in die Grundschule stellen meist eine besondere Herausforderung für Kinder und ihre Familien dar. Im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ (s.o.) hat die Region Hannover unterschiedliche Materialien entwickelt, um Eltern zum einen über die Institutionen Krippe, Kita und Grundschule zu informieren und zum anderen konkret Fördermöglichkeiten insbesondere im Übergang zur Grundschule aufzuzeigen. Eine regelmäßige Aktualisierung einzelner Angebote erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung durch die Region Hannover.

Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung des sogenannten Einschulungskompasses. Dieser wurde 2022 in Kooperation mit den Kommunen mit eigenständigem Jugendamt, freien Trägern, dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin sowie der Hochschule Hannover neu konzipiert. Seitdem hat die Region Hannover insgesamt rund 45.000 Exemplare der Publikation gedruckt und über die Kommunen an alle Eltern von Vorschulkindern in allen 21 Kommunen verteilt. Für Fachkräfte stehen verschiedenen Praxismaterialien bereit, die die Themen Partizipation und demokratische Grundbildung aufgreifen und Anregungen dafür geben, Kinder hierbei gezielt zu fördern.²⁴

Übersicht: Material für Eltern und Fachkräfte

Angebot	Inhalt	Verfügbarkeit
„Auf in die Krippe“	Informationen (in leichter Sprache) zur Kindertagesbetreuung	in gedruckter Form und online verfügbar
„Auf in die Kita“	Informationen (in leichter Sprache) zur Kindertagesbetreuung	in gedruckter Form und online verfügbar
Familienheft „Gemeinsamzeit“	Sammlung an Spiel-, Mal- und Bastelideen zur Förderung von Kindern im häuslichen Kontext	in gedruckter Form verfügbar
„Einschulungskompass“	Informationen zum Übergang in die Grundschule	in gedruckter Form und online verfügbar
Praxismaterial zur Förderung der Partizipation und Demokratiebildung von Kindern	Materialsammlung für pädagogische Kräfte zum Thema Beteiligung von Kindern	einmaliges Materialpaket für alle Kitas sowie online verfügbar
Bildung und Teilhabe in Kita, Schule und Freizeit	Leitfaden für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung	online verfügbar

²⁴ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-Soziales,-Teilhabe,-Familie-und-Jugend/Fachbereich-Jugend/Team-Tagesbetreuung-f%C3%BCr-Kinder/Sprachf%C3%BCrderung-und-Projektf%C3%BCrderung-in-Kitas/Fr%C3%BCchBi-%E2%80%93-Fr%C3%BChe-Bildung/Praxismaterial-zur-F%C3%BCrderung-der-Partizipation-von-Kindern> (letzter Abruf: 19.03.2025)

Weitere Schwerpunkte

Sprachsommer

Das Projekt „Sprachsommer“ ist ein zusätzliches Angebot der Fachberatung Frühe Bildung. Weil im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie der Förderbedarf vieler Kinder gestiegen ist, hat die Region Hannover dieses Projekt 2021 installiert. Seither führt sie es jährlich in Kindertageseinrichtungen im Sommer durch. Davon profitieren insbesondere auch geflüchtete Kinder. Das Projekt zielt darauf ab, die sprachlichen Kompetenzen von Kindern im Vorschulalter im Vorfeld der Einschulung zu stärken. Es wird von Beginn an in Kooperation mit der HAWK Hildesheim unter Beteiligung von Studierenden der kindheitspädagogischen und sozialwissenschaftlichen Studiengänge durchgeführt. Diese werden im Vorfeld von der Region Hannover geschult, im Prozess begleitet und erhalten über ihre Tätigkeit einen guten Einblick in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung. Das Projekt dient damit auch der Rekrutierung von Fachkräften und liefert wertvolle Impulse für die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen.

Ausstattungsinitiative „Partizipation und Demokratiebildung in Kitas“

Die Förderung von Partizipation und Demokratie in Kitas ist gesetzlich verankert (vgl. Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 SGB VIII und § 2 Absatz 4 NKiTaG). Die Rechte der Kinder auf Mitbestimmung und Beteiligung sowie die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung im Hinblick auf die Entwicklung demokratischer Werte stehen dabei im Mittelpunkt. Partizipation bildet zudem einen wichtigen Baustein für den Kinderschutz. Zur Unterstützung der Fachkräfte vor Ort hat die Region Hannover ein umfangreiches Materialpaket mit unterschiedlichen Handlungsempfehlungen erstellt und an alle Kindertageseinrichtungen in den 16 Kommunen versendet. Darüber hinaus sind weitere Materialien online verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert.

Armutsprävention

In Kooperation mit anderen Fachbereichen hat das Team Tagesbetreuung für Kinder verschiedene Themen bearbeitet und abgestimmt, die im Kontext der Armutsprävention an der Schnittstelle zur Kindertagesbetreuung stehen.

Zur Optimierung der Vergabe von Kita-Plätzen an Personen, die Bürgergeld beziehen, wurden unter Federführung des Teams Steuerung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bestehende Verfahrenswege überprüft, angepasst und entsprechende Handlungsleitfäden und Formulare den zuständigen Stellen (JobCenter und Kommunen) zur Verfügung gestellt.

Der Fachbereich Bildungs- und Teilhabeleistungen hat in Kooperation mit dem Team Tagesbetreuung für Kinder ein Leitfaden für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und

in der Kindertagesbetreuung erstellt. Dieser bietet eine gute Orientierung über die verschiedenen BuT-Leistungen und deren Beantragung. Ergänzend dazu gibt es für Kitas die Möglichkeit der Teilnahme an Informationsveranstaltungen, um einen umfassenden Einblick in die Leistungen zu erhalten und im Kontakt mit Eltern auf die verschiedenen Leistungen hinweisen zu können.

Die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote ist Bestandteil der „Richtlinie zur Förderung von Qualität in Kindertageseinrichtungen“ (siehe Kapitel 22). Die Region Hannover unterstützt damit die Kommunen bei der Schaffung von Spielgruppen oder begleiteten Betreuungsangeboten insbesondere für geflüchtete Kinder. Damit soll den Kindern und ihren Familien der Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung erleichtert werden, und ihnen soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Ausblick

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder („Frühe Bildung“) sind ein fester Bestandteil der Kita-Versorgung. Sie werden kontinuierlich fortgeführt und an aktuelle Bedarfe angepasst. Das Projekt „Willkommen Kinder“, das sich vor allem an geflüchtete Familien richtet, ist zunächst bis 2027 befristet – es wäre aber aufgrund des großen Bedarfs dringend erforderlich, dieses darüber hinaus weiterzuführen. Zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Beratung von Eltern im Kontext des Übergangs Kita-Grundschule werden 2025 zusätzliche Materialien zum Einschulungskompass entwickelt (u.a. Arbeitshilfen zur Vorbereitung von Elternabenden). Prävention, Kinder-Medienschutz und Medienbildung, Armutsprävention, Partizipation und Demokratiebildung sowie Gesundheitsförderung sind Themen, die als weitere Schwerpunkte aufgegriffen und zur konkreten Hilfestellungen für Kitas angeboten werden.

19. Förderung von Familienzentren

Familienzentren sind ein wesentlicher Bestandteil einer Versorgungsstruktur familienunterstützender Leistungen. Sie bieten Familien eine Vielzahl von niedrigschwelligen Angeboten, die darauf abzielen, insbesondere potentiell benachteiligten Familien unkompliziert zu unterstützen.

Seit 2023 fördert die Region Hannover mit rund 1,2 Millionen Euro die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei erfolgt der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Kommunen, die eine hohe soziale Belastung ausweisen.²⁵ Gefördert wird eine Stelle im Umfang von 50% eines Vollzeitäquivalentes für die sozialräumliche Koordination und zusätzliche Elternarbeit. Im Zusammenwirken mit den Kommunen konnte seit dem Start der Förderung der Ausbau von 20 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in 10 Kommunen erfolgen.

²⁵ Bedarfsanalyse und Versorgungskonzept für familienunterstützende Leistungen – Ergebnisbericht zur Bedarfsanalyse und für ein Versorgungskonzept für unterstützende Leistungen. QUBIC Beratung und Coaching GmbH & Co. KG 2022

Damit ist für den Förderzeitraum 2023 bis 2026 das Ziel erreicht, eine bestimmte Anzahl an zusätzlichen Angeboten zur Basisversorgung von Familien mit Unterstützungsbedarf zu entwickeln.

In der Zuwendungsvereinbarung über die Förderung von Familienzentren wurde darüber hinaus die Vernetzung der Familienzentren als politischer Auftrag verortet und mit der Umsetzung des „Netzwerkes für Bildung und Entwicklung im Elementarbereich“ verwirklicht. Seit Herbst 2024 finden regelmäßige Treffen statt und bieten Gelegenheit zum fachlichen Input sowie zum Austausch und unterstützen die Vernetzung der unterschiedlichen Akteur*innen. Zielgruppe sind neben den Mitarbeitenden in den Familienzentren auch Sprachförderkräfte und Mitwirkende des Programms FrühBi.

Ausblick

Die Kommunen schätzen den Mehrwert der Familienzentren und sehen deren Fortführung als realistisch an, wenn die Förderung durch die Region Hannover auch über das Jahr 2026 hinaus gesichert ist. Zu diesem Ergebnis kommt die Evaluation der Einführung von Familienzentren in der Region Hannover, die im Auftrag der Region von einem Projektteam der Universität Osnabrück durchgeführt wurde. Eine langfristige Perspektive ist demnach notwendig, um die Familienzentren nicht nur als kurzfristige Maßnahmen, sondern als stabile und nachhaltige Bestandteile der sozialen Infrastruktur zu etablieren. Eine Fortführung der Förderung ab 2027 wird abgestrebt.

20. Koordinierungsstelle Forscher-Kids: Lokale Partnerin der Stiftung Kinder Forschen

Die Region Hannover ist seit 2015 lokale Netzwerkpartnerin der bundesweiten Stiftung Kinder forschen (vormals Stiftung „Haus der kleinen Forscher“) für alle 21 Kommunen der Region Hannover. Die Stiftung entwickelt hochwertige Fortbildungen und Bildungsangebote für die pädagogische Arbeit mit 3 bis 10 Jahre alten Kindern zu den MINT-Bildungsbereichen sowie hinsichtlich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Umsetzung dieser Formate auf lokaler Ebene verantwortet die Koordinierungsstelle Forscher-Kids.

Für den U3-Bereich konzipiert die Koordinierungsstelle Forscher-Kids eigene Tagesseminare zu verschiedenen Themen. Durchgeführt werden die Fortbildungen von Referierenden (sog. Trainer*innen), die von der Stiftung Kinder forschen fortlaufend qualifiziert werden. Daneben bietet die Koordinierungsstelle Forscher-Kids Entdeckerkisten an, die kostenfrei für vier bis sechs Wochen an die Einrichtungen verliehen werden. Der Verleih der Entdeckerkisten ist jeweils mit einer themenspezifischen Bildungsveranstaltung verbunden. Die Entdeckerkisten sind in Kooperation mit der Hörregion und der Klimaleitstelle der Region Hannover konzipiert und finanziert worden. Dank der Finanzierung der Sparkasse Hannover (Sparkassenbrief N+) konnten in den vergangenen zwei Jahren mehrtägige Projekte mit

dem Schwerpunkt Klimaschutz und nachhaltige Bildung in sieben Kindertageseinrichtungen realisiert werden.

Sprachwerkstätten für Vorschulkinder als Corona-Aufholmaßnahme

Referierende der Koordinierungsstelle Forscher-Kids haben in den Kita-Jahren 2021/2022 und 2022/2023 in dreizehn Kindertageseinrichtungen an 194 Tagen mit 138 Vorschulkindern halbtägige Sprachwerkstätten in den Kitas als sogenannte „Forscherzeit“ durchgeführt. Das entdeckende und forschende Lernen wirkt sprachanregend. Ein gemeinsames Nachdenken beim Forschen erweitert den Wortschatz und die Fähigkeit der Vorschulkinder, Handlungen, Beobachtungen und Gefühlsregungen in Worte zu fassen. Die Kinder erkennen kausale Zusammenhänge und erste basale mathematische und naturwissenschaftliche Gesetze.

Finanzierung

Die Region Hannover finanziert die Personalkosten der Koordinierungsstelle sowie ein Jahresbudget von 90.000,00 €. Der Besuch der Forscher-Kids Fortbildungen ist für die pädagogischen Fachkräfte bzw. für die Einrichtungen kostenpflichtig (50,00 €/pro Person). Durch die Teilnahmebeiträge erwirtschaftet die Koordinierungsstelle auch Erträge in Höhe von rund 19.000,00 € pro Haushaltsjahr.

Ausblick

Das Netzwerk Forscher-Kids feiert im Februar 2025 ihr zehnjähriges Bestehen. Innerhalb dieser zehn Jahre sind insgesamt über 400 Einrichtungen durch die Teilnahme an Fortbildungen aktiviert worden. Die Stiftung Kinder forschen wird zukünftig die Themen Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen sowie die dazugehörige Prozessbegleitung fokussieren und verstärkt Angebote für Kita-Teams konzipieren. Das Netzwerk Forscher-Kids plant vor Ort diese neuen Angebotsformen mit auszubauen.

21. Finanzielle Förderung von Projekten zur Qualitätsentwicklung

Rechtsgrundlage

Die Region Hannover ist als örtliche Jugendhilfeträgerin gem. § 22a SGB VIII verpflichtet, die Qualität der fröhkindlichen Förderung kontinuierlich zu entwickeln und sicherzustellen. Über die „Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen“ fördert die Region Projekte zur Qualitätsentwicklung und unterstützt damit Kommunen und freie Träger, die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu sichern und auszubauen. Die Richtlinie wird regelmäßig aktualisiert, um den Veränderungen und Bedarfen in der Praxis gerecht zu werden. Aufgrund der Änderungen im NKiTaG zum 01.08.2024 hinsichtlich veränderter Einsatzmöglichkeiten von pädagogischen Assistenzkräften und aufgrund der Möglichkeit, nicht einschlägig qualifiziertes Personal zu beschäftigen, wurde die

Richtlinie zuletzt am 17.10.2024 (BDs 3302 (V)) angepasst. Die Förderhöhen in der Richtlinie wurden dabei deutlich erhöht. Zur Förderung von Projektmaßnahmen stellt die Region Hannover mittlerweile jährlich bis zu 382.000,00 € im Jahr zur Verfügung.

Qualität

Die Region Hannover fördert im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel:

- **Projekte und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung:** Beispielsweise die Entwicklung neuer fachlicher Konzeptionen oder Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Anzahl an (Fach-) Kräften
- **Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabe- und Bildungschancen:** Beispielsweise Maßnahmen der ästhetischen, musisch-kulturellen Bildung, Projekte mit gesundheitsfördernden Charakter, Projekte der Eltern- und Familienbegleitung, Projekte mit sprachförderlicher Ausrichtung
- **Projekte im Übergang zur Schule:** Beispielsweise die Vernetzung von Kindergarten mit Grundschulen²⁶
- **Betreuungsangebote und Spielkreise für Kinder mit Fluchterfahrung:** Beispielsweise zur Vorbereitung von Kindern auf den Besuch des Kindergartens und zur Stärkung der sprachlichen Bildung und der Integration
- **Sach- und Personalausgaben**

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden²⁷ u.a. nachfolgende Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 830.000,00 € gefördert:

Kommune	Name der Einrichtung	Projektbeginn	vorauss. Projektende	Maßnahme
Barsinghausen	Kita Barsinghausen	08.05.2023	06.07.2023	"Kleine Naturforscher im Deister"
Barsinghausen	Kindergarten Bärenstube	01.09.2023	27.10.2023	Achtsamkeitstraining für Vorschulkinder des Kindergartens Bärenstube
Barsinghausen	Kita Bert-Brecht	01.04.2024	31.12.2024	Noa Noa, Kreative Gestaltung eines Sitzplatzes / Außengelände d. Kindergartens
Barsinghausen	Kindergarten Regenbogen	01.01.2024	31.07.2024	Tiere dieser Welt
Barsinghausen	Kita Bert Brecht	01.04.2024	01.10.2024	"Edgar - das Schildkrötenmusical"
Burgwedel	Kita Gartenstraße, Kita Kleinburgwedel	01.08.2021	31.07.2023	Supervision im Kontext der inklusiven Weiterentwicklung

²⁶ Über die Landesrichtlinie BRÜCKE (2018 bis 2022) wurden Projekte der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule gefördert. Nach dem Wegfall der Landesförderung fördert die Region Hannover Projekte der Zusammenarbeit Kita und Grundschule aus eigenen Mitteln.

²⁷ Mehrjährige Projektlaufzeiten sind möglich

Kommune	Name der Einrichtung	Projektbeginn	vorauss. Projektende	Maßnahme
Burgwedel	Kita Küstergang Burgwedel	01.01.2021	31.12.2023	Familienberatung, Familiensprechstunde in evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf
Burgwedel	Städtische Kindertagesstätte Großburgwedel I	01.08.2023	30.04.2024	Workshopreihe "stark, bunt, offen"
Garbsen	Garbsener Kitas	01.10.2021	31.05.2023	Digitalisierung, Einführung digitaler Medienbildung: Kompetenzerweiterung der Fachkräfte, Unterstützung der Kommunikation mit Familien und Bildungspartnern etc. Fortbildungen von pädagogischen Fachkräften
Garbsen	Ev. Luth. Kindertagesstätte Schloss Ricklingen	20.03.2023	24.03.2023	Zirkusprojekt im Kiga Schloss Ricklingen
Garbsen	DRK-KiTa Farbenfroh Frielingen	01.01.2024	31.12.2024	Kita-eigene Bibliothek einrichten
Garbsen	Familienzentrum Murmelstein	01.04.2024	31.12.2025	Zu Besuch bei den Clowns
Gehrden	Gehrden Waldwichtel e.V., An der Linde 10b 30989 Gehrden	01.01.2023	31.12.2023	"Die Kunst der Sprache"
Isernhagen	Kita Birkenwäldchen	01.01.2024	31.12.2026	Projekt StarterKid
Isernhagen	Kita Isernhagen NB, Kita und Hort Isernhagen HB, Krippe Isernhagen HB, Kita Birkenwäldchen, Kita Neuwarmbüchen	01.05.2024	31.05.2026	Bedürfnisorientierte Pädagogik
Neustadt	Städt. Kita Büren	01.01.2023	31.12.2023	Lernwerkstatt für den Übergang
Neustadt	Ev.luth. Kita Eilvese und Grundschule Eilvese	01.01.2023	31.07.2023	Brücke Lernwerkstatt Kita Büren und GS Mariensee
Neustadt	Kindertagesstätte Mariensee und Grundschule Mariensee	01.01.2023	31.07.2023	Konzept Übergang Kita in die Grundschule Brücke-Lernwerkstatt "Die Welt mit allen Sinnen erfahren und forschen"

Kommune	Name der Einrichtung	Projekt-beginn	vorauss. Projekt-end	Maßnahme
Neustadt	Kindertagesstätte Ratzenspatz e.V.	20.06.2023	31.12.2023	Angebot für Vorschulkinder "Gleiche Material in großen Mengen"
Neustadt	Kindertagesstätte Ratzenspatz e.V.	01.01.2024	30.04.2024	Angebot für Vorschulkinder "Forschen und Entdecken"
Neustadt	Kita Helstorf	01.03.2024	31.12.2024	Anlage und Pflege von Hochbeeten
Neustadt	Kita Mardorf	01.03.2024	31.12.2024	Anlage und Pflege von Hochbeeten
Neustadt	Kita Liebfrauen Neustadt	01.02.2022	30.06.2022	Musikwerkstatt "Durch Musik zur Sprache"
Ronnenberg	Kita Seegrasweg "Entdeckerhaus"	01.01.2022	31.12.2022	"Tanzend durch das Entdeckerhaus", Projekt mit Calenberger Musikschule e.V. Gehrden
Springe	Katholische Pfarrgemeinde Christ-König	16.01.2023	31.10.2023	Kinderbetreuung für geflüchtete Kinder
Springe / Ronnenberg	Katholische Pfarrgemeinde Christ-König	01.11.2023	15.07.2024	Kinderbetreuung für geflüchtete Kinder
Uetze	Kindertagesstätte Storchennest	01.08.2022	31.07.2025	Spielkreis Kita Storchennest Hänigsen, Vorbereitung der Kinder auf die Kita
Uetze	AWO Kita- und Familienzentrum Schapers Kamp	01.02.2023	31.07.2025	Spielkreis AWO Schapers Kamp
Uetze	Kita Storchennest	01.01.2022	31.12.2022	"Jeder Mensch ist ein Künstler - ist eine Künstlerin 6 x 15 Std. = 90 h + 15 h Ausstellung und Dokumentation
Uetze	Kita Storchennest	01.01.2023	31.12.2023	Jeder Mensch ist ein Künstler - ist eine Künstlerin
Uetze	Kita Storchennest	01.07.2024	31.10.2024	"Sinn und Eigensinn des Materials"
Uetze	Familienhaus Uetze (zuvor Kindertagesstätte Eltze)	01.11.2022	31.07.2023	Spielkreis Dedenhausen, jetzt Spielkreis im Familienhaus in Uetze
Uetze	Ev. luth. Kirchengemeinde Dollbergen	01.10.2023	31.07.2025	Spielkreis Dollbergen

Kommune	Name der Einrichtung	Projektbeginn	vorauss. Projektende	Maßnahme
Wedemark	Ev. Luth. Kindertagesstätte St. Martini Brelingen	01.04.2023	31.03.2026	Bauernhofprojekt "Ackerland in Kinderhand"
Wedemark	Kita Ohrwürmchen Sennheiser Betriebskita	01.01.2022	31.12.2022	"Wie klingt der Frühling"
Wedemark	Kita Ohrwürmchen Sennheiser Betriebskita	01.04.2023	31.07.2023	"Raus aus unserem Haus, hinein in die Natur"
Wedemark	Deutsches Rotes Kreuz DRK-KiTa Wietzestrond	01.09.2023	31.05.2024	Gartenprojekt
Wedemark	Kindertagesstätte Domino	01.02.2024	30.06.2024	"Tiere auf dem Bauernhof" musikalische Spracherziehung
Wedemark	Sennheiser Betriebskita Ohrwürmchen	01.03.2024	31.12.2024	"Ich sehe anders aus als Du - trotzdem lass uns Freunde sein"
Wennigsen	AWO Kita Marie Juchacz	01.04.2023	31.07.2023	Familienberatung, Familiensprechstunde in evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf
Wennigsen	AWO Kita Marie-Juchacz	01.02.2024	31.05.2024	Malraum - wir erschaffen einen Raum zum Malen
Wunstorf	Stiftskindertagesstätte	01.01.2021	31.12.2021	"Bewegung-Ernährung-Entspannung"
Wunstorf	Kath. Kirchengemeinde Kita St. Bonifatius	01.01.2021	31.12.2023	Beratungsprozess zur Qualitätsentwicklung: „Zugangs- und Teilhabechancen für alle Kinder erhöhen“
Wunstorf	Kindertagesstätte Steinhude	01.08.2022	31.07.2025	Einsatz einer Integrationsfachkraft zur Begleitung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Regelgruppen
Wunstorf	Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius	01.01.2023	31.12.2023	"Willkommens-Café" für geflüchtete Kinder und ihre Familien
Wunstorf	Kita "Kinderzeit"	01.01.2023	30.06.2023	Kunstschule Wunstorf "Die Kunst der Sprache"
Wunstorf	Ev. luth. Kindertagesstätte St. Johannes	01.01.2022	31.12.2022	"Kunst in der Außenwerkstatt"
Wunstorf	Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius	01.01.2024	31.12.2024	"Kinderwagentreff, Willkommens-Café" für geflüchtete Kinder und ihre Familien

Kommune	Name der Einrichtung	Projekt-beginn	vorauss. Projekt-end	Maßnahme
Wunstorf	Ev.-Luth. Kita Regenbogen	01.01.2024	31.07.2024	Bewegte Sprache in der Kita
Wunstorf	Kita "Kinderzeit"	02.09.2024	30.06.2026	Die Kunst der Sprache

Ausblick

Wichtige Strategien zur Bindung von Fachkräften liegen einerseits in der Entwicklung von Aufstiegsmöglichkeiten durch berufliche Bildung und andererseits bei der Spezialisierung auf einzelne Fachthemen (Beispiel: Sprache, Kinderschutz, Digitalisierung, Praxisanleitung). Mit der Erweiterung der Förderung im Hinblick auf die „Entwicklung neuer fachlicher Konzeptionen oder Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Anzahl an (Fach-) Kräften“ wird auf aktuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarfe in diesem Kontext reagiert.

22. Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist gem. § 24 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren ein gleichwertiges Angebot neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege der Region Hannover hat die Aufgabe, die Qualifikation und Eignung der Tagespflegepersonen zu überprüfen, die Pflegeerlaubnis zu erteilen und durch verschiedene Maßnahmen, die Qualität in der Kindertagespflege zu sichern (u.a. Qualifizierung- und Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen, Beratung der Fachberatungen in den Familienservicebüros). In den 16 regionsangehörigen Kommunen waren zum Stichtag 01.10.2024 238 Kindertagespflegepersonen tätig.

Kindertagespflegevertrag, Zusatzvereinbarung und Ergänzende Vereinbarung

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur rechtmäßigen Festlegung der sogenannten Sachkostenerstattung für die Kindertagespflegeplätze war es erforderlich, die entsprechenden Regelungen im Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 22 ff SGB VIII (Kindertagespflege) anzupassen. Um eine Arbeitshilfe zu erstellen, hat sich eine Arbeitsgruppe aus Fachberatenden der Kommunen und Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle Kindertagespflege sowie dem Verwaltungsteam gebildet. Der geänderte Vertrag ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Die zum Kindertagespflegevertrag geschlossene Ergänzende Vereinbarung sowie die Zusatzvereinbarung sind zum 01.08.2024 geändert wor-

den. Dies betrifft die anteilige Finanzierung und den Ausbau der Fachberatung sowie die Unterstützung bei der Neuschaffung von Plätzen in der Kindertagespflege.

Beitritt Kindertagespflegepersonen zur Kinderschutzvereinbarung

Durch die Novellierung des SGB VIII (KJSG) wurde die Aufnahme der Kindertagespflegepersonen in die anzupassende Kinderschutzvereinbarung der Region Hannover erforderlich. An diesem Prozess haben auch die kommunalen Fachberatungen und die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle Kindertagespflege in unterschiedlichen Formen mitgewirkt, u.a. bei der Entwicklung der Formulare sowie mit Informationsveranstaltungen für Kindertagespflegepersonen. In diesem Zuge haben sich inzwischen mehrere Fachkräfte aus den Kommunen und der Koordinierungsstelle Kindertagespflege zur sogenannten Insoweit Erfahrenen Fachkraft (InsoFa) weitergebildet. Dies erfolgte u.a. über die von der Region Hannover kostenlos angebotenen Weiterbildungsformate.

Verfestigung Bundesprogramm ProKindertagespflege

Es ist inzwischen gelungen, eine Vielzahl der Projektziele bzw. -inhalte des Bundesprogramms ProKindertagespflege (Projektzeitraum: 2019 bis 2022) zu verfestigen. Aus früheren Arbeitskreisen hat sich eine Arbeitsgruppe von Fachberatenden aus den Kommunen und der Koordinierungsstelle Kindertagespflege gebildet. Hier wurde u.a. eine Postkarte zur Akquise von neuen Kindertagespflegepersonen erstellt. Die Supervisionsgruppen für die kommunalen Fachberater*innen und die Kindertagespflegepersonen werden weiterhin über die Region Hannover organisiert und finanziert. Die Qualifizierung der angehenden Kindertagespflegepersonen und der bereits Tätigen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch ist etabliert. Auch die Weiterbildung zum Thema Inklusion in der Kindertagespflege konnte mit vollständiger Kostenerstattung für die Kindertagespflegepersonen fortgeführt werden.

Ausblick

In der Region Hannover ist ein leichter Rückgang bei der Belegung der Kindertagespflegeplätze und der Anzahl der Kindertagespflegepersonen sichtbar, der sich auch bundesweit zeigt und vielfältige Gründe hat (u.a. Geburtenrückgang, Krippen ausbau). Um die Kindertagespflege auch für die Zukunft zu stärken und attraktiv für Kinder, Eltern und Kindertagespflegepersonen zu gestalten, sind schon einige Vorhaben erfolgreich umgesetzt worden (s.o. Ergänzung der Zusatzvereinbarung, Roll-up, Postkarte etc.). Es sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, um die Kindertagespflege weiterzuentwickeln, insbesondere bezüglich adäquater Vertretungslösungen, wenn die Kindertagespflegepersonen beispielsweise krankheitsbedingt ausfallen. Auch im Bereich der inklusiven Kindertagespflege gibt es noch Entwicklungspotenziale. Außerdem können sich neue Tätigkeitsfelder im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Betreuung für die Grundschulkinder ergeben.

23. Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration

Zielsetzung der Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration

Das Aufgabenspektrum der Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration umfasst unter anderem die Ermittlung von Bedarfslagen, die praxisorientierte Entwicklung von Fortbildungsformaten sowie die Vernetzung von lokalen Akteuren der integrativen Kindertagesbetreuung in den verschiedenen Kommunen. In Kooperation mit dem Fachbereich Teilhabe werden Maßnahmen entwickelt, die darauf abzielen, die Teilhabe von Kindern mit einem anerkannten Förderbedarf in der institutionellen Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Angebote und Maßnahmen

Teilregionale Netzwerke für Inklusion und Integration

Die Region Hannover fördert mit dem Aufbau von vier regionalen Netzwerken die fachliche Vernetzung der Fachkräfte und Träger integrativer Kindertageseinrichtungen. Die Treffen fördern den Ausbau inklusiver Angebote und bieten die Möglichkeit zum fachlichen Diskurs sowie zum Austausch über gesetzliche Vorgaben und politische Entwicklungen und unterstützen damit die inklusive Weiterentwicklung.

Fortbildungen

Die Umsetzung einer integrativen und perspektivisch inklusiven Kindertagesbetreuung erfordert eine Befähigung und Weiterentwicklung entsprechender Qualifizierungen der Fachkräfte. Hierzu bietet die Region Hannover verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten an, beispielsweise zur Arbeit mit dem Index für Inklusion. Ziel ist es, Kitas und Träger für aktuelle Herausforderungen zu stärken und dabei individuelle sowie nachhaltige inklusive und integrative Arbeits- und Handlungsweisen zu fördern.

Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Teilhabe

Die heilpädagogischen Leistungen in integrativen Gruppen sind Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Dem Fachbereich Jugend obliegt im Rahmen der Gesamtverantwortung auch die Verwirklichung der gemeinsamen Betreuung von Kinder mit und ohne Behinderung gem. § 22 Abs. 4 SGB VIII. Daher ist ein Zusammenwirken an verschiedenen Stellen erforderlich. Aufgrund der Tatsache, dass viele Personensorgeberechtigten in Bezug auf die Antragsstellung auf Leistungen der Eingliederungshilfe auch in der Kindertageseinrichtung Unterstützungsbedarf anzeigen, hat das Team Tagesbetreuung mit dem Fachbereich Teilhabe die „Handreichung: Eingliederungshilfe für Kita-Kinder beantragen“ erstellt.²⁸ Sie erklärt den Verfahrensablauf der Antragsstellung und bietet eine gute Orientierung. In den teilregionalen Netzwerken wirken die jeweiligen Teams der Eingliederungshilfe

²⁸ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-Soziales,-Teilhabe,-Familie-und-Jugend/Eingliederungshilfe/Beratung-und-Antragstellung> (letzter Abruf: 19.03.2025)

Junge Menschen mit. Dadurch besteht die Möglichkeit eines direkten Austausches zwischen den Einrichtungen, dem Jugendhilfeträger und der Sachbearbeitungsebene der Eingliederungshilfe. Bei Anfragen zur Betreuung von Kindern mit einem anerkannten Förderbedarf kooperieren das Team Tagesbetreuung für Kinder mit dem Fachbereich Teilhabe und den jeweiligen Kommunen.

Ausblick

Die inklusive Öffnung von Kitas gestaltet sich im Kontext fehlender gesetzlicher Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie des Fachkräftemangels schwierig. Umso erfreulicher ist es, dass mit Beginn des Jahres 2025 das ESF-geförderte Projekt „In-Kit: Inklusive Kitas für Alle“ des Bildungswerkes ver.di in der Region gestartet ist. Dieses fördert die Entwicklung inklusiver Kindertageseinrichtungen. 13 Kitas im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover wurden als sogenannte „Modell-Kitas“ für dieses Projekt ausgewählt. Darüber hinaus gibt es für alle Kitas ein umfangreiches Qualifizierungsangebot.

Auf Bundesebene ist die Umsetzung des dritten Schrittes der sogenannten „Inklusiven Lösung“ (oder auch „Große Lösung“) ins Stocken geraten: Der am 27.11.2024 vom Bundeskabinett verabschiedete Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG) wurde aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition nicht mehr vom Bundestag beraten. Dieser sah eine Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe unter einem „Dach“ vor. Damit sollte ein inklusives System geschaffen werden, das sicherstellt, dass wirklich alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Ob das Vorhaben von der neuen Bundesregierung wiederaufgenommen wird, ist unklar. Auf Bundesebene steht der Vorschlag im Raum, das Inkrafttreten auf 2030 zu verschieben und die Bundesbeteiligung ab 2027 zu beginnen.

24. Fachberatung und Fachplanung Kindertagesbetreuung

Kita-Fachberatung als Schlüssel zur Qualität in Kitas

Fachberatung ist ein zentraler Baustein zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Der Kita-Fachberatung der Region Hannover obliegen in diesem Kontext übergreifende Fachberatungstätigkeiten im Sinne der Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII und der Gesamtverantwortung. Ihre Aufgabe ist es, unter anderem aktuelle politische, rechtliche und fachliche Entwicklungen zu reflektieren und relevante Informationen den Kommunen, Trägern und somit den Kindertageseinrichtungen zugänglich zu machen. Im Rahmen der Zuständigkeit für aktuelle Themen der Kindertagesbetreuung (u.a. Fachkräftegewinnung, Ga-FöG) liegen weitere Aufgaben in der institutionellen Vernetzung sowie in der Kooperation mit den unterschiedlichsten fachlichen Ebenen.

Qualitätssicherung für Fachberatungen

Die Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover verantworten die einrichtungsbezogene Fachberatung gem. § 13 NKiTaG. Zum 01.10.2024 stand 97,7% aller Kitas eine Beratung zur Verfügung.²⁹ Mit verschiedenen Maßnahmen (beispielsweise dem Arbeitskreis Fachberatung sowie einem Supervisionsangebot) unterstützt die Region die einrichtungsbezogenen Fachberatungen bei ihrer Aufgabe und stärkt damit die Professionalisierung dieses Personenkreises.

Umsetzung des institutionellen Kinderschutzes

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist gem. § 79a SGB VIII der Schutz von Kindern vor Gewalt. Im Zuge des 2021 novellierten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der Gesetzgeber die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Darüber hinaus sind die Träger von Kindertageseinrichtungen gem. § 47 SGB VIII verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, dem überörtlichen Jugendhilfeträger anzuzeigen. Ein entsprechender Verfahrensablauf zur Meldung besonderer Vorkommnisse gem. § 47 SGB VIII wurde mit den Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe einvernehmlich vereinbart. In besonderen Fallkonstellationen beteiligt der überörtliche Träger der Jugendhilfe die Region Hannover an der örtlichen Prüfung gem. § 46 SGB VIII.

Erlangen Fachkräfte Kenntnis von Gefahrenlagen, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Kita liegen, beispielsweise in der Familie, ist bei der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) beratend hinzuzuziehen. Die Kinderschutzvereinbarung nach § 8a, 72a SGB VIII der Region Hannover regelt die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung durch die Träger.³⁰ Um den Bedarf an Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte sicherzustellen und vor dem Hintergrund nicht ausreichender Fortbildungsangebote durch das Landesjugendamt, hat das Team Tagesbetreuung für Kinder mehrere Qualifizierungskurse zur „InsoFa“ inklusive der fachbezogenen Qualifizierung zu spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern mit Behinderung für Fachberatungen und Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durchgeführt.

Ausblick

Die meldepflichtigen Vorfälle gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen sind in ganz Niedersachsen gestiegen. Das geht aus einer Auswertung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover aus dem Jahr 2023 hervor. Vor diesem

²⁹ Zum Stichtag 01.10.2024 erhielten 283 Einrichtungen Fachberatung durch den Träger; 64 Einrichtungen über eine sonstige Person.

³⁰ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinder-und-Jugendschutz/Kinderschutzvereinbarungen-nach-%C2%A7%C2%A7-8a,-72a-SGB-VIII> (letzter Abruf: 19.03.2025)

Hintergrund wurden im Team Tagesbetreuung zusätzliche Ressourcen für die Fachberatung geschaffen, um auch die Kooperation mit dem Landesjugendamt sicherstellen zu können.

25. Weiterbildungsangebote für pädagogische Kräfte

Qualität sichern unter den Bedingungen des Fachkräftemangels

Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kitas ist ein dynamisches Feld, das kontinuierlich wachsende Anforderungen an die pädagogischen Kräfte stellt. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig attraktive Karriereperspektiven zu bieten, sind spezialisierte Weiterbildungen und die Entwicklung von Fachkarrieren essenziell. Mit den Änderungen im Tarifvertrag 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst ist zudem eine Möglichkeit der adäquaten tariflichen Eingruppierung geschaffen worden. Fachweiterbildungen (beispielsweise Fachkraft Sprache, Fachkraft Kinderschutz oder Fachkraft Digitalisierung) im Umfang von 160 Stunden können Grundlage für eine Höhergruppierung von der Entgeltgruppe S 8a nach S 8b sein.

SMART Kita - Projekt und Weiterbildungsförderung

Mit dem Projekt „Smart Kita – digital, attraktiv, resilient“ des Bildungswerkes ver.di ist im Herbst 2023 ein umfassendes Qualifizierungsprojekt in der Region gestartet, welches die Veränderungen und die steigende Aufgabenkomplexität im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung in den Blick nimmt. Bis 2026 werden unterschiedliche Weiterbildungen für kommunale Einrichtungen angeboten und durchgeführt. Die Region Hannover begleitet das Projekt.

Das Team Tagesbetreuung für Kinder tritt selbst auch als Bildungsträger auf (z.B. im Kontext der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung) und führt das Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen Frühkindliche Bildung.³¹ Dieses legt einen Mindeststandard fest, der eingehalten werden muss, wenn Bildungsträger Maßnahmen durch Projektmittel vom Land fördern lassen. Die regelmäßige Überprüfung durch die Agentur für Erwachsenenbildung (AEB) dient der fortlaufenden Evaluation aller Angebote im Sinne eines Qualitätsmanagements.

Die Region Hannover fördert das Angebot an Fachweiterbildungen über die „Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen“. In Kooperation mit verschiedenen Bildungsanbietern werden verschiedene Qualifizierungsformate umgesetzt (beispielsweise die Qualifizierung „Fachkraft Sprache“ in Kooperation mit dem Bildungswerk ver.di).

Über die Landesrichtlinie Richtlinie Qualität in Kitas 2 werden bestimmte Langzeitqualifizierungen für pädagogische Fach- und Leitungskräfte gefördert. Dazu gehört die Qualifizierung

³¹ <https://www.aewb-nds.de/pruefung-und-anerkennung/zertifizierung/guotesiegel-fruehkindliche-bildung> (letzter Abruf: 19.03.2025)

von Leitungen von Kindertageseinrichtungen sowie Weiterbildung „Integrative Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse (IEB)“.

Ausblick

Im Hinblick auf die geplante Fortführung der Richtlinie Qualität in Kitas im Kontext des 3. Kita-Qualitätsgesetzes plant das Land, auch die Weiterqualifizierung „Gruppenleitung Ü3 – 600 Stunden Weiterqualifizierung für die befristete Wahrnehmung von Gruppenleitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen“ nach § 11a DVO-NKiTaG zu fördern. Diese richtet sich an pädagogische Assistenzkräfte mit einer mindestens zehnjährigen einschlägigen Berufserfahrung, die befristet bis zum 31.07.2030 in Kindergartengruppen als Gruppenleitung eingesetzt sind.

Das Bildungswerk ver.di konnte erneut Fördermittel akquirieren und setzt damit weitere Qualifizierungsprojekte für das pädagogische Personal sowohl von kommunalen als auch freien Einrichtungen in der Region um. Im Mittelpunkt stehen dabei Fachweiterbildungen, die mit beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten verknüpft sind sowie Projekte zur Personal- und Organisationsentwicklung.

26. Anzahl des mit Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreichten pädagogischen Personals

Im Berichtszeitraum 2021/2022 bis 2023/2024 haben insgesamt 5.295 im pädagogischen Bereich tätigen Personen an Fortbildungen des Teams Tagesbetreuung für Kinder teilgenommen.

Themen	Maßnahmen	Inhalte	Anzahl
Sprachbildung und Sprachförderung	Langzeitqualifizierung wie „Wortschatz-Region Hannover“, Coaching-Angebote, Fortbildungen zur Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG	Grundlagen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung, praxisnahes Coaching, Fortbildungen zur Beobachtung und Erfassung der Sprachkompetenz von Kindern (u.a. Sprachstandsmonitoring, LiSe-DaZ / LiSe-DaM, Mehrsprachigkeit, Marte Meo)	1.361
Entdecken, Forschen und Lernen	Verschiedene Fortbildungsfomate	Grundlagen zu den Bildungsbereichen Naturwissenschaften, Informatik, Technik, Mathematik und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	2.743
Integration und Inklusion	Verschiedene Fortbildungsfomate	u.a. Umsetzung von Inklusion in der Kita, Vielfalt und Diversität, Umgang mit herausfordernden Kindern	532
Frühe Bildung	Schulung von Familienbildungslots*innen, Begleiter*innen des Programms „Rucksack“ sowie Studierenden im Projekt Sprachsommer	Vermittlung von Grundlagen zur frühkindlichen Bildung und Entwicklung, Sprachentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern, Vermittlung von Projekttideen zur Aufholung sprachlicher Defizite im Vorschulalter (Sprachsommer)	161
Kinder-tagespflege	Qualifizierungen und Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen	u.a. Entwicklung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Kinderschutzfortbildungen, Inklusion, Elternarbeit ³²	570

Alle pädagogischen Fördermaßnahmen werden jährlich im **Programmheft „Schlüsselkompetenz Sprache“** gebündelt zusammengefasst und allen Einrichtungen, Trägern und Kommunen zugesendet.³³

³² Durchgeführt mit externen Bildungsträger*innen, bezuschusst durch die Region Hannover und das Land Niedersachsen

³³ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-Soziales,-Teilhabe,-Familie-und-Jugend/Fachbereich-Jugend/Team-Tagesbetreuung-f%C3%BCr-Kinder/Sprachf%C3%BCrderung-und-Projektf%C3%BCrderung-in-Kitas> (letzter Abruf: 19.03.2025)

Anhang

Verwendete Datengrundlagen

Die Auswertungsdiagramme des vorliegenden Berichts spiegeln die Gesamt-Versorgungssituation von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe wider. Die Aufbereitung und Bearbeitung der erhobenen Daten erfolgte in enger Kooperation mit den Kommunen und wurde mit den jeweiligen Vertreter*innen aller 16 Städte und Gemeinden abgestimmt. Alle abgebildeten Diagramme und Tabellen basieren auf den von den Kommunen übermittelten Daten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auf den Zusatz „Stadt/Gemeinde“ verzichtet.

In Anlehnung an die jährliche Erhebungspraxis der Landesstatistik werden die Regionsdaten jeweils zum Stichtag 01. Oktober in digitaler Form erhoben. Das Datenmaterial des aktuell vorliegenden Berichts bezieht sich somit auf den Stichtag 01.10.2024. Auf Basis der digitalen Datenerhebung kann es ggf. zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Berechnung der Versorgungsquoten bezieht sich auf Bevölkerungsdaten zum Stichtag 30.09.2024, die vom Team Statistik der Region Hannover zur Verfügung gestellt wurden. Auch die prognostische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Kapitel 11 basiert auf einem Prognose-Verfahren, das vom Team Statistik jährlich erstellt wird.

Die Einzelauswertungen der 16 Kommunen sowie die Gesamtauswertung der 16 Kommunen werden gesondert in Dateiform zur Verfügung gestellt und mit dem Gesamtbericht digital auf hannover.de veröffentlicht.

Abkürzungsverzeichnis

AG Kita	- Arbeitsgruppe Kindertagesstätten
AüG	- Altersstufenübergreifende Gruppe (vgl. § 6 Abs.1 NKiTaG, § 1 Abs. 2, DVO-NKiTaG, § 7 Abs. 2, DVO-NKiTaG)
BV	- Bevölkerung
DVO-NKiTaG	- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
GaFöG	- Ganztagesförderungsgesetz
GS	- Grundschule
GTS	- Ganztagschule
IKiGa	- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
InsoFa	- insoweit erfahrene Fachkraft
I-Plätze	- Integrationsplätze
Kiga	- Kindergarten
Kita	- Kindertagesstätte
KiQuTG	- Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
KTPF	- Kindertagespflege
MK	- Niedersächsisches Kultusministerium
NKiTaG	- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
o. A.	- ohne Angabe
RAT V	- Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren
RIT	- Richtlinie Investitionen Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
RL	- Richtlinie
SGB	- Sozialgesetzbuch
SK	- Spielkreis mit Rechtsanspruch (§ 20 NKiTaG: der gem. § 24 SGB VIII bestehende Anspruch auf Förderung kann auch durch das Angebot eines Platzes in einem fortbestehenden Kinderspielkreis i.S. des § 1 Abs.2 Nr. 3 KiTaG erfüllt werden)
Std.	- Stunden
KTPP	- Kindertagespflegepersonen
U3	- Krippenbereich
Ü3	- Kindergartenbereich
WiKi	- Willkommen Kinder